Marktgemeinde Reutte

Teil 2

Betriebe und Beteiligungen

LRH
landesrechnungshof tirol

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt:	September 2015 - Februar 2016
Herstellung:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	GE-7001/1, 6.6.2016
Fotos/Titelblatt:	Marktgemeinde Reutte

Abkürzungsverzeichnis

BGBl. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
ff	fortfolgende
idF	in der Fassung
iSd	im Sinne des
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
u.a.	unter anderem
USt.	Umsatzsteuer
VPI	Verbraucherpreisindex
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z.	Ziffer
zzgl.	zuzüglich

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1

2. Allgemeines 3

3. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit 5

3.1. Gebarungsübersicht 5

3.2. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 6

3.3. Müllbeseitigung 13

3.4. Wohn- und Geschäftsgebäude 17

3.4.1. Gebarungsübersicht 17

3.4.2. Vermietung von Wohnungen 18

3.4.3. Sonstige Vermietungen 23

3.4.4. Anmietungen 24

4. Sonstige öffentliche Einrichtungen 25

4.1. Kinderbetreuung 25

4.1.1. Kinderkrippen und Horte 25

4.1.2. Kindergärten 27

4.2. Seniorenzentrum 30

4.2.1. Allgemeines 30

4.2.2. Gebarungsübersicht 33

4.2.3. Gebühren 35

4.2.4. Weitere Betreuungs- und Pflegeangebote 38

4.2.5. Regionale Überlegungen 41

5. Gemeindekooperationen 44

6. Beteiligungen 48

6.1. Beteiligungsstruktur 49

6.2. Zahlungen von beteiligten Gesellschaften 51

6.3. Zahlungen an beteiligte Gesellschaften 54

6.4. Beteiligungsmanagement 61

7. Reuttener Kommunalbetriebe GmbH 63

7.1. Gründung der Gesellschaft 63

7.2. Gesellschaftsorgane 65

7.3. Rechnungslegung 66

7.3.1. Bilanz 67

7.3.2. Gewinn- und Verlustrechnung 71

8. Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft 73
8.1. Gründung der Gesellschaft 73
8.2. Gesellschaftsorgane 76
8.3. Rechnungslegung 78
8.3.1. Bilanz 80
8.3.2. Gewinn- und Verlustrechnung 82
8.3.3. Konzernbilanz 83
8.3.4. Konzerngewinn- und Verlustrechnung 85
9. Schlussbemerkungen 87

Stellungnahme der Marktgemeinde Reutte

Bericht über die Marktgemeinde Reutte

Teil 2 Betriebe und Beteiligungen

1. Einleitung

Neben der Gemeindeverwaltung galt ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung den Betrieben und Beteiligungen der Marktgemeinde Reutte. Die Marktgemeinde Reutte führt mehrere öffentliche Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Jugendzentrum, Seniorenzentrum, die rechtlich und wirtschaftlich in der Gemeindeverwaltung integriert sind und über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen. Darüber hinaus nutzt die Marktgemeinde Reutte kommunale Kooperationen und Beteiligungen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Prüfungszuständigkeit

Gemäß Art. 67 Abs. 4 lit. c und e TLO[1] obliegt dem LRH seit 24.5.2013 nicht nur die Prüfung der Gebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern, sondern auch von Unternehmen, an denen eine solche Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen prüfunterworfenen Rechtsträgern mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Der Tiroler Landtag schloss mit der Novellierung der TLO[2] und der Adaptierung des LRHG[3] insofern eine Kontrolllücke, als ausgegliederte Gemeindeeinrichtungen von der externen Finanzkontrolle bisher nicht umfasst waren.

Prüfungsauftrag

Der LRHD ordnete am 24.8.2015 eine Allgemeine Prüfung der Marktgemeinde Reutte unter Berücksichtigung der gemeindeeigenen Betriebe und der Beteiligungen an. Eine Prüferin und ein Prüfer führten die Einschau in der Zeit vom 14.9. bis 8.10.2015 in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Reutte durch. Zur Abklärung allfälliger Fragen sowie Einholung zusätzlicher Auskünfte und Informationen bezog der LRH auch die betroffenen Einrichtungen in die Prüfung mit ein.

---

1 Landesverfassungsgesetz vom 21. November 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988 idF LGBl. Nr. 61/2015

2 Landesverfassungsgesetz vom 7. November 2012, mit dem die Tiroler Landesordnung 1989 geändert wird, LGBl. Nr. 147/2012

3 Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003 idF LGBl. Nr. 20/2013

Schwerpunkte der Prüfung

Schwerpunkte dieses Berichtsteiles stellten Analysen der Organisation und Gebarung der Betriebe bzw. Einrichtungen sowie der Tochterunternehmen der Marktgemeinde Reutte dar. Der LRH legte seinen Fokus auf die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf organisatorische Rahmenbedingungen sowie die gegenseitigen finanziellen Beziehungen und umfasste insbesondere die Jahre 2012 bis 2014.

Datenschutz

Der LRH ist zur Wahrung des Datenschutzes gesetzlich verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu achten. Der Bericht enthält auch Feststellungen zu Unternehmen der Marktgemeinde Reutte. Der LRH nahm bei diesen Unternehmen keine Vollprüfung vor, sondern bezog diese lediglich in dem Umfang mit ein, soweit personelle und insbesondere finanzielle Verknüpfungen mit der Marktgemeinde Reutte bestanden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen verwendet der LRH in Bezug auf die betreffenden Unternehmen jene in öffentlichen Büchern (Firmenbuch, Grundbuch) veröffentlichten Daten und Urkunden.

Prüfungsumfang

Der LRH erhielt Einsicht in sämtliche prüfungsrelevante Unterlagen. Die Bediensteten der Marktgemeinde Reutte erteilten den Prüforganen bereitwillig Auskunft und stellten alle notwendigen Informationen und Auswertungen zur Verfügung.

Der LRH legte gemäß seiner Geschäftsordnung am 1.3.2016 dem Bürgermeister der Marktgemeinde Reutte die wesentlichen Berichtsfeststellungen im Rahmen der Schlussbesprechung dar. In weiterer Folge erhielt der Bürgermeister das vorläufige Ergebnis der Überprüfung in schriftlicher Form mit der Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen und dem LRH die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Berichte des LRH nach ihrer Vorlage an den Gemeinderat im Internet zu veröffentlichen sind.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

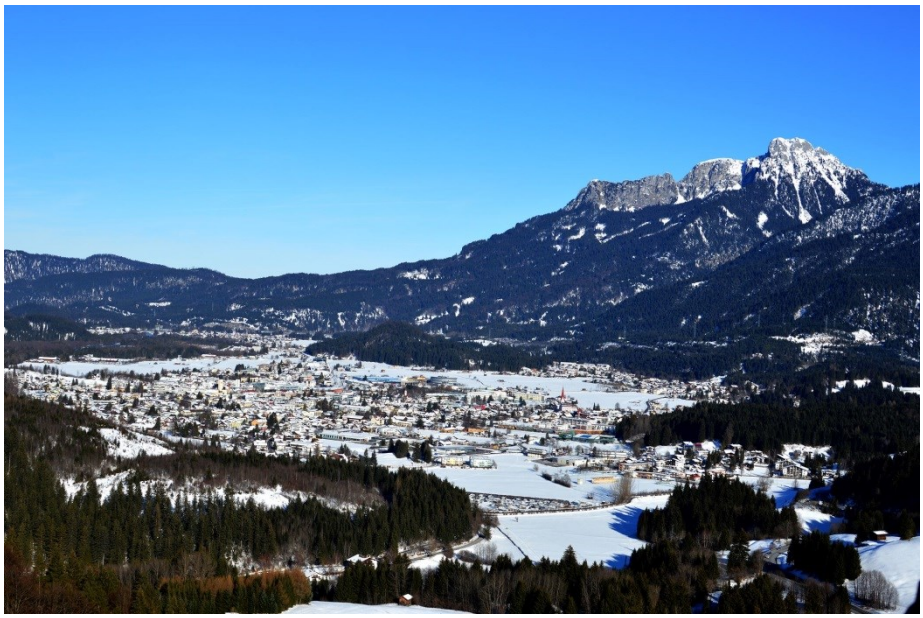

Bild 1: Winteransicht Marktgemeinde Reutte

2. Allgemeines

Das Aufgabenspektrum einer Gemeinde ist vielfältig und reicht von hoheitlichen Aufgaben bis zu Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge und Bereitstellung von Infrastruktur. Es umfasst beispielsweise Standesamtsangelegenheiten, die Betreuung von Kindern und älteren Menschen oder die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft.

Organisation

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann eine Gemeinde verschiedene Rechts- und Organisationsformen nutzen. Dies kann öffentlich-rechtlicher (z.B. Regiebetriebe, Eigenbetriebe[4], Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Gemeindeverbände) oder privatrechtlicher Art (z.B. AG oder GmbH) sein.

öffentliche Einrichtungen

Die Marktgemeinde Reutte verfügt über mehrere Einrichtungen, wie Kindergärten, Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schule, Jugend- und Seniorenzentrum, Wirtschaftshof, die rechtlich, wirtschaftlich und haushaltsmäßig in der Gemeindeverwaltung integriert sind und über keine Rechtspersönlichkeit verfügen. Deren Gebarung ist in den entsprechenden Abschnitten der jeweiligen Rechnungsabschlüsse der Marktgemeinde Reutte nachgewiesen.

[4] Regiebetriebe sind weder rechtlich noch organisatorisch selbständig und vollständig in die allgemeine Verwaltung eingebunden. Eigenbetriebe verfügen über wirtschaftliche und organisatorische Selbständigkeit, weisen jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit auf

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Weiters unterhält die Marktgemeinde Reutte - wie alle anderen Gemeinden - Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Diese sind im Abschnitt 85 des jeweiligen Haushaltes gesondert dargestellt.

Als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit werden gemäß § 75 Abs. 2 TGO solche institutionelle Einrichtungen einer Gemeinde bezeichnet, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen und mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt werden. Marktbestimmte Tätigkeiten werden dem privaten Sektor zugerechnet und bei der Berechnung des Maastricht-Defizits nicht berücksichtigt.

„ausgegliederte“ Aufgaben

Der Leistungsbereich Wasserversorgung ist in der Marktgemeinde Reutte seit vielen Jahren Aufgabe der Elektrizitätswerke Reutte AG. Derselben Gesellschaft übertrug die Marktgemeinde Reutte im Jahr 2012 auch die Abwasserentsorgung.

Die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Betrauung ausgegliederter Rechtsträger mit Angelegenheiten der nichthoheitlichen Verwaltung wird nach herrschender Lehre grundsätzlich bejaht. Beispielsweise können nach dem Tiroler Kanalisationsgesetz (TiKG)[5] die Gemeinden die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer dem Stand der Technik entsprechenden öffentlichen Kanalisation von einem von ihr beauftragten Dritten besorgen lassen. Dies befreit die Gemeinden allerdings nicht von der öffentlichen Entsorgungspflicht nach § 3 TiKG. Sie hat diese zu gewährleisten.

Zu beachten gilt in diesen Fällen, dass u.a. der Gemeinderat Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen abgibt. Dies kann durch adäquate Kontrolleinrichtungen (z.B. Berichtspflichten, Sonderrechte der Gesellschaftsversammlung und des Aufsichtsrats, Genehmigungsrechte bei der Personalbestellung) kompensiert werden.

Beteiligungen

Die Gemeinden können sich aufgrund ihrer Rechtsfähigkeit an privaten Unternehmen beteiligen oder solche gründen. Ihnen stehen dabei alle Rechtsformen des privaten Rechts (z.B. Kapitalgesellschaften, Vereine) zur Verfügung.

[5] Gesetz vom 8. November 2000 über öffentliche Kanalisationen (Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 - TiKG 2000), LGBl. Nr. 1/2001 idF LGBl. Nr. 130/2013

3. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Die Marktgemeinde Reutte führte im Prüfungszeitraum folgende Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

- Abwasserentsorgung (Unterabschnitt 851),
- Müllbeseitigung (Unterabschnitt 852),
- Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden (Unterabschnitt 853).

Satzung

Der Gemeinderat hat gemäß § 75 Abs. 3 TGO für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eine Satzung erlassen und diese zuletzt am 23.9.2010 adaptiert. Darin sind insbesondere die Aufgaben und Organisation dieser Betriebe sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geregelt.

Hinweis

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die finanzielle Gebarung dieser Betriebe, wobei in Bezug auf die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auch die diesbezüglichen Spartenergebnisse der Elektrizitätswerke Reutte AG berücksichtigt wurden. Die zunächst dargestellte Gebarungsübersicht enthält die gesamten Ausgaben und Einnahmen sowie die diesbezüglichen Betriebsergebnisse. Die anschließende Analyse der einzelnen Leistungsbereiche bezieht sich iSd Vergleichbarkeit auf die laufende Gebarung und berücksichtigt nicht die teils hohen einmaligen Ausgaben und Einnahmen.

3.1. Gebarungsübersicht

Nachfolgende Übersicht zeigt die gesamten Ausgaben und Einnahmen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie die entsprechenden kameralen Ergebnisse (Überschuss/Abgang) der Jahre 2012 bis 2014 (Beträge in €):

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	2012		2013		2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Abwasserentsorgung	2.904.842	5.944.155	436.764	1.357.031	425.962	423.322
	3.039.313		920.267		-2.639	
Müllbeseitigung	354.664	351.283	359.524	358.705	345.860	373.647
	-3.382		-818		27.787	
Wohn- und Geschäftsgebäude	525.932	488.698	502.576	1.330.742	407.736	1.210.560
	-37.234		828.166		802.824	
Summe	**3.785.438**	**6.784.136**	**1.298.864**	**3.046.479**	**1.179.558**	**2.007.529**
	2.998.698		**1.747.615**		**827.971**	

Tab. 1: Gebarungsübersicht der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit 2012 bis 2014

Die Ergebnisse der einzelnen Leistungsbereiche waren im Prüfungszeitraum wesentlich von Einmaleffekten beeinflusst. Dies zeigt sich insbesondere bei den Leistungsbereichen Abwasserentsorgung, sowie Wohn- und Geschäftsgebäude. Die diesbezüglichen hohen Überschüsse resultieren überwiegend aus den Verkäufen des Kanalnetzes und der Startwohnungen.

3.2. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Marktgemeinde Reutte hat die Leistungsbereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgegliedert und in den Jahren 1946 und 2012 der Elektrizitätswerke Reutte AG übertragen.

Wasserversorgung

Der Wasserbedarf der Marktgemeinde Reutte wird überwiegend durch die Hochquelle Lähn und teilweise durch das Pumpwerk Lüss mit zwei Grundwasserbrunnen gedeckt. In Notfällen steht als zusätzlicher Wasserspender die Tiefquelle Lähn, dessen Wasser auf Grund der hohen Wasserhärte[6] nur in Ausnahmefällen in das Leitungsnetz eingespeist wird, zur Verfügung. Das Wasserleitungsnetz ist rd. 80 km lang.

[6] Die Härte natürlicher Wässer entspricht deren Gehalt an gelösten Ionen der Erdalkalimetalle

Abwasser-entsorgung

Die Marktgemeinde Reutte übergab die gesamte Abwasserentsorgungsanlage - bestehend aus Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanälen, Abwasserpumpwerken und sonstigen Bauwerken - auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.1.2012 und mit Kaufvertrag vom 28.3.2012 um 7,5 Mio. € an die Elektrizitätswerke Reutte AG. Als Übernahmestichtag war der 31.3.2012 vereinbart.

Die Abwässer von rd. 1.500 Haushalten der Marktgemeinde Reutte werden über Sammelkanäle mit einer Gesamtlänge von rd. 27 km dem Verbandskanal des Abwasserverbandes Vils-Reutte und Umgebung - Pfronten[7] zugeführt. Dieser Gemeindeverband übernimmt die Weiterleitung zur Kläranlage Vils sowie die Reinigung und Ableitung der Abwässer.

Die zum Zeitpunkt der Übergabe bestandenen Regelungen (Verordnung über die Festlegung des Anschlussbereiches für die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage, Kanalgebührenverordnung, Sonderregelungen) hat die Elektrizitätswerke Reutte AG vertraglich übernommen.

Gebarung

Im Gegensatz zur Wasserversorgung ist die Gebarung der Abwasserentsorgung nach wie vor im Haushalt der Marktgemeinde Reutte enthalten (siehe Tab. 1). Im Prüfungszeitraum waren im Teilabschnitt 851 „Abwasserentsorgung“ die bis Ende März 2012 von der Marktgemeinde Reutte vorgeschriebenen Gebühren mit 0,3 Mio. €, die Erlöse aus dem Verkauf der Abwasserentsorgungsanlage (örtliches Kanalnetz) mit insgesamt 6,0 Mio. € sowie die Beiträge für die Abwasserreinigungsanlage Vils (Verbandskanal[8]) mit jährlich 0,4 Mio. € verrechnet. Die Ausgaben im Jahr 2012 enthalten die vorzeitige Tilgung der „Kanal“-Darlehen iHv 2,4 Mio. €.

Während die Gebührenverrechnung und die Einmaleffekte (Verkauf Kanalnetz, vorzeitige Tilgung) die Marktgemeinde Reutte zum Prüfungszeitpunkt nicht mehr betrafen, wird die Verrechnung der Beiträge an den Abwasserverband Vils-Reutte und Umgebung - Pfronten - trotz Auslagerung der öffentlichen Kanalisation - auch künftig im Gemeindehaushalt abgewickelt. Aufgrund der Verbandsstatuten haben alle 14 Mitgliedsgemeinden anteilige Schuldendienst- und Betriebsbeiträge zu leisten. Die Marktgemeinde Reutte erhält ihre Beiträge von der Elektrizitätswerke Reutte AG, um diese an den erwähnten Gemeindeverband weiterzuleiten.

[7] Dem im Jahr 1987 gegründeten Abwasserverband Vils-Reutte und Umgebung gehören 14 Außerferner Gemeinden sowie die deutsche Gemeinde Pfronten an

[8] Die Abwässer der Verbandsgemeinden werden über die Regionalkanäle nach Vils geleitet und in der Kläranlage Vils gereinigt

Spartenrechnungen Elektrizitätswerke Reutte AG

Der LRH nahm im Zuge der Gemeindeprüfung Einsicht in die Spartenrechnungen der Elektrizitätswerke Reutte AG hinsichtlich der Leistungsbereiche „Wasserwerk“ und „Abwasserentsorgung“.

Sparte „Wasserwerk“

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Kosten und Betriebsleistungen sowie das jeweilige Ergebnis der Geschäftsjahre 2012/13 bis 2014/15 für die Sparte „Wasserwerk“:

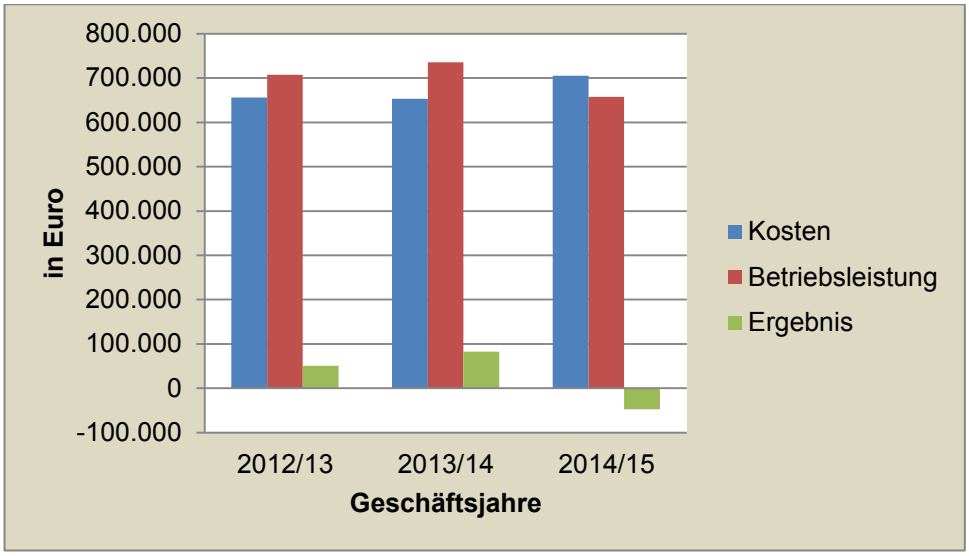

Quelle: Elektrizitätswerke Reutte AG

Diagr. 1: Ergebnisse Wasserwerk der Geschäftsjahre 2012/13 bis 2014/15

Die Kosten des Wasserwerks resultierten zum Großteil aus den Investitionen (Abschreibungen), der Wartung und Instandhaltung der Anlagen, dem Energieverbrauch, den Aufwendungen für die Wassergewinnung sowie den Aufwendungen für das Betriebspersonal. Diesen Kosten stehen entsprechende Umsatzerlöse (= Wasserentgelte) gegenüber.

Die Ergebnisse der Sparte „Wasserwerk“ waren in den Geschäftsjahren 2012/13 und 2013/14 positiv und wiesen eine Überdeckung von 107,7 % und 112,7 % auf. Im nachfolgenden Geschäftsjahr 2014/15 führten insbesondere geringere sonstige betriebliche Erträge sowie höhere Kosten für Material, Fremdleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen zu einem negativen Ergebnis. Die Unterdeckung war mit 93,3 % ausgewiesen. Das Ergebnis aller drei Geschäftsjahre betrug insgesamt € 86.127.

Sparte „Abwasser-entsorgung“

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Kosten und Betriebsleistungen sowie das jeweilige Ergebnis der Geschäftsjahre 2012/13 bis 2014/15 für die Sparte „Abwasserentsorgung“:

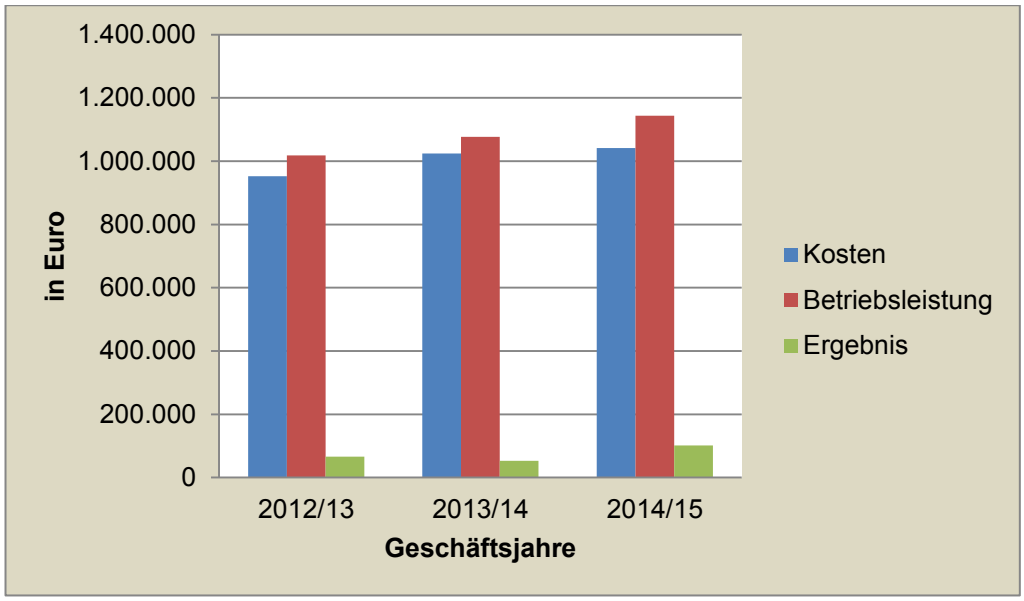

Quelle: Elektrizitätswerke Reutte AG

Diagr. 2: Ergebnisse Abwasserentsorgung der Geschäftsjahre 2012/13 bis 2014/15

Die Kosten der Sparte „Abwasserentsorgung“ resultieren zum Großteil aus den Investitionen (Abschreibungen) sowie der Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Ein wesentlicher Kostenbestandteil waren auch die Leistungen für den Verbandskanal iHv jährlich 0,4 Mio. €, welche über die Marktgemeinde Reutte an den Abwasserverband Vils-Reutte und Umgebung - Pfronten zu überweisen waren.

Die Sparte „Abwasserentsorgung“ wies in allen drei Geschäftsjahren ein positives Ergebnis iHv insgesamt € 220.135 aus. Laut Mitteilung des Bürgermeisters wurden diese „Überschüsse“ der Rücklage zugeführt.

Die tendenziell steigenden positiven Ergebnisse waren insbesondere auf höhere Umsatzerlöse zurückzuführen. Die Kostendeckung lag zwischen 105,2 % und 109,8 %.

Äquivalenzprinzip

Bei Gebührenhaushalten gilt grundsätzlich das Äquivalenzprinzip, d.h. die aufgrund einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation festzusetzenden Gebühren sollen die Ausgaben für die jeweilige Aufgabenerfüllung jedenfalls abdecken. Dabei ist ein Gesamtbetrachtungs- und Ausgleichszeitraum von bis zu zehn Jahren heranzuziehen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage der Verwendung von Gebührenüberschüssen. Entsprechend höchstgerichtlicher Erkenntnisse (z.B. VfSlg. 16319/2001, VfSlg. 19859/2014) sind über die einfache Kostendeckung hinausgehende Mittel ausschließlich für Ausgaben vorzusehen, die im inneren Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung stehen. Dieser innere Zusammenhang ist u.a. bei Folgekosten aus der Anlagenerrichtung oder der Bildung von zweckgebundenen Rücklagen gegeben. Bei Verletzung dieser Rahmenbedingungen nehmen Kostenüberdeckungen den Charakter einer Steuer ohne Rechtsgrundlage an.

Die Problematik der Gebührenäquivalenz und Mittelverwendung aus Gebührenüberschüssen gilt auch bei ausgelagerten Unternehmen einer Gemeinde. Der innere Zusammenhang zwischen Gebühr und Verwendung der Gebührenüberschüsse sollte jedenfalls gegeben sein.

Empfehlung an die Marktgemeinde Reutte	Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde Reutte, die Entwicklung der Überschüsse laufend zu beobachten. Sie sollte feststellen können, ob die Gebührenüberschüsse zweckgemäß verwendet wurden.
Stellungnahme der Marktgemeinde Reutte	*Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch die Marktgemeinde Reutte laufend.*

Tarifhoheit

Wie erwähnt bedient sich die Marktgemeinde Reutte zur Erfüllung der Aufgaben „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ der Elektrizitätswerke Reutte AG. Sie folgte dem Beispiel mehrerer größerer Tiroler Gemeinden, die Angelegenheiten der Daseinsvorsorge auszulagern und von eigenen Gesellschaften erbringen zu lassen.

Die Elektrizitätswerke Reutte AG übernahm die bestandenen Regelungen der Marktgemeinde Reutte mit Kunden. Mit künftigen Kunden wird sie Wasserliefer- und Abwasserverträge und somit privatrechtliche Entgeltvereinbarungen abschließen.

Mit der Übergabe der Abwasserentsorgungsanlage behielt sich die Marktgemeinde Reutte zunächst die Tarifhoheit hinsichtlich der Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren vor. In Analogie zu höchstgerichtlichen Entscheidungen (z.B. OGH 6. 6. 2013, 6 Ob 163/12g) stimmte der Gemeinderat am 17.4.2014 zu, die bisherige Praxis, wonach die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung samt jeweiliger Entgeltvorschreibungen durch die Elektrizitätswerke Reutte AG erfolgt, auch rechtlich zu regeln. In der Änderungsvereinbarung vom 16.9.2014 übertrug die Marktgemeinde Reutte die Tarifhoheit der Elektrizitätswerke Reutte AG.

Beide Vertragspartner vereinbarten, dass die Vorschreibungen der Tarife im Wege von Entgelten und Erhöhungen bestehender Tarife, die über eine inflationsbedingte Anpassung hinausgehen, nur nach Maßgabe betriebswirtschaftlicher Notwendigkeiten und einer Kalkulation im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie[9] erfolgen dürfen. Vor jeder geplanten Erhöhung ist das Einvernehmen mit der Marktgemeinde Reutte herzustellen. Von der Meinung der Marktgemeinde Reutte darf nur abgewichen werden, wenn die geplante Erhöhung betriebswirtschaftlich unverzichtbar ist und nachweislich den genannten Kalkulationsgrundlagen entspricht.

Verrechnung der Entgelte

Die Verrechnung der Entgelte erfolgt nach den jeweils gültigen Tarifen lt. Preisblatt der Elektrizitätswerke Reutte AG. Demnach haben die Kunden für den Bezug von Wasser Anschlussentgelte (= einmalige Anschlussgebühren), Wasserpreise (= laufende Benützungsgebühren) und Wasserzählermieten sowie für die Ableitung und Entsorgung der Abwässer Kanalanschlussgebühren (= einmalige Anschlussgebühren) und Kanalbenützungsgebühren (= laufende Benützungsgebühren) zu entrichten. Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Anschlussgebühren ist die Baumasse in m³ iSd Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes[10] sowie für die Benützungsgebühren der durch Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch in m³.

Für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektrizitätswerke Reutte AG, welche u.a. auf Basis der Kanalordnung der Marktgemeinde Reutte erstellt wurden. Die Kanalordnung bildet einen wesentlichen Vertragsbestandteil der Elektrizitätswerke Reutte AG mit den Kanalbenützern.

Wasser- und Abwasserentgelte

Nachfolgende Übersicht zeigt die Wasser- und Abwasserentgelte in den Jahren 2012 bis 2015 (Beträge in €, inkl. 10 % USt.):

Entgelte	2012	2013	2014	2015
Wasseranschlussentgelt	2,10	2,23	2,27	2,27
Wasserpreis	0,89	0,94	0,96	0,98
Kanalanschlussgebühr*	5,10	5,29	5,29	1,87
Kanalbenützungsgebühr	3,30	3,37	3,37	3,37

Tab. 2: Tarifübersicht 2012 bis 2015
* bis zum Jahr 2014 m^2 verbaute Grundfläche, ab dem Jahr 2015 m^3 Baumasse

[9] Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) ist am 22. Dezember 2002 in Kraft getreten

[10] Kundmachung der Landesregierung vom 28. Juni 2011 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, idF LGBl. Nr. 130/2013

Hinweis

Die dargestellten Wasserpreise gelten bis zu einem jährlichen Wasserverbrauch von 5.000 m³. Für den Verbrauch von weiteren 5.000 m³ waren um 10 % und für den Verbrauch über 10.000 m³ um 20 % niedriger Tarife zu entrichten.

Die Wasserentgelte erhöhten sich im Prüfungszeitraum kontinuierlich. Diese Erhöhungen folgten dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2012, der eine jährliche Anpassung der Wasserentgelte nach dem VPI 2010 (Basis September-Indexwerte) bis zum Jahr 2016 vorsah.

Änderung der Bemessungsgrundlage

Die deutliche Reduktion der Kanalanschlussgebühren im Jahr 2015 ist hingegen einer Änderung der Bemessungsgrundlage geschuldet. Bis zum Jahr 2014 wurden die Anschlussgebühren nach der Größe der verbauten Grundfläche eines Grundstücks in m², vervielfacht mit der Anzahl der Geschosse, bemessen. Seit dem Jahr 2015 bemisst sich die Kanalanschlussgebühr - analog zum Wasseranschlussentgelt - an der Baumasse in m³. Unabhängig davon blieb die Mindestanschlussgebühr bei Neubauten mit € 880 (inkl. Ust.) gleich. Die Berechnungsänderung hatte - bezogen auf den Gesamtbetrag - keine allzu großen Auswirkungen.

Gebührenvergleiche

Um eine Aussage über die Angemessenheit der Entgelte treffen zu können, erhob der LRH die Gebühren der Gemeinden des Bezirkes Reutte. Beim Vergleich der Anschlussgebühren wurden auch die unterschiedlichen Berechnungsmethoden (Baumasse, Baufläche usw.) berücksichtigt.

Die einmaligen Gebühren der Gemeinden des Bezirkes Reutte wiesen im Jahr 2014 ein breites Spektrum auf. Die Bandbreite der Wasseranschlussgebühren reichte von € 0,70 bis € 5,31 und jene der Kanalanschlussgebühren von € 2,07 bis € 8,06 (jeweils inkl. USt. und pro m³). Während die Wasseranschlussgebühren für die Marktgemeinde Reutte in etwa im Durchschnitt aller Gemeinden lagen, waren die Kanalanschlussgebühren die niedrigsten im Bezirk Reutte.

Der Vergleich der laufenden Gebühren der Gemeinden des Bezirkes Reutte zeigt geringere Bandbreiten. Im Jahr 2014 betrugen die Wasserbenützungsgebühren zwischen € 0,41 und € 1,13 und die Kanalbenützungsgebühren zwischen € 2,00 und € 3,37 (jeweils inkl. USt. und pro m³). Im Bezirksvergleich waren die Benützungsgebühren in der Marktgemeinde Reutte am zweithöchsten und die Kanalbenützungsgebühren am höchsten. Die Kanalbenützungsgebühren der nächstfolgenden Gemeinden waren um rd. 20 % niedriger.

Die Gebühren vieler Gemeinden orientieren sich an vorgegebenen Mindestgebühren, deren Einhebung u.a. eine Voraussetzung bei Gewährung von Bundes- und Landesförderungen sowie von Bedarfszuweisungen für Wasser- und Kanalinvestitionen ist. Beispielsweise legte das Land Tirol für das Jahr 2014 die Mindestgebühren für die Wasserbenützung mit € 0,41, den Kanalanschluss mit € 5,33 und die Kanalbenützung mit € 2,083 (jeweils inkl. USt. und pro m³) fest. Die Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 des Bundes sehen als Förderungsvoraussetzung u.a. die Einhebung von Mindestbenützungsgebühren (€ 1,00/m³ für Wasserversorgung und € 2,00/m³ für Abwasserentsorgung - jeweils inkl. USt.) vor.

Bewertung

Der LRH stellt fest, dass in der Marktgemeinde Reutte im Vergleich zu anderen Gemeinden die Anschlussgebühren sehr niedrig und die laufenden Gebühren sehr hoch waren. Insbesondere die Kanalbenützungsgebühren lagen in der Marktgemeinde Reutte deutlich über den Gebühren aller Gemeinden des Bezirkes Reutte.

3.3. Müllbeseitigung

Müllabfuhrordnung

Die Sammlung und Abfuhr von Haushaltsabfällen, Sperrmüll, biologisch verwertbaren Abfällen (Bioabfälle) und Restmüll ist in der vom Gemeinderat am 17.6.1994 beschlossenen und zuletzt am 24.9.2009 geänderten Müllabfuhrordnung geregelt. Grundsätzlich ist der gesamte Abfall im Bereich der Marktgemeinde Reutte durch die öffentliche Müllabfuhr zu entsorgen. Von der Entsorgungs- und Abholpflicht sind jedoch bestimmte Abfälle und Gebiete ausgenommen. Hiefür gelten eigene Regelungen.

Restmüll und Bioabfälle

Der Restmüll und die Bioabfälle sind in bestimmten Behältern (Mülltonne, Müllcontainer, Bioabfallsäcke) zu sammeln. Für die Abholung dieser Abfälle beauftragte die Marktgemeinde Reutte in den Jahren 1994 und 1995 ein ortsansässiges Entsorgungsunternehmen. Die beiden diesbezüglich abgeschlossenen Vereinbarungen waren zunächst zeitlich befristet und verlängerten sich in weiterer Folge stillschweigend um jeweils ein Jahr bzw. sechs Monate.

Das beauftragte Entsorgungsunternehmen hat für die Sammlung der Bioabfälle und des in Containern gelagerten Restmülls eigenes Ladepersonal bereitzustellen, während bei der Sammlung des in Tonnen gelagerten Restmülls zwei Bauhofbedienstete der Marktgemeinde Reutte unterstützend (zu Kontrollzwecken) zum Einsatz kommen. Die Sammlung erfolgt entsprechend einem jährlich festgesetzten Abholplan.

Abgesehen von einer im Jahr 2010 erfolgten Umstellung auf Müllsammelfahrzeuge mit Verwiegesystem samt Codierung der Müllgefäße, die auch eine Anpassung der Tarife zur Folge hatte, gab es keine wesentlichen Vertragsänderungen. Die zwischenzeitlich erfolgten organisatorischen Änderungen (z.B. Beitritt zum Gemeindeverband, andere Umladestelle, Änderungen in der Weiterbehandlung der Abfälle) wurden im bestehenden Vertrag noch nicht berücksichtigt.

Anregung

Der LRH regt an, die seit 20 Jahren bestehenden Verträge dahingehend zu überprüfen, ob sie noch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Müllverbringung

Die eingesammelten Abfälle wurden bis zum Jahr 2013 an die zentrale Umladestation im Areal der ehemaligen Kläranlage zwischengelagert. Von dort übernahm ein Vorarlberger Entsorgungsunternehmen den Restmüll, um diesen nach Thurgau (Ostschweiz) zur weiteren Behandlung zu verbringen. Mit Jahresende 2013 endete der diesbezügliche Vertrag.

Beitritt Abfallwirtschaftsverband Bezirk Reutte

Die Marktgemeinde Reutte nahm die Kündigungsmöglichkeit dieses Vertrages zum Anlass, mit Wirksamkeit vom 1.1.2014 dem Abfallwirtschaftsverband Bezirk Reutte beizutreten. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Gemeinderat am 25.4.2013. Als Vorteil sah der Gemeinderat u.a. eine Kostenreduktion von rd. € 6.300 pro Jahr. Außerdem wollte die Marktgemeinde Reutte mit diesem Beitritt ein sichtbares Zeichen der Zusammenarbeit setzen. Die Marktgemeinde Reutte hatte an den Gemeindeverband einen Anerkennungsbeitrag iHv € 14.000 (zzgl. USt.) zu leisten.

Seit Beginn des Jahres 2014 verbringt die Marktgemeinde Reutte - wie alle anderen 36 Gemeinden des Bezirkes - den Restmüll in die zentrale Umladestation Ehenbichl und weiter zur Verbrennung nach Kempten (Deutschland).

restliche Abfälle

Die restlichen Abfälle (Wertstoffe, Problemstoffe, Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott, Bauschutt in Kleinmengen usw.) haben die BewohnerInnen der Marktgemeinde Reutte in einem Recyclinghof (Wertstoffhof), der sich auf dem Betriebsgelände eines weiteren ortsansässigen Entsorgungsunternehmens befindet und von diesem betrieben wird, zu bringen. Die Marktgemeinde Reutte schloss mit diesem Unternehmen im Jahr 1994 einen Entsorgungsvertrag ab und verlängerte diesen zuletzt um zehn Jahre.

Der LRH stellte im Zuge der Prüfung fest, dass dieser Vertrag am 31.5.2015 endete. Vor dessen Ablauf wurde kein Einvernehmen über eine Vertragsverlängerung erzielt.

Anregung

Der LRH regt an, mit dem Betreiber des Wertstoffhofes Verhandlungen über eine allfällige Vertragsverlängerung zu führen.

Das Entsorgungsunternehmen verpflichtete sich, die getrennt zu sammelnden Abfälle zu bestimmten Öffnungszeiten (mehrmals wöchentlich) anzunehmen und der entsprechenden Entsorgung zuzuführen. Sie trifft jedoch keine Einsammlungspflicht. Für die Adaptierung und den Betrieb des Wertstoffhofes vereinbarten die Vertragsparteien ein monatliches, wertgesichertes Pauschalentgelt.

Tierkörperentsorgung

Für die Tierkörperentsorgung bedient sich die Marktgemeinde Reutte ebenfalls des Abfallwirtschaftsverbandes Bezirk Reutte. Die diesbezügliche Sammelstelle ist in Weissenbach am Lech eingerichtet.

Abfallberatung

Die Marktgemeinde Reutte bietet seit vielen Jahren eine Abfallberatung an. Die anteiligen Kosten für den betreffenden Bediensteten wurden entsprechend der internen Leistungsverrechnung mit rd. € 23.000 pro Jahr ausgewiesen.

Gebarungsentwicklung

Die Gebarung der Müllbeseitigung wird im Unterabschnitt 852 abgebildet. Ohne Berücksichtigung von einmaligen Ausgaben stellt sich die Entwicklung der laufenden Gebarung für die Jahre 2012 bis 2014 wie folgt dar:

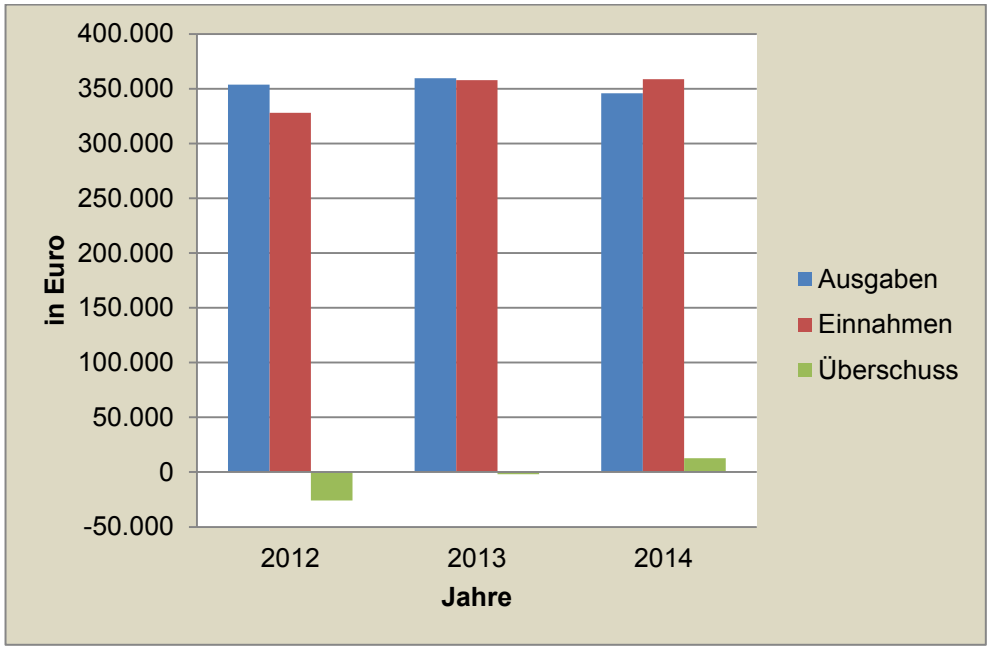

Diagr. 3: Gebarung Müllbeseitigung der Jahre 2012 bis 2014

Die Gesamtausgaben waren im Prüfungszeitraum mit rd. € 350.000 konstant, während sich die Gesamteinnahmen von € 327.901 auf € 358.604 erhöhten. Entsprechend dieser Entwicklung hat sich auch das Betriebsergebnis von - € 25.709 auf + € 12.744 verbessert.

Ausgaben

Die Ausgaben resultierten im Wesentlichen aus den Kosten für die Sammlung und Verbringung der verschiedenen Abfallarten sowie für den Betrieb des Wirtschaftshofes. Hierüber gab es entsprechende Leistungsvereinbarungen. Für den Einsatz von gemeindeeigenen Bediensteten (Entsorgung, Abfallberatung) waren im Prüfungszeitraum zwischen € 41.686 (2014) und € 70.795 (2012) aufzuwenden.

Einnahmen

Die Einnahmenstruktur war stark geprägt von den Erlösen aus den Abfallgebühren. Vor allem der Anstieg der Erlöse aus der Entsorgung des Restmülls von € 63.881 (2012) auf € 98.939 (2014) war für die positive Entwicklung der Gesamteinnahmen verantwortlich.

Abfallgebührenordnung

Der Gemeinderat beschloss zuletzt am 2.12.2010 die sehr detailliert geregelte Abfallgebührenordnung, welche die Marktgemeinde Reutte zur Einhebung einer Grundgebühr und weiterer leistungsbezogener Gebühren ermächtigt.

Die Grundgebühr bezieht sich auf die Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen sowie der Abfallberatung. Sie wird nach der Anzahl der gemeldeten Personen (für Haushalte) oder nach der Anzahl von Beschäftigten, Sitz- oder Stehplätzen, Betten usw. (für Betriebe) bemessen. Die weiteren Gebühren beinhalten die Aufwendungen zur Deckung der Kosten für die Entsorgung (Deponierung/Kompostierung) des Rest- und Biomülls. Sie bemisst sich beim Restmüll auf die abgegebene Menge und beim Biomüll auf die Anzahl und das Volumen der abgegebenen Biomüllsäcke.

Im Wertstoffhof können die Wertstoffe großteils kostenlos abgegeben werden. Für die Abgabe bestimmter Abfälle (z.B. Sperrmüll, Altkleider) sind festgesetzte Gebühren zu entrichten.

Bewertung

Die Marktgemeinde Reutte hat die Abfallgebühren zuletzt am 1.1.2011 angepasst und seither nicht verändert. Wie dargestellt, konnten im Prüfungszeitraum die angefallenen Ausgaben mit den eingehobenen Gebühren gedeckt werden.

3.4. Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Marktgemeinde Reutte ist Eigentümerin von Liegenschaften, auf denen z.B. Wohnungen, Geschäftsräume und Kraftfahrzeug-Abstellplätze errichtet wurden. Aus deren Vermietung und Verpachtung lukriert sie Einnahmen.

Gebäudeverwaltung

Die Verwaltung der gemeindeeigenen Objekte der Marktgemeinde Reutte erfolgt durch die Abteilung Hausverwaltung.

3.4.1. Gebarungsübersicht

Im Unterabschnitt 853 „Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden“ werden die Ausgaben und Einnahmen für die gemeindeeigenen Objekte verrechnet.

einmalige Gebarung

Durch den Verkauf der Startwohnungen iHv 2,3 Mio. €, der in drei Jahresraten geplant war, erzielte die Marktgemeinde Reutte im Prüfungszeitraum einmalige Einnahmen iHv € 800.000 (2013) und € 700.000 (2014). Diese und weitere einmalige Einnahmen und Ausgaben (z.B. Schadenersatzleistungen, außerordentliche Instandhaltungen) sind aus Vergleichsgründen in der nachfolgenden Darstellung nicht berücksichtigt.

laufende Gebarung

Die laufende Gebarung dieses Unterabschnittes entwickelte sich im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 wie folgt:

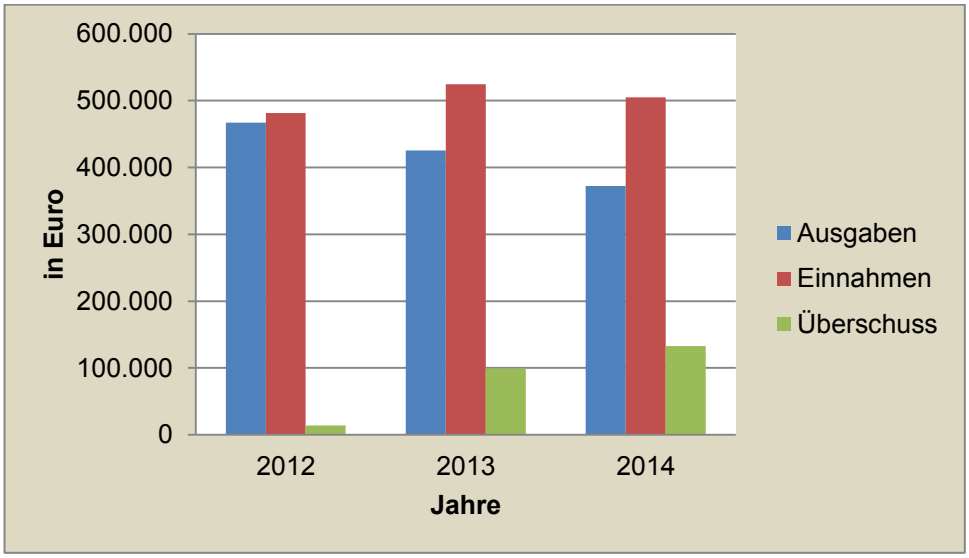

Diagr. 4: Gebarung Wohn- und Geschäftsgebäude 2012 bis 2014

Ausgaben

Die Gesamtausgaben bezogen sich im Wesentlichen auf Personal-, Betriebs- und Erhaltungskosten sowie den Schuldendienst und haben sich im Prüfungszeitraum von € 467.323 (2012) auf € 372.133 (2014) deutlich verringert. Diese Entwicklung war insbesondere von den Wirtschaftshofleistungen, welche im Jahr 2012 mit € 142.521 und im Jahr 2014 mit € 34.480 verbucht wurden, beeinflusst.

Schulden-dienstbeiträge

Die Schuldendienstleistungen ergeben sich aus den Darlehen, welche die Marktgemeinde Reutte für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in der Südtiroler Siedlung und bei den Startwohnungen aufnahm. Diese Leistungen verringerten sich im Prüfungszeitraum infolge der vollständigen Tilgung des „Startwohnung-Darlehens“ von € 134.864 auf € 120.258.

Instandhaltung der Gebäude

Die Marktgemeinde Reutte trug die Instandhaltungen ihrer Gebäude durchwegs aus dem ordentlichen Haushalt. Sie wendete im Prüfungszeitraum für Instandhaltungsausgaben insgesamt € 107.439 auf, wobei € 76.244 als einmalige, außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen verbucht wurden.

Einnahmen

Die Einnahmen resultierten vor allem aus den Erlösen für Miet- und Pachtzinse sowie den verrechneten Betriebskosten. Die laufenden Einnahmen erhöhten sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um € 43.248 auf € 524.546 und reduzierten sich im Jahr 2014 um € 19.670 auf € 504.876.

Überschuss

Die Gebarung für den laufenden Betrieb wies im Prüfungszeitraum Überschüsse aus, welche sich von € 13.975 (2012) auf € 99.046 (2013) und € 132.743 (2014) erhöhten. Diese positive Entwicklung war auf die erwähnten Gründe zurückzuführen. Die Marktgemeinde Reutte konnte diese Überschüsse zur Abdeckung der einmaligen Ausgaben (z.B außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen) verwenden, so dass der letztlich im ordentlichen Haushalt verbliebene Überschuss (ohne den Verkaufserlös für die Startwohnungen) im Prüfungszeitraum insgesamt € 93.756 betrug.

3.4.2. Vermietung von Wohnungen

gemeindeeigene Mietwohnungen

Die Marktgemeinde Reutte hatte zum Prüfungszeitpunkt 188 Wohnungen, wovon fünf zum Prüfungszeitpunkt nicht vermietet waren, im Eigentum. Die Mietverhältnisse unterliegen zum überwiegenden Teil dem Mietrechtsgesetz (MRG)[11].

[11] Bundesgesetz vom 12. November 1981 über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz - MRG), BGBl. Nr. 520/1981 idF BGBl. I Nr. 100/2014

In Reutte befinden sich auch viele Mietwohnungen, welche von mehreren gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften errichtet wurden. Die Marktgemeinde Reutte hat in diesen Fällen insbesondere bei der Vergabe der Wohnungen Einflussmöglichkeiten. Die Zuweisung dieser Wohnungen durch die Wohnbaugesellschaft erfolgt in Abstimmung mit der Abteilung „Hausverwaltung".

Wohnungsvergaberecht

Auf die Wohnungsvergabe nehmen lt. Auskunft des Abteilungsleiters der Bürgermeister und der Gemeinderat - im Gegensatz zu früher - keinen Einfluss mehr. Der Bürgermeister übertrug die Entscheidung über die Wohnungsvergabe an die Bediensteten der Abteilung Hausverwaltung.

keine Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen

Der Gemeinderat beschloss bisher keine Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen. Laut Auskunft des Abteilungsleiters erfolgt die Wohnungsvergabe auf Grundlage der „Wohnungsvergabeliste" in zeitlicher Reihenfolge der Anmeldung des Wohnungsbedarfs, wobei Notfälle und soziale Härtefälle berücksichtigt werden.

Die Marktgemeinde Reutte hat zweifellos einen hohen Wohnbedarf. Zum Prüfungszeitpunkt waren rd. 250 BewerberInnen auf der „Warteliste für Wohnungen" vorgemerkt. Diese Warteliste wird jährlich aktualisiert. Nach zweimaliger Zuweisung einer Gemeindewohnung und gleichzeitiger Absage durch den/die WohnungswerberIn wird dieser/diese von der Warteliste gestrichen.

Empfehlung an die Marktgemeinde Reutte

Der LRH empfiehlt im Sinne der Rechtssicherheit, die praktizierten Kriterien für die Vergabe von Wohnungen schriftlich in Richtlinien festzulegen. Diese Richtlinien sollten die Abwicklung der Vergabe von Wohnungen in einem einheitlichen Verfahren sowie nach objektiven und sozialen Kriterien regeln.

Stellungnahme der Marktgemeinde Reutte

Die Empfehlung des LRH wird von der Marktgemeinde Reutte geprüft.

Von den 188 Gemeindewohnungen befinden sich 155 in der so genannten Südtiroler Siedlung. Die restlichen Wohnungen sind auf fünf weitere gemeindeeigene Gebäude verteilt oder befinden sich in Objekten, die zwar nicht im Eigentum der Marktgemeinde Reutte stehen, jedoch von ihr betreut werden.

Südtiroler Siedlung

Die 18 Gebäude der Südtiroler Siedlung wurden zwischen den Jahren 1930 und 1945 für jene Südtiroler, die in dieser Zeit nach Nordtirol übersiedeln mussten, errichtet. Die zwischenzeitlich notwendig gewordene Sanierung der Wohnungen erfolgte sukzessive durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes. Viele der großteils Zwei-Zimmer-Wohnungen im Ausmaß von 50 m² bis 54 m² wurden in den letzten zehn Jahren saniert.

Bild 2: Südtiroler Siedlung

Startwohnungen

Bei den so genannten Startwohnungen (ehemalige Wohnhäuser für die ArbeiterInnen der Reuttener Textilwerke) handelt es sich um insgesamt 24 auf drei Häuser verteilte Wohnungen, die auf drei Jahre befristet und zu einem günstigen Mietzins gemietet werden konnten. Im Jahr 2013 verkaufte die Marktgemeinde Reutte die Startwohnungen an die Elektrizitätswerke Reutte AG (Beschluss des Gemeinderates vom 19.7.2012). Die Marktgemeinde Reutte verpflichtete sich, bis spätestens zum 31.12.2016 die Gebäude bestandsfrei zu übergeben. Zum Prüfungszeitpunkt waren noch zwei Wohnungen belegt.

Unterbringung AsylwerberInnen

Aufgrund eines bis 30.12.2016 befristeten Prekariumsvertrages mit der Tiroler Soziale Dienste GmbH stellte die Marktgemeinde Reutte die Wohnhäuser vorübergehend AsylwerberInnen zur Verfügung. Zum Prüfungszeitpunkt waren rd. 30 AsylwerberInnen in den Startwohnungen untergebracht. Die Unterbringung weiterer 32 AsylwerberInnen ab November 2015 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.9.2015.

Krisenwohnungen

Das Projekt „Krisenwohnungen“ wurde im Jahr 2001 von der Marktgemeinde Reutte in Kooperation mit der Caritas der Diözese Innsbruck und der Bezirkshauptmannschaft Reutte geschaffen, um im Bezirk Reutte ansässigen und in Not geratenen Menschen rasch und unbürokratisch eine Unterkunft für die Dauer von höchstens drei Monaten bereitstellen zu können.

Diese Wohnungen befinden sich in einem gemeindeeigenen Gebäude. Die Kosten für die Errichtung, Einrichtung und Instandhaltung der drei Wohneinheiten wurden von der Marktgemeinde Reutte getragen. Die Caritas der Diözese Innsbruck leistete einen einmaligen Errichtungskostenbeitrag.

Die in Not geratenen Menschen werden seitens der Caritas der Diözese Innsbruck und der Bezirkshauptmannschaft Reutte betreut. Das Projekt wird jährlich von den Kooperationspartnern evaluiert und seitens der Marktgemeinde Reutte am Ende jeden Jahres ein Jahresbericht vorgestellt.

Die Aufnahme in eine Krisenwohnung begründet kein Mietverhältnis iSd MRG. Die Marktgemeinde Reutte schrieb den WohnungsnutzerInnen zum Prüfungszeitpunkt ein Benützungsentgelt iHv € 0,19 pro m^2 Wohnnutzfläche/Tag und eine Betriebskostenpauschale iHv € 0,06 pro m^2 Wohnnutzfläche/Tag vor. In besonderen Härtefällen ist die Kostenübernahme durch die Bezirkshauptmannschaft Reutte (Sozialhilfe) möglich.

Eine der drei Wohnungen ist an den „Verein sozialpädagogisch betreuter Wohnformen für Jugendliche in Tirol - Jugendwohnstart“ vermietet. Der Verein betreut Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können. Das Mietverhältnis wurde unbefristet abgeschlossen.

Kleinwohnungen

Die Marktgemeinde Reutte stellt vorwiegend SchülerInnen, die das private „Kolleg/Aufbaulehrgang für Maschineningenieurwesen - Ausbildungsmodul Automatisierungstechnik“ des Vereines Technik-Kolleg Reutte besuchen und ihren Wohnsitz nicht im Bezirk Reutte haben, so genannte „Kleinwohnungen“ zur Verfügung. Die fünf Wohnungen mit jeweils 17 m^2 Nutzfläche sind im Gebäude der Polytechnischen Schule untergebracht.

Die Wohnungszuteilung erfolgt durch die Marktgemeinde Reutte, wobei in diesen Fällen ebenfalls kein Mietverhältnis iSd MRG begründet wird. Zum Prüfungszeitpunkt betrug die monatliche Bruttomiete € 6,68 pro m^2 (inkl. Verwaltungskostenpauschale und Betriebskostenanteil, ohne Stromkosten).

Pensionisten-wohnhaus	Eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft hat in den 1970er Jahren eine Wohnanlage mit 21 Wohnungen (Pensionistenwohnhaus) errichtet und der Marktgemeinde Reutte mit General-Nutzungsvertrag vom 18.10.1977 das Nutzungsrecht übertragen. Die Vergabe der Wohnungen obliegt der Marktgemeinde Reutte, die mit den BewohnerInnen ein Untermietverhältnis einging.
Kritik - mangelhafte Aktenführung	Der LRH nahm Einsicht in die „Wohnungsakten“ und stellte fest, dass die Aktenführung großteils ordnungsgemäß, in Bezug auf das Pensionistenwohnhaus allerdings mangelhaft war. Zu einzelnen Wohnungen waren keine oder kaum Unterlagen vorhanden, vielfach fehlten schriftliche Untermietverträge.
Stellungnahme der Marktgemeinde Reutte	*Dieser Einzelfall ist der Marktgemeinde Reutte bekannt und die Aufarbeitung wurde auf Grund des geplanten Ausstieges aus dem Generalmietvertrag nicht durchgeführt.* Den vereinbarten Mietzins haben die BewohnerInnen unmittelbar an die Wohnbaugesellschaft zu entrichten. Die Marktgemeinde Reutte hat für die Mietzahlungen eine Ausfallshaftung, welche der Bauträger auch fallweise einforderte, übernommen. Die Marktgemeinde Reutte hatte im Prüfungszeitraum für Mietrückstände iHv € 5.109 einzustehen. Die Wohnbaugesellschaft bot im Jahr 2008 der Marktgemeinde Reutte an, den Generalnutzungsvertrag einvernehmlich aufzulösen und die BewohnerInnen in ein direktes Mietverhältnis zu übernehmen. Die Marktgemeinde Reutte nahm dieses Angebot nicht an.
Empfehlung an die Marktgemeinde Reutte	Der LRH empfiehlt, den Generalnutzungsvertrag mit der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft zu beenden. Die Marktgemeinde Reutte ist zwar rechtlich Vermieterin des Pensionistenwohnhauses, erzielt daraus allerdings keine wirtschaftlichen Vorteile. Sie trägt zudem das Risiko des Mietausfalls.
Stellungnahme der Marktgemeinde Reutte	*Bürgermeister Alois Oberer hat das Wohnungsamt bereits vor der LRH-Prüfung beauftragt, einen möglichen Ausstieg aus dem Generalmietvertrag zu prüfen. Der voraussichtliche Ausstieg kann mit 31.12.2016 erfolgen.*
„Haus der Geborgenheit“	In der Wohnanlage „Haus der Geborgenheit“ bietet die Marktgemeinde Reutte im Rahmen des Betreuten Wohnens neun Personen eine Wohnmöglichkeit mit Betreuungsdiensten an (ausführlicher siehe Punkt 4.2.4.)

Prüfung von Mietverhältnissen

Anhand von Stichproben prüfte der LRH einzelne Mietverhältnisse und nahm Einsicht in die diesbezüglichen Unterlagen. Dabei stellte er fest, dass bis zum Jahr 2013 für mehrere Mietverhältnisse kein schriftlicher Mietvertrag bestand und die Marktgemeinde Reutte diesen Mangel durch den nachträglichen Abschluss von Mietverträgen behob. Abgesehen vom erwähnten Pensionistenwohnhaus gab es zum Prüfungszeitpunkt allerdings noch für zwei Mietverhältnisse (Mietbeginn 1989 und 1991) keinen schriftlichen Mietvertrag. Das Zustandekommen scheiterte lt. Auskunft des Abteilungsleiters bisher an den beiden Mieterinnen.

Mieteinnahmen

Die Gesamteinnahmen aus der Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen betrugen im Jahr 2014 € 455.480. Davon entfielen auf die Mietzinserlöse € 383.035 und auf die Betriebskostenerlöse € 72.445.

Mietzins

Die Mietzinse sind lt. Auskunft des Abteilungsleiters in fünf Kategorien festgelegt. Deren Ausmaß richtet sich u.a. danach, ob Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden und wer diese finanzierte (Marktgemeinde Reutte oder MieterInnen). So betrug etwa der wertgesicherte Mietzins für Gemeindewohnungen, deren Generalsanierung die Marktgemeinde Reutte übernahm, zum Prüfungszeitpunkt € 4,68 pro m^2 (Richtwertmietzins abzgl. eines 25%igen Abschlages).

Betriebs- und Verwaltungskosten

Die monatlichen Mietvorschreibungen enthalten neben dem Mietzins auch Vorauszahlungen für die Betriebskosten, welche einmal jährlich abgerechnet werden. Außerdem werden gemäß § 22 MRG anteilige Verwaltungskosten zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung in Rechnung gestellt (z.B. ab 1.4.2014 € 3,43 pro m² und Jahr).

Kaution

Seit 1.4.2011 hebt die Marktgemeinde Reutte von ihren NeumieterInnen eine Kaution zur Sicherstellung von Mietzinszahlungen oder Beschädigungen am Mietobjekt iHv zwei Monatsmieten ein (Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14.3.2011).

3.4.3. Sonstige Vermietungen

Geschäftsräumlichkeiten

Neben den Gemeindewohnungen vermietet die Marktgemeinde Reutte auch zwei Geschäftsräumlichkeiten. Die Netto-Mieteinnahmen betrugen im Jahr 2014 insgesamt € 2.528.

Garagen, Fahrzeugabstellplätze

Aus der Vermietung von Garagen, Kraftfahrzeug- und sonstigen Abstellplätzen lukrierte die Marktgemeinde Reutte im Jahr 2014 Einnahmen iHv € 18.513. Die monatlichen Mietzinse für die Garagen und Fahrzeugabstellplätze lagen zwischen € 9,88 und € 23,92. Für sonstige Abstellplätze stellte die Marktgemeinde Reutte € 5,00 in Rechnung.

3.4.4. Anmietungen

Die Marktgemeinde Reutte hat auch mehrere Räumlichkeiten für verschieden Zwecke angemietet. Für diese Anmietungen hatte sie im Jahr 2014 folgende Mietzinse zu leisten (Beträge in €):

Objekt	VermieterIn	Mietzins 2014
Jugendzentrum "Smile"	Reuttener Kommunalbetriebe GmbH	10.349
Landesmusikschule	Reuttener Kommunalbetriebe GmbH	95.778
Sportverein Reutte - Vereinsheim	Reuttener Kommunalbetriebe GmbH	97.500
Öffentliche Bücherei	Reuttener Kommunalbetriebe GmbH	27.500
Haus der Vereine	Reuttener Kommunalbetriebe GmbH	18.360
Sporthalle	Elektrizitätswerke Reutte AG	127.212
Musikprobelokal	Elektrizitätswerke Reutte AG	24.740
Haus der Geborgenheit	gemeinnützige Wohnbaugesellschaft	26.507
Polytechnische Schule	Republik Österreich	143.553
Summe		**571.498**

Tab. 3: Mietzinse für Anmietungen 2014

Reuttener Kommunalbetriebe GmbH

Mehrere Mietverhältnisse bestehen mit der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH, die Maßnahmen und Projekte für die Marktgemeinde Reutte abwickelte und finanzierte. Die vereinbarten Mietzinse betrugen im Jahr 2014 insgesamt € 249.487 (ausführlich siehe Punkt 6.3.).

Haus der Vereine

Das Haus der Vereine steht im Eigentum eines Mobilfunkanbieters und wurde im Jahr 2010 von diesem an die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH vermietet. Neben zehn Vereinen hat in diesem Gebäude auch die Marktgemeinde Reutte mehrere Räumlichkeiten (z.B. für die Räumlichkeiten des Gemeindearchives und der Parkraumbewirtschaftung) angemietet.

Elektrizitätswerke Reutte AG

Die Elektrizitätswerke Reutte AG war Bauträgerin für die Errichtung der Sporthalle und des Musikprobelokales. Sie hatte die Leistungen vorfinanziert und diese der Marktgemeinde Reutte in Form von Mieten in Rechnung gestellt. Die Mietzinsleistungen betrugen im Jahr 2014 insgesamt € 151.952.

gemeinnützige Wohnbaugesellschaft

Die Marktgemeinde Reutte mietete für das „Betreute Wohnen“ ein Gebäude von einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft an. Der Mietzins für dieses „Haus der Geborgenheit“ betrug im Jahr 2014 € 26.507, wobei diese Kosten letztlich die BewohnerInnen („UntermieterInnen“) zu übernehmen haben.

Republik Österreich

Für das Gebäude, in dem die Polytechnische Schule und die Kleinwohnungen untergebracht sind, schloss die Marktgemeinde Reutte mit der Republik Österreich am 29.3.2001 einen Mietvertrag ab. Der Mietzins betrug im Jahr 2014 € 143.553.

4. Sonstige öffentliche Einrichtungen

4.1. Kinderbetreuung

Gemäß § 9 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz[12] haben die Gemeinden zu gewährleisten, dass unter Berücksichtigung von gemeindeübergreifenden und privaten Einrichtungen ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot an Betreuungsplätzen sichergestellt ist. Das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen hat sich an verschiedene Altersgruppen (unter 3-jährige Kinder, Kinder im Kindergartenalter, schulpflichtige Kinder) zu richten.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Marktgemeinde Reutte kommt diesem gesetzlichen Auftrag nach, indem sie vier private Einrichtungen als Betreiberinnen von Kinderkrippen und Horten zur Betreuung von Kindern finanziell unterstützt. Die vorschulische Betreuung von Kindern zwischen dem 4. und 6. Lebensjahr erfolgt in drei gemeindeeigenen Kindergärten.

4.1.1. Kinderkrippen und Horte

Kinderkrippen und Horte

Die finanzielle Unterstützung der privaten Betreuungseinrichtungen

- „Außerferner Nestl“ (Einrichtung des Vereines „Eltern-Kind-Zentrum Reutte“),
- „Josefsheim“ (Einrichtung der Kongregation der Barmherzigen Schwestern von Zams),

[12] Gesetz vom 30. Juni 2010 über die Kinderbetreuung in Tirol (Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz), LGBl. Nr. 48/2010 idF LGBl. Nr. 87/2015

- „Mühlmäuse“ (Einrichtung des Vereines „Frauen im Brennpunkt“) und
- „Together“ (Einrichtung des Vereines „Together“)

erfolgt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.11.2013. Alle vier Einrichtungen betreuen Kinder bis 3 Jahre, einzelne Einrichtungen stellen auch Angebote für ältere Kinder (z.B. schulische Nachmittagsbetreuung, Sommerbetreuung) zur Verfügung. Mit allen Trägern dieser Einrichtungen wurden im Jahr 2013 neue, individuelle Förderungsmodelle entwickelt.

Verein „Together“

Die Zusammenarbeit mit dem Verein „Together“, dessen Einrichtung sich im Gemeindegebiet von Breitenwang befindet, basiert auf einer Vereinbarung zwischen dem Verein und den Gemeinden des Planungsverbandes 2 „Reutte und Umgebung“. Diese Einrichtung wird gemeindeübergreifend geführt und ist demnach auch für Reuttener Kinder zugänglich.

Die finanzielle Unterstützung dieser Einrichtung durch die Marktgemeinde Reutte erfolgt aufgrund der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder. Die Förderung wurde mit € 1 pro Stunde und maximal € 5 pro Tag vereinbart. Darüber hinaus erhielt der Verein für den Zeitraum September bis Dezember 2013 eine einmalige Subvention iHv € 4.000.

Die Abrechnung zwischen dem Verein und den Gemeinden erfolgt quartalsweise auf Grundlage von Aufzeichnungen über die Anzahl der betreuten Stunden pro Kind. Die seitens der Marktgemeinde Reutte im Jahr 2014 aufgewendeten finanziellen Mittel beliefen sich auf € 20.348.

weitere Einrichtungen

Das „Außerferner Nestl“, das „Josefsheim“ und die „Mühlmäuse“ werden durch die Gewährung von Förderungen (z.B. Übernahme der Betriebskosten, anteilige Übernahme der Miete, Verzicht auf Einhebung einer Miete) finanziell unterstützt.

Die Gewährung der Förderungen erfolgt auf Grundlage eines jährlichen Ansuchens der jeweiligen Einrichtung in Form eines Pauschalbetrages. Die Marktgemeinde Reutte unterstützte die drei Kinderbetreuungseinrichtungen im Jahr 2014 mit insgesamt € 36.600.

Die Marktgemeinde Reutte hat mit diesen drei Einrichtungen keine schriftlichen Verträge geschlossen. Es gab zwar im Jahr 2012 innerhalb des Planungsverbandes 2 „Reutte und Umgebung“ Überlegungen, die Kinderbetreuung gemeindeübergreifend zu organisieren. Die bereits vorgelegenen Vertragsentwürfe wurden jedoch - mit einer Ausnahme (Verein „Together“) - nicht unterfertigt.

Empfehlung an die Marktgemeinde Reutte	Der LRH empfiehlt - im Sinne der Rechtssicherheit und zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit - mit den drei RechtsträgerInnen schriftliche Verträge hinsichtlich der Kinderbetreuung (z.B. Kinderkrippe, Hort, Sommerbetreuung) abzuschließen.
Stellungnahme der Marktgemeinde Reutte	*Die Marktgemeinde Reutte wird an den bisherigen Vereinbarungen festhalten.*

4.1.2. Kindergärten

öffentliche Kindergärten

Die Marktgemeinde Reutte betreibt seit dem Kindergartenjahr 2015/16 drei Kindergärten mit insgesamt zehn Gruppen:

- Kindergarten Tauschergasse (vier Gruppen, 80 Kinder),
- Kindergarten Prof. Dengel-Straße (vier Gruppen, 80 Kinder) und
- Kindergarten Mary Schwarzkopf (zwei Gruppen, 41 Kinder).

Eine Besonderheit stellt der Kindergarten „Mary Schwarzkopf“ dar. Dieser befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Breitenwang, wird allerdings von der Marktgemeinde Reutte geführt. In diesem Kindergarten werden auch Breitenwanger Kinder aufgenommen, wofür die Gemeinde Breitenwang entsprechende Beiträge leistet.

Gemäß § 10 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz[13] beträgt die Höchstgrenze in Kindergartengruppen 20 Kinder. Um diesem Erfordernis gerecht zu werden, beschloss der Gemeinderat am 29.3.2012 ab Herbst 2012 eine weitere Kindergartengruppe im Kindergarten Prof. Dengel-Straße einzurichten, eine zusätzliche pädagogische Fachkraft (Kindergartenpädagogin) und eine Kindergarten Assistentin anzustellen sowie die infrastrukturellen Maßnahmen (bauliche Adaption, Einrichtung) zu treffen.

steigender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Reutte war im Prüfungszeitraum steigend. Für das Kindergartenjahr 2015/16 hätten 19 Kinder nicht aufgenommen werden können, wenn nicht der Gemeinderat die Einrichtung einer vierten Gruppe im Kindergarten Prof. Dengel-Straße beschlossen hätte. Mangels vorhandener Räumlichkeiten erfolgte deren Unterbringung vorübergehend in einem Container.

Öffnungszeiten, Mittagstisch

Alle drei Kindergärten sind ganztägig und ganzjährig geöffnet (Schließzeiten: maximal fünf Wochen im Jahr). Sie bieten auch einen von der Küche des Seniorenzentrums zubereiteten Mittagstisch an.

[13] Gesetz vom 30. Juni 2010 über die Kinderbetreuung in Tirol (Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz), LGBl. Nr. 48/2010 idF LGBl. Nr. 87/2015

Sprachförderung

Das Projekt „Frühe Sprachförderung im Kindergarten“ wird in Tirol seit dem Jahr 2008 im Rahmen von Art. 15a B-VG Vereinbarungen fortlaufend umgesetzt. Eine weitere Vereinbarung wurde zuletzt für die Kinderbetreuungsjahre 2015/16 bis 2017/18 abgeschlossen. Ziel dieses Projekts ist es, die Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch beim Eintritt der Kinder in die erste Schulstufe der Volksschule möglichst sicherzustellen. Dies sollte durch zusätzliches Personal in den Kindergärten, wozu des Land Tirol - in Abstimmung mit dem Bund - entsprechende Beiträge leistet, erfolgen.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung waren in den Kindergärten der Marktgemeinde Reutte zum Prüfungszeitpunkt zwei Sprachförderpädagoginnen beschäftigt. Diese förderten deutschsprachige Kinder in ihrem Wortschatz, in der Aussprache, in ihrem Sprachverständnis und in ihrer Sprechfreude und unterstützten nicht deutschsprachige Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache.

zusätzlicher Deutschunterricht für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache

Aufgrund des hohen Anteiles an Kindern mit nicht deutscher Muttersprache (39 %) boten die Reuttener Kindergärten diesen Kindern zusätzlich vier bis fünf Mal pro Woche einen gezielten Deutschunterricht - außerhalb der Kindergartenzeiten - an. Hierfür hob die Marktgemeinde Reutte einen Elternbeitrag iHv € 1 pro Unterrichtseinheit ein. Die Marktgemeinde Reutte erzielte daraus jährliche Einnahmen iHv rd. € 2.300.

Gebarung

Die Gebarung der Kindergärten (einschließlich Sprachförderung) ist im Abschnitt 24 ausgewiesen. Die Gesamtausgaben betrugen im Prüfungszeitraum rd. 0,9 Mio. € und waren durch Gesamteinnahmen zwischen 0,3 Mio. € und 0,5 Mio. € gedeckt. Die drei Kindergärten stellten für die Marktgemeinde Reutte somit eine große finanzielle Belastung dar.

einmalige Ausgaben

In den Ausgaben waren einmalige Ausgaben für Betriebsausstattungen, Maschinen, Instandhaltungen, Wirtschaftshofleistungen usw. iHv insgesamt € 168.468 enthalten. Diese Ausgaben betrafen im Jahr 2012 insbesondere den Kindergarten Prof. Dengel-Straße (€ 48.038), während in den beiden folgenden Jahren im Kindergarten Tauschergasse die höchsten einmaligen Ausgaben (2013: € 34.773 und 2014: € 19.634) zu verzeichnen waren.

einmalige Einnahmen

Einnahmenseitig waren in den Jahren 2012 und 2013 einmalige Transferzahlungen des Landes Tirol iHv € 174.149 verbucht. Die Leistungen hängen mit der Umstellung der Abrechnung (von Kindergarten- auf Kalenderjahr) zusammen und waren in der Gebarung der Marktgemeinde Reutte als einmalige „Akontozahlungen“ verrechnet.

Einmalige Ausgaben und Einnahmen verzerren die Gebarungsergebnisse und somit die Jahres- und Betriebsvergleiche. Der LRH berücksichtigte jedoch in nachfolgender Tabelle die einmaligen Einnahmen, da auch die diesbezüglichen Personalausgaben als laufende Ausgaben enthalten waren.

Ohne die einmaligen Ausgaben lässt sich der laufende Betrieb für die drei Kindergärten im Prüfungszeitraum wie folgt darstellen (Beträge in €):

Kindergarten	2012		2013		2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Abgang		Abgang		Abgang	
Tauschergasse	403.371	154.267	407.834	217.604	398.192	185.647
	-249.103		-190.230		-212.545	
Prof. Dengel-Straße	234.132	83.766	237.238	111.609	258.173	103.701
	-150.366		-125.629		-154.473	
Mary Schwarzkopf	193.595	74.241	200.812	127.791	213.328	114.699
	-119.354		-73.021		-98.629	
Sprachförderung	55.697	26.855	65.978	20.103	72.000	61.085
	-28.842		-45.874		-10.915	
Summe	**886.794**	**339.129**	**911.861**	**477.107**	**941.693**	**465.131**
	-547.665		**-434.754**		**-476.562**	

Tab. 4: Gebarungsübersicht - Kindergärten 2012 bis 2014

Ausgaben

Die laufenden Ausgaben waren geprägt von den Personalausgaben (pädagogische Fachkräfte, Assistenz- und Stützkräfte, Reinigung). Die jährlichen Personalausgaben für die drei Einrichtungen und die Sprachförderung erhöhten sich im Prüfungszeitraum von € 762.425 (2012) auf € 817.346 (2013) und € 840.912 (2014). Der Anteil an den laufenden Ausgaben lag zwischen 86,0 % und 89,6 %.

Die Erhöhung der Personalausgaben im Jahr 2013 war durch die zusätzliche (neunte) Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2012/13 begründet. Mit einer weiteren Ausgabenerhöhung war die Marktgemeinde Reutte ab dem Kindergartenjahr 2015/16, in dem eine weitere Gruppe hinzukam, konfrontiert.

Einnahmen

Die Einnahmen für die Kindergärten und die Sprachförderung resultierten im Wesentlichen aus den Personalkostenzuschüssen des Landes Tirol. Diese waren im Prüfungszeitraum mit € 289.201 (2012), € 373.781 (2013) und € 376.226 (2014) ausgewiesen. Die deutliche Erhöhung im Jahr 2013 war insbesondere auf die Abrechnungsumstellung zurückzuführen.

Beiträge Gemeinde Breitenwang

Die Gemeinde Breitenwang leistete Kostenbeiträge für die im Kindergarten „Mary Schwarzkopf“ untergebrachten Kinder. Die Beiträge lagen im Prüfungszeitraum zwischen € 17.307 und € 40.003.

Entgelt für die Kinderbetreuung

Gemäß § 39 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz kann der Kindergartenerhalter - ausgenommen im Rahmen der entgeltfreien Kindergartenjahre (5. und 6. Lebensjahr)[14] - von den Eltern ein Entgelt für die Kinderbetreuung (= Elternbeitrag) verlangen. Das Entgelt darf höchstens kostendeckend sein und ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Eltern zu ermäßigen oder in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gänzlich nachzusehen.

Verzicht auf Elternbeiträge

Die Marktgemeinde Reutte verzichtet seit dem Jahr 2010 gänzlich auf die Einhebung eines Elternbeitrages. Der Gemeinderat fasste am 22.2.2010 den Beschluss, dass der Besuch der öffentlichen Kindergärten der Marktgemeinde Reutte für alle Kinder kostenlos erfolgen kann.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die Marktgemeinde Reutte im Kindergartenjahr 2014/15 eine von 38 Gemeinden in Tirol bzw. zehn Gemeinden im Bezirk Reutte war, die keine Elternbeiträge einhob.

4.2. Seniorenzentrum

4.2.1. Allgemeines

Heimträger

Die Marktgemeinde Reutte ist Trägerin des Seniorenzentrums „Haus zum guten Hirten“. Es befindet sich im Ortszentrum. Die erforderlichen Infrastrukturen (Geschäft, Arzt, Apotheke) sind leicht erreichbar.

Das Seniorenzentrum hat eine lange Geschichte, in der mehrere bauliche Maßnahmen durchgeführt wurden. So erfolgte im Jahr 1984 ein Neubau (heutiger Nordtrakt), in den Jahren 2001 und 2002 ein Um- und Zubau (u.a. Speisesaal) und in den Jahren 2009 bis 2011 ein weiterer Um- und Zubau (Kapazitätserweiterung).

[14] Gratis ist der Besuch eines Kindergartens im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche über 10 Monate im Jahr (das ist idR ein halber Kindergartentag). Für zusätzliche Angebote, wie z.B. Ganztagesbetreuung, Mittagstisch oder Ferienbetreuung können vom Kindergartenerhalter weiterhin Beiträge eingehoben werden

Angebot

Das Seniorenzentrum verfügt insbesondere über folgende Kapazitäten und Leistungen:

- 63 Heimplätze in vier Etagen,
- 10 Tagespflegeplätze,
- verschiedene Beschäftigungs- und Dienstleistungsangebote,
- Café als zentraler Treffpunkt,
- eigene Küche und Wäscherei,
- offener Mittagstisch und
- externe Essensversorgung für Gemeindebedienstete, Kinderbetreuungseinrichtungen usw.

Bild 3: Seniorenzentrum „Haus zum guten Hirten“

Heimleitung

Durch die Erweiterung des Seniorenzentrums von 42 auf 63 Heimplätze (davon zwei Kurzzeitpflegeplätze und ein Palliativ-Akutplatz) waren auch besondere Regelungen des Tiroler Heimgesetzes 2005[15] zu beachten. Heime, die für die Betreuung von mehr als 50 Personen bestimmt sind, haben ein Betriebsleitbild festzulegen, ein Personalkonzept zu erstellen und eine kollegiale Heimleitung zu installieren. Dem Heimleiter bzw. der Heimleiterin kommt die Leitung des Heimes in wirtschaftlichen, administrativen, technischen und personellen Angelegenheiten zu, während der Pflegedienstleiter bzw. die Pflegedienstleiterin mit Angelegenheiten der Gesundheits- und Krankenpflege zu betrauen ist.

[15] Gesetz vom 1. Februar 2005 über Heime für hilfs-, betreuungs- oder pflegebedürftige, insbesondere ältere, Menschen (Tiroler Heimgesetz 2005), LGBl. Nr. 23/2005 idF LGBl. Nr. 150/2012

Die beiden Führungsfunktionen wurden im Februar 2012 (Heimleiter) und Oktober 2012 (Pflegedienstleiter) nach vorherigen Ausschreibungen neu besetzt.

Wohnbereiche

Eine weitere Änderung betraf die Anzahl der Wohnbereiche. Das Organigramm des Seniorenzentrums sieht seit 1.1.2013 drei (vorher vier) Wohnbereiche vor.

Eden-Alternative

Die Arbeit im Seniorenzentrum ist geprägt von der Philosophie der Eden-Alternative. Das Reuttener Seniorenzentrum ist in Tirol die einzige und in Österreich eine von vier Einrichtungen, die nach dieser vom amerikanischen Arzt Dr. Thomas gegründeten Betreuungsphilosophie arbeiten. Diese basiert auf zehn humanistischen Werteprinzipien, die im Alltag gelebt werden.

Die Eden-Alternative geht davon aus, dass Einsamkeit, Hilflosigkeit und Langeweile für den Großteil der Leiden der älteren Menschen in Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen verantwortlich sind. Diese Belastungen sind keine körperlichen, sondern geistige und seelische Leiderfahrungen, die durch das krankenhausähnliche System von Pflege und Betreuung bedingt sind. [16]

Die Marktgemeinde Reutte hat die Regeln der Eden-Alternative im Zuge des Um- und Zubaus berücksichtigt. Sie unterzog sich dem Registrierungsprozess und erhielt im November 2012 und nach einer Eigenevaluierung nochmals im November 2014 Registrierungsurkunden überreicht. Die Registrierung erfordert die Erfüllung mehrerer Voraussetzungen (z.B. Einhaltung der zehn vorgegebenen Eden-Prinzipien, bestimmtes Ausbildungs- und Schulungsprogramm).

Die Eden-Registrierung ist ein zeitlich und finanziell aufwändiger Prozess. Die Kosten bezifferte der Heimleiter mit rd. 1,5 Planstellen, welche außerhalb des üblichen Betreuungsschlüssels die Marktgemeinde Reutte zu finanzieren hatte. Außerdem verursachten die speziellen Ausbildungen der Bediensteten beträchtliche Kosten. Keine Kosten fielen hingegen für jene rd. 25 ehrenamtlichen Personen, welche regelmäßig zur Betreuung der HeimbewohnerInnen in das Seniorenzentrum kommen, an.

Auslastung

Die Auslastung im Seniorenzentrum beträgt nahezu 100 %. Freie Plätze sind nur für kurze Zeit - etwa nach einem Todesfall - vorhanden und werden entsprechend der Warteliste nachbelegt.

[16] Siehe http://www.eden-institut.net/de/eden-alternative/philosophie [abgerufen am 16.12.2015]

Laut Auskunft des Heimleiters waren zum Prüfungszeitpunkt rd. ein Drittel der BewohnerInnen betreuungsbedürftige Personen in den Pflegestufen 0 bis 2. Die restlichen BewohnerInnen waren pflegebedürftig, wobei die Hälfte davon nicht mehr mobil war und Vollpflege beanspruchte.

Tagespflegeplätze

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.7.2012 und Zustimmung des Landes Tirol wurden im Seniorenzentrum mit Wirksamkeit 1.3.2013 zusätzlich zehn Tagespflegeplätze auf Basis eines vorgelegenen Konzepts eingerichtet. Die Tagespflege zur Entlastung pflegender Angehöriger umfasst die Unterbringung, Betreuung und Pflege. Sie kann bei Bedarf als Halb- oder Tagesangebot in Anspruch genommen werden und wird vom Land Tirol gefördert. Für Personen, die im Umkreis von rd. 20 km wohnen, wurde ein Fahrtendienst eingerichtet.

4.2.2. Gebarungsübersicht

Die Gebarung des Seniorenzentrums wird im Unterabschnitt 420 dargestellt. Während die Gebarung des regelmäßigen Betriebs im ordentlichen Haushalt verrechnet wird, erfolgte die Verrechnung des 4,7 Mio. € teuren Um- und Zubaues aufgrund der Finanzierung mittels Darlehen im außerordentlichen Haushalt. Im Prüfungszeitraum waren diesbezüglich nur mehr geringe Ausgaben und Einnahmen zu verzeichnen.

Nachfolgende Übersicht enthält lediglich die laufende Gebarung des Seniorenzentrums. Einmalige Ausgaben (z.B. Erwerb Maschinen und Betriebsausstattung, Instandhaltungsmaßnahmen) insgesamt iHv € 203.549 sowie einmalige Einnahmen (z.B. Rücklagenentnahme, Bedarfszuweisung, Spendenerträge) insgesamt iHv € 168.520 (z.B. Zuschuss des Landes Tirol für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen) blieben iSd Vergleichbarkeit der Betriebsergebnisse ebenso unberücksichtigt wie die außerordentliche Gebarung.

Für die Jahre 2012 bis 2014 stellte sich die laufende Gebarung des Seniorenzentrums wie folgt dar:

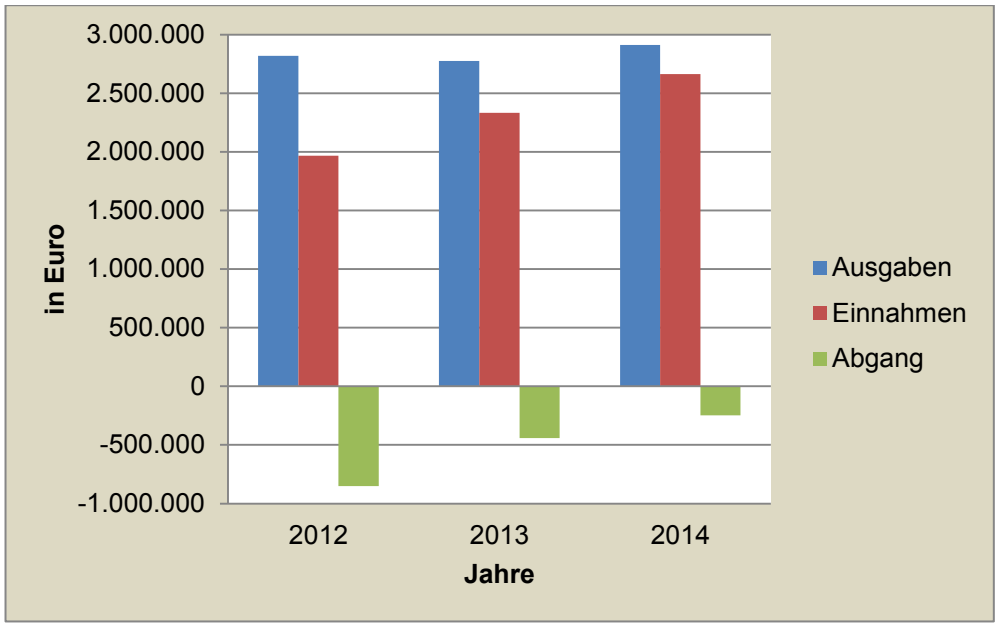

Diagr. 5: Gebarung Seniorenzentrum 2012 bis 2014

Ausgaben

Die Gesamtausgaben des Seniorenzentrums waren im Jahr 2013 etwas geringer als im Vorjahr und erhöhten sich im Jahr 2014 um € 136.673 auf 2,9 Mio. €. Die Ausgabenentwicklung ist wesentlich von den Personalausgaben, welche mit rd. 70 % die Ausgabenseite beherrschen, geprägt. Die Personalausgaben für rd. 48 VZÄ haben sich im Prüfungszeitraum von 2,0 Mio. € um € 97.323 oder 4,9 % auf 2,1 Mio. € erhöht.

Die restlichen Ausgaben bezogen sich auf den laufenden Betrieb und den Schuldendienst. Für den Schuldendienst der zur Finanzierung der Baumaßnahmen aufgenommenen Darlehen hatte die Marktgemeinde Reutte im Prüfungszeitraum rd. € 360.000 pro Jahr aufzuwenden. Dem Schuldendienst standen jährliche Annuitätenzuschüsse des Landes Tirol iHv rd. € 30.000 gegenüber.

Einnahmen

Die Gesamteinnahmen erhöhten sich im Prüfungszeitraum kontinuierlich von 2,0 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Diese Entwicklung war insbesondere auf die höheren Gebührenerlöse zurückzuführen. Wie erwähnt, wurde durch den Um- und Zubau die Kapazität des Seniorenzentrums erhöht. Die Vollauslastung konnte erst allmählich erreicht werden.

Weitere Einnahmen resultierten aus Leistungserlösen (z.B. Cafeteria, Küche), Kostenersätzen (z.B. Telefon) und verschiedenen Zuschüssen (z.B. TGKK, Land Tirol, AMS).

Betriebsergebnis

Die Gebarung war im Prüfungszeitraum wesentlich von der besseren Auslastung des Seniorenzentrums geprägt. Dementsprechend hat sich das negative Betriebsergebnis von € 851.954 auf € 246.602 verbessert. Den dargestellten Abgang des Seniorenzentrums, der u.a. durch den erhöhten Aufwand für die Betriebsführungsphilosophie Eden-Alternative bedingt ist, hat letztlich die Marktgemeinde Reutte zu tragen.

Die laufende Gebarung ist auch von den finanziellen Folgen der Baumaßnahmen beeinflusst. Aufgrund der hohen und teils langfristigen Darlehensfinanzierung wird die Gebarung des Seniorenzentrums noch viele Jahre mit dem Schuldendienst belastet sein. Ohne diesen Schuldendienst wäre das Betriebsergebnis des Jahres 2014 positiv gewesen.

4.2.3. Gebühren

Tagsatztarife

Die Finanzierung des Seniorenzentrums ist vom Ausmaß der Tagsatztarife beeinflusst. Diese werden jährlich vom Land Tirol anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft und genehmigt. Entsprechende Beschlüsse fasst die Tiroler Landesregierung sowie im Fall eines gemeindeeigenen Betriebes auch der zuständige Gemeinderat.

Das Land Tirol und der Gemeinderat setzten für das Seniorenzentrum die Tagsatztarife für die Jahre 2012 bis 2015 je Betreuungsart wie folgt fest (Beträge in €):

Betreuungsart	2012	2013	2014	2015	Erhöhung 2012/15
Wohnheim	40,50	41,00	41,90	42,70	5,43%
Erhöhte Betreuung 1	53,80	54,50	55,80	56,90	5,76%
Erhöhte Betreuung 2	65,30	66,10	67,60	68,90	5,51%
Teilpflege 1*	82,90	83,90	85,80	87,50	5,55%
Teilpflege 2*	100,60	101,80	104,10	106,20	5,57%
Vollpflege*	117,00	118,40	121,10	123,50	5,56%
Mittelwert	76,68	77,62	79,38	80,95	5,56%

zuzüglich 10 % USt.
Tab. 5: Tagsatztarife Seniorenzentrum 2012 bis 2015

Die Tagsatztarife wurden im dargestellten Zeitraum um durchschnittlich 5,6 % erhöht. Die jährlichen Erhöhungen variierten zwischen 1,2 % und 2,4 % und entsprachen in etwa den Indexanpassungen. Sie galten auch für die Kurzzeitpflege, wobei im Bedarfsfall die entsprechenden Tarife mit 10 % beaufschlagt wurden. Die Tagsatztarife im Pflegebereich, d.s. die Pflegestufen 3 bis 7, erhöhten sich um die Umsatzsteuer von 10 %.

Die Geltungsdauer der Tarife betrug idR ein Jahr. Sie begann in den Jahren 2012 und 2013 am 1. Jänner und in den Jahren 2014 und 2015 am 1. März.

Die Tagsatztarife des Seniorenzentrums waren im Prüfungszeitraum um durchschnittlich 2,5 % höher als jene des Wohn- und Pflegeheimes Haus Ehrenberg. Der Unterschied lässt sich im Wesentlichen mit der räumlichen Nähe dieses Pflegeheims zum Bezirkskrankenhaus Reutte und der gemeinsamen Nutzung von Strukturen erklären.

Investitionskostenbeitrag

Jenen Personen, die vor der Übersiedelung ins Seniorenzentrum ihren Wohnsitz nicht in der Marktgemeinde Reutte hatten, wird zusätzlich zu den Tagsätzen ein Investitionskostenbeitrag iHv € 9,25 pro Tag verrechnet. Die Höhe dieses Beitrags ist seit dem Beschluss des Gemeinderats vom 10.4.2008 unverändert.

Die Anzahl der BewohnerInnen aus anderen Bezirksgemeinden hat sich insbesondere in den letzten Jahren deutlich erhöht. Wurden beispielsweise im Jänner 2013 471 Pflegetage verrechnet, so hat sich diese Anzahl bis September 2015 kontinuierlich auf 901 Pflegetage nahezu verdoppelt. Im August 2015 war bei 31 BewohnerInnen die Marktgemeinde Reutte nicht die Herkunftsgemeinde. Dementsprechend haben sich die Gesamterlöse der Investitionskostenzuschläge im Prüfungszeitraum von € 41.184 (2012) auf € 79.779 (2014) auch deutlich erhöht.

Hinweis

Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Investitionskostenbeiträge für verbands- bzw. gemeindefremde Personen in anderen Alten- und Pflegeheimen teilweise um rd. ein Drittel höher als im Seniorenzentrum waren.

Empfehlung an die Marktgemeinde Reutte

Im Hinblick auf die hohen Investitionen für das Seniorenzentrum, welche die Marktgemeinde Reutte zu finanzieren hatte, und die vergleichsweise höheren Beiträge in anderen Alten- und Pflegeheimen, empfiehlt der LRH, das Ausmaß des seit mehreren Jahren unveränderten Investitionskostenbeitrages zu überdenken.

Stellungnahme der Marktgemeinde Reutte

Die Anhebung des Investitionskostenbeitrages wurde bereits im Jänner 2016, unabhängig der LRH-Prüfung, durchgeführt.

Tagespflege

Die Tarife für die Tagespflege werden vom Land Tirol landesweit einheitlich festgelegt. Die Tiroler Landesregierung hat zuletzt am 1.4.2014 den Nettonormkostensatz von € 75 auf € 85 für einen ganzen Tag und von € 43 auf € 48 für einen halben Tag erhöht. Das Land Tirol gewährt unter bestimmten Voraussetzungen einkommensabhängig gestaffelte und mit 70 % (bis 31.3.2014: 50 %) gedeckelte Förderungen, so dass die LeistungsempfängerInnen lediglich den restlichen Anteil zu übernehmen haben.

Gebührenverrechnung

Tagsatztarife

Zur Deckung der Kosten der stationären Pflege hat die betreute oder gepflegte Person zunächst die eigenen Mittel (z.B. Pension, Pflegegeld, Vermögen) einzusetzen oder Ansprüche gegenüber Dritten (z.B. Pflegeverpflichtung, Fruchtgenussrecht) geltend zu machen. Laut Auskunft des Heimleiters können rd. ein Drittel der HeimbewohnerInnen die Kosten der Unterbringung und Pflege mit eigenen Mitteln decken (so genannte Vollzahler).

Soweit die erwähnten Mittel nicht ausreichen, übernehmen im Rahmen der privatrechtlichen Mindestsicherung das Land Tirol (für pflegebedürftige Personen in den Pflegestufen 3 bis 7) und die Gemeinden (für betreuungsbedürftige Personen in den Pflegestufen 0 bis 2) die Finanzierung der Unterbringung in einem Wohn- oder Pflegeheim. In diesen Fällen ist auch ein Kostenanerkenntnis des Landes Tirol oder eine Kostenübernahmeerklärung der Marktgemeinde Reutte notwendig.

Investitionskostenbeiträge

Die Vorschreibung der Investitionskostenbeiträge erfolgte bis zum Jahr 2013 an die betroffenen Personen, wobei vielfach die jeweiligen Gemeinden diese Beiträge übernahmen. Aufgrund einer politischen Vereinbarung werden seither die Beiträge monatlich dem Gemeindeverband Bezirkspflegeheim Ehrenberg, dem auch die Marktgemeinde Reutte angehört, vorgeschrieben. Diese Änderung bedeutete für die Marktgemeinde Reutte eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes gegenüber der früheren Vorgangsweise.

Controlling

Der Gemeindevorstand beschloss am 21.3.2013, bestimmte Entscheidungskompetenzen hinsichtlich des Personals der Heimleitung des Seniorenzentrums zu übertragen. Sie kann seither - ohne Befassung der Gemeindegremien - Bedienstete im Rahmen des jeweils vom Gemeinderat beschlossenen Budgets und Dienstpostenplanes für die Dauer von maximal sechs Monaten aufnehmen und temporär Beschäftigungsausmaße an die betrieblichen Erfordernisse anpassen. Die übrigen Personalentscheidungen erfolgen nach vorheriger Abstimmung mit dem Bürgermeister, dem Personalausschuss und dem Gemeindevorstand.

Die Überwachung der Einhaltung des gültigen Dienstpostenplans erfolgt vierzehntägig im Rahmen eines Jour fixe mit dem Bürgermeister. Weiters hat die Heimleitung des Seniorenzentrums dem Personalausschuss der Marktgemeinde Reutte eine monatliche Übersicht über den Personalstand zur Verfügung zu stellen.

4.2.4. Weitere Betreuungs- und Pflegeangebote

Die demografischen Entwicklungen und grundlegende Änderungen in der Gesellschaft haben in den vergangenen Jahren zu einer verstärkten Nachfrage nach öffentlichen Betreuungs- und Pflegeleistungen geführt. Zur Entlastung der vollstationären Pflegestrukturen wurden im Seniorenzentrum auch neue Angebote (z.B. Kurzzeitpflege, Tagespflege) entwickelt. Außerdem schaffte die Marktgemeinde Reutte weitere Möglichkeiten, wie das betreute Wohnen im Haus der Geborgenheit.

Reuttener GemeindebürgerInnen haben auch die Möglichkeit, regionale Angebote, wie das Wohn- und Pflegeheim Haus Ehrenberg oder den Sozial- und Gesundheitssprengel Außerfern, in Anspruch zu nehmen.

Haus der Geborgenheit

Betreutes Wohnen

Die Marktgemeinde Reutte übernahm im Jahr 2007 von einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft eine an das Seniorenzentrum angrenzende Wohnanlage mit neun Wohnungen als Generalmieterin. Die Gemeinde bietet dort Reuttener BürgerInnen mit geringerem oder fallweise auftretendem Betreuungs- und Pflegebedarf eine Wohnmöglichkeit. Die betreffenden Personen begründen eigene Mietverhältnisse mit der Marktgemeinde Reutte und leben soweit als möglich selbstständig.

Die Mietverhältnisse werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Neu eintretende MieterInnen haben eine Kaution im Ausmaß von zwei Bruttomonatsmieten zu entrichten.

Bild 4: „Haus der Geborgenheit“

Förderung des Grundkostenanteiles

Die Marktgemeinde Reutte gewährt diesen MieterInnen eine Förderung des Grundkostenanteiles. Diese Förderung hat der Gemeindevorstand am 10.9.2012 mit Wirksamkeit vom 1.1.2013 von € 1,53 auf € 1,00 pro m² Wohnnutzfläche reduziert. Diese Reduktion wurde mit dem niedrigen Zinsniveau und den dadurch niedrigeren Mietkosten begründet.

Der vereinbarte Mietzins beinhaltet keine Betreuungsleistungen. Mit einer von der Marktgemeinde Reutte vorgeschriebenen und monatlich zu entrichteten Betreuungspauschale von € 50 sind jedoch bestimmte Grundserviceleistungen (z.B. Notfallbereitschaft, Bereitstellung der Infrastruktur im Seniorenzentrum, bestimmte Beschäftigungsmaßnahmen und Hilfeleistungen) abgegolten. Weiters können bestimmte Leistungen (z.B. Mittag- und Abendessen, Wäschereinigung) entgeltlich über das Seniorenzentrum in Anspruch genommen werden.

Warteliste

Das Haus der Geborgenheit war zum Prüfungszeitpunkt voll belegt. Laut Warteliste hatten zehn Personen einen Bedarf für eine betreute Wohnung im Haus der Geborgenheit angemeldet.

Gebarung

Die Gebarung des betreuten Wohnhauses wird im Teilabschnitt 80503 dargestellt. Nachfolgende Übersicht enthält lediglich die laufende Gebarung dieser Einrichtung. Einmalige Instandhaltungsausgaben iHv € 20.528 sowie einmalige Schadenersatzleistungen iHv € 500 blieben iSd Vergleichbarkeit der Betriebsergebnisse unberücksichtigt.

Für die Jahre 2012 bis 2014 stellte sich die laufende Gebarung des Hauses der Geborgenheit wie folgt dar:

Diagr. 6: Gebarung des Hauses der Geborgenheit 2012 bis 2014

Die Ausgaben beziehen sich im Wesentlichen auf die Miet- und Betriebskosten an die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft. Diese werden im nahezu gleichen Ausmaß an die MieterInnen weiterverrechnet.

Der ausgewiesene Abgang resultiert aus der anteiligen Verrechnung von Personalkosten eines Hausmeisters und laufenden Instandhaltungsmaßnahmen. Der Abgang hat sich im Prüfungszeitraum von € 4.921 auf € 14.039 erhöht.

Bewertung

Die alternative Wohnform „Betreutes Wohnen“ stellt ein Leistungsangebot im nicht stationären Bereich dar, das künftig mehr an Bedeutung gewinnen wird. Die räumliche Nähe zum Seniorenzentrum wirkt sich für das Betreute Wohnen jedenfalls positiv aus.

Haus Ehrenberg

Wohn- und Pflegeheime im Bezirk Reutte

Das Wohn- und Pflegeheim Haus Ehrenberg ist neben dem Seniorenzentrum der Marktgemeinde Reutte das zweite stationäre Wohn- und Pflegeheim im Bezirk Reutte. Träger dieses in der angrenzenden Gemeinde Ehenbichl errichteten Heimes ist der Gemeindeverband „Bezirkspflegeheim Reutte“. Diesem Verband gehören mit

Ausnahme der Gemeinde Jungholz alle Bezirksgemeinden (somit auch die Marktgemeinde Reutte) an. Das Haus Ehrenberg verfügt über 81 Heimplätze.

BewohnerInnen aus der Marktgemeinde Reutte haben die Möglichkeit, in beiden Wohn- und Pflegeheimen aufgenommen zu werden. Ebenso können BewohnerInnen aus den übrigen Gemeinden des Bezirkes im Seniorenzentrum der Marktgemeinde Reutte Aufnahme finden. Die Aufnahme ist abhängig von den jeweils frei verfügbaren Plätzen und weniger von der Herkunft. In beiden Heimen gab es Wartelisten. Zum Prüfungszeitpunkt mussten rd. 20 Personen auf eine Aufnahme warten.

In Einzelfällen finden BewohnerInnen des Bezirkes Reutte auch Aufnahme in den Wohn- und Pflegeheimen in Nassereith (Heim Via Claudia) und Imst (Pflegezentrum Gurgltal).

finanzielle Beiträge

Wie alle Verbandsgemeinden leistet auch die Marktgemeinde Reutte Betriebs-, Schuldendienst- und Investitionsbeiträge für das Haus Ehrenberg. Die anteiligen Beiträge der Marktgemeinde Reutte haben sich lt. Rechnungsabschluss von € 33.095 im Jahr 2012 auf € 94.638 im Jahr 2014 deutlich erhöht.

Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf die höheren Betriebsbeiträge zurückzuführen. Deren Aufteilung erfolgt durch den Gemeindeverband nach der Einwohnerzahl (35 %) und der Finanzkraft II (65 %) der jeweiligen Gemeinde. Die Herkunft der BewohnerInnen spielt dabei keine Rolle.

4.2.5. Regionale Überlegungen

Strukturplan Pflege 2012 - 2022

Auf Basis der im Jahr 2010 bestandenen Strukturen und unter Berücksichtigung der zu erwartenden demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen hat das Land Tirol in Abstimmung mit den Gemeinden und betroffenen Leistungserbringern den „Strukturplan Pflege 2012 - 2022“ erarbeitet. Die Tiroler Landesregierung beschloss diesen Strukturplan in ihrer Sitzung am 27.11.2012.

Dieser Strukturplan hatte die Aufgabe, den Bedarf an Pflegeangeboten und Pflegeleistungen für die nächsten zehn Jahre zu erheben und damit die Grundlagen für die Planung und Finanzierung dieses Bereiches zu geben. Strategisch wurde dabei dem Ausbau der mobilen Pflege und Tagesbetreuung für pflegebedürftige Menschen eine größere Bedeutung beigemessen als der stationären Pflege.

Als regionale Planungseinheiten wurden die einzelnen Bezirke und die 36 Planungsverbände nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz herangezogen. Die bestehenden Betreuungs- und Pflegedienstleistungsstrukturen sind im stationären und im mobilen Bereich weitgehend über (Gemeinde)Verbände sowie über Sozial- und Gesundheitssprengel organisiert. Deren Versorgungsgebiete stimmen in vielen Fällen mit den Gebietsgrenzen der Planungsverbände überein.

Die dem Strukturplan zugrunde liegende Analyse des Versorgungsangebotes in den Bezirken für das Jahr 2010 zeigte große Unterschiede. Der Bezirk Reutte war dabei in mehreren Vergleichen (stationäres sowie mobiles Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebot, teilstationäre Tagespflege) Schlusslicht. Dies kann aber auch in der Weise interpretiert werden, dass die Pflege im familiären Verband noch sehr gut funktioniert.

Nachfolgende Darstellung zeigt das im Strukturplan ausgewiesene Ausbaupotential für den Bezirk Reutte - bezogen auf die einzelnen Bereiche:

Leistungen	IST 2012	SOLL 2022	Steigerung
Stationäre Wohn- und Pflegeplätze	133	167	34
Kurzzeitpflege	5	9	4
Betreutes Wohnen	13	31	18
Tagespflege	0	18	18
Mobile Dienste (in Stunden)	16.845	31.135	14.290

Tab. 6: Entwicklung der Leistungen lt. Strukturplan 2012 bis 2022

Der Strukturplan sieht für den Bezirk Reutte in allen Bereichen große Steigerungen vor. Der Ausbau der stationären Wohn- und Pflegeplätze bezieht sich ausschließlich auf den Pflegebereich. Der Großteil der auszubauenden Leistungsangebote betrifft den Planungsverband 2 „Reutte und Umgebung“.

Wie bereits erwähnt, leistete die Marktgemeinde Reutte durch die Errichtung zusätzlicher Wohn- und Pflegeheimplätze (2012) und von zehn Tagespflegeplätzen (2013) im gemeindeeigenen Seniorenzentrum bereits einen entsprechenden Beitrag.

Bezogen auf den Bezirk Reutte waren bis Jahresende 2014 in allen Bereichen weitere Betreuungs- und Pflegeangebote geschaffen worden, dennoch besteht in einzelnen Bereichen noch Handlungsbedarf, um das vorgegebene Ziel erreichen zu können. Dies trifft allerdings auf alle Gemeinden des Bezirkes Reutte zu.

stationäre Betreuung und Pflege

Die Nachfrage nach stationärer Betreuung und Pflege im Bezirk Reutte decken derzeit das Seniorenzentrum und das Haus Ehrenberg zur Gänze ab. Beide Einrichtungen befinden sich im Reuttener Becken, werden aber von verschiedenen Trägern geführt. Laut Auskunft des Heimleiters des Seniorenzentrums funktioniert die Zusammenarbeit gut. Trotzdem erkennt der LRH Synergiepotentiale etwa im Personalbereich, die unter einer einheitlichen Führung genützt werden könnten.

Die Thematik hinsichtlich Zusammenarbeit der verschiedenen Pflege- und Betreuungseinrichtungen hat auch der Reuttener Gemeinderat mehrmals diskutiert. Zu einer allfälligen Umsetzung bedarf es allerdings der politischen Entscheidung aller Bezirksgemeinden, wobei die Marktgemeinde Reutte als Hauptort des Bezirkes und größter Financier zweifellos eine federführende Rolle einnimmt.

Hinweis

Die Betreuung und Pflege älterer Personen bürdet der Marktgemeinde Reutte große finanzielle Lasten auf. Sie hat neben den Abgang des Seniorenzentrums (z.B. 2014: € 283.972) auch Betriebs-, Schuldendienst- und Investitionsbeiträge für das Haus Ehrenberg (z.B. 2014: € 94.638), den Abgang des Betreuten Wohnens im „Haus der Geborgenheit“ (z.B. 2014 € 14.903) sowie gemäß § 21 TMSG[17] den anteiligen Gemeindebeitrag für die privatrechtliche Mindestsicherung zu leisten. Dieser Gemeindebeitrag betrug beispielsweise im Jahr 2014 für pflegebedürftige Personen € 185.910 und für betreuungsbedürftige Personen € 18.610.

Empfehlung an die Marktgemeinde Reutte

Der LRH empfiehlt, dass die Marktgemeinde Reutte als größter Financier Überlegungen hinsichtlich einer Intensivierung der Zusammenarbeit in der Altenpflege unter Einbindung des Sozial- und Gesundheitssprengels Außerfern anstellen möge. Im Hinblick auf den Bedarf an Betreuungs- und Pflegeplätzen sollte dabei auch der Ausbau des Betreuten Wohnens mitberücksichtigt werden.

[17] Gesetz vom 17. November 2010, mit dem die Mindestsicherung in Tirol geregelt wird (Tiroler Mindestsicherungsgesetz - TMSG), LBGl. Nr. 99/2010, idF LGBl. Nr. 130/2013

Stellungnahme der Marktgemeinde Reutte

Bürgermeister Alois Oberer ist ein Verfechter der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der Altenpflege. Deshalb hat er schon vor einigen Jahren erstmals eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Haus Ehrenberg, dem Haus zum Guten Hirten und dem Sozial- und Gesundheitssprengel (SGS) vorgeschlagen. Ziel sollte es sein diese Einrichtungen unter einem gemeinsamen Dach aller Gemeinden des Bezirkes zu führen. Dazu braucht es aber auch eine dementsprechende positive Einstellung und letztlich das Einverständnis der übrigen Gemeinden. Teilerfolge dieser Bemühungen sind bereits umgesetzt. Wie z.B. die solidarische Finanzierung des Investitionskostenbeitrages und die beschlossene Mitfinanzierung von EUR 2,00 pro Einwohner für den SGS.

5. Gemeindekooperationen

Die Marktgemeinde Reutte erfüllt einen Teil ihrer Aufgaben durch Kooperationen mit anderen Gemeinden, welche meist in Form eines Gemeindeverbandes organisiert sind. Der LRH weist diesbezüglich darauf hin, dass ihm bei Gemeindeverbänden keine Prüfungskompetenz eingeräumt ist.

Hinweis

Der LRH verweist weiters auf die am 26.8.2015 in Kraft getretene Novelle zur TGO[18], die u.a. die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften als weitere Art der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene vorsieht. Dadurch sollte eine im Vergleich zu einem Gemeindeverband losere Zusammenarbeit ermöglicht werden. Verwaltungsgemeinschaften haben keine Rechtspersönlichkeit, die beteiligten Gemeinden behalten ihre Selbständigkeit. Deren Rechte und Pflichten sowie die Zuständigkeit ihrer Organe sind durch den Zusammenschluss nicht berührt. Die zu treffende Vereinbarung über die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden.

Gemeindekooperationen

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die interkommunalen Kooperationen, an denen die Marktgemeinde Reutte beteiligt ist:

[18] Gesetz vom 1. Juli 2015, mit dem die Tiroler Gemeindeordnung 2001, die Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 und das Gesetz über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften geändert werden, LGBl. Nr. 81/2015

Kooperationen	beteiligte Gemeinden	Anmerkungen
Planungsverband 2 Reutte und Umgebung	11 Gemeinden	Gemeindeverband
Regionalentwicklung Außerfern - REA*	alle 37 Gemeinden des Bezirkes und weitere Einrichtungen	Verein
Naturpark Tiroler Lech	alle 24 Naturparkgemeinden und weitere Einrichtungen	Verein
Abfallwirtschaftsverband Bezirk Reutte	alle 37 Gemeinden des Bezirkes	Gemeindeverband
Abwasserverband Vils-Reutte und Umgebung Pfronten	15 Gemeinden	Gemeindeverband
Bezirkskrankenhaus Reutte	alle 37 Gemeinden des Bezirkes	Gemeindeverband
Bezirkspflegeheim Reutte	36 Gemeinden des Bezirkes	Gemeindeverband
Sozial- und Gesundheits-sprengel Außerfern	7 Gemeinden	Verein
Sanitätssprengel Reutte	7 Gemeinden	Gemeindeverband
Standesamts- und Staats-bürgerschaftsverband Reutte*	10 Gemeinden	Gemeindeverband
Friedhofsverband Pfarren Reutte und Breitenwang*	4 Gemeinden	Gemeindeverband
Volksschule Reutte, Volksschule Archbach	2 Gemeinden	Schulsprengel
Hauptschulverband Reutte	12 Gemeinden	Gemeindeverband, Schulsprengel
Polytechnische Schule	24 Gemeinden	Schulsprengel
Landesmusikschule Reutte-Außerfern	alle 37 Gemeinden des Bezirkes	Land Tirol (Musik-schulwerk)
Kinderbetreuungseinrichtung „Together“	10 Gemeinden	Verein

* Obmann: Bgm. Oberer

Tab. 7: Gemeindekooperationen

Die Kooperationen beruhen teils auf gesetzlicher Verpflichtung (z.B. Planungsverband, Pflichtschulwesen) und teils auf freiwilliger Basis (z.B. Verein Naturpark Tiroler Lech).

Kooperations-bereitschaft

Laut eigener Aussage steht der Bürgermeister der Marktgemeinde Reutte der gemeindegrenzüberschreitenden Zusammenarbeit grundsätzlich offen gegenüber. Dies zeigt sich auch darin, dass in der letzten Gemeinderatsperiode neue Kooperationen (z.B. Beitritt zum Abfallwirtschaftsverband) hinzukamen, die kommunale Zusammenarbeit verbessert wurde und er in mehreren Kooperationen auch die Funktion des Obmannes (mit * gekennzeichnet) ausübt. Dementsprechend ist auch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Reutte mehrfach Geschäftsstelle.

Die Anzahl der Kooperationspartner ist sehr unterschiedlich. Manche Kooperationen beziehen sich auf alle Gemeinden des Bezirkes, manche beschränken sich auf die umliegenden Gemeinden im Reuttener Becken.

Planungsverband 2 Reutte und Umgebung

Die Marktgemeinde Reutte bildet mit zehn weiteren Gemeinden den Planungsverband 2 „Reutte und Umgebung“, einem von vier Planungsverbänden des Bezirkes Reutte. Dieser Gemeindeverband, dem der Bürgermeister der Gemeinde Breitenwang vorsteht, bezweckt die gemeindeübergreifende raumordnerische Planung und Zusammenarbeit. Der Planungsverband 2 umfasst rd. 18.000 EinwohnerInnen.

Verein Regionalentwicklung Außerfern - REA

Der Verein „Regionalentwicklung Außerfern - REA“ ist ein Zusammenschluss aller 37 Gemeinden des Bezirkes Reutte und weiterer Partner (z.B. alle vier Außerferner Tourismusverbände, Interessensvertretungen, Elektrizitätswerke Reutte AG, private Unternehmen). Der Verein mit dem Sitz in Pflach wurde im Jahr 1995 mit dem Ziel gegründet, die Entwicklung des Bezirkes Reutte voranzutreiben und ihr eine gemeinsame sektor- und gemeindeübergreifende Plattform zu bieten. Er ist u.a. mit der Abwicklung von verschiedenen Projekten und EU-Förderprogrammen (z.B. Leader, Interreg) betraut. Über Vereinsmitgliedschaft und statutengemäße Vertretung im Vorstand bestehen sehr enge Verbindungen mit der Marktgemeinde Reutte. Der Reuttener Bürgermeister ist Obmann des Vereins.

Naturpark Tiroler Lech

Die Marktgemeinde Reutte ist eine von 24 Naturparkgemeinden, die entlang des Lechs oder an den wichtigsten Seitenzubringern liegen. Die Tiroler Landesregierung hat mit Verordnung vom 12.10.2004 das Naturschutzgebiet Tiroler Lech zum Naturpark erklärt. Die Marktgemeinde Reutte gehört dem im Jahr 2006 gegründeten Verein „Naturpark Tiroler Lech“ mit Sitz in Elmen an. Der Reuttener Bürgermeister ist Vorstandsmitglied.

Schulsprengel

Die schulischen Kooperationen ergeben sich aus den Schulsprengeln lt. TSchOG[19], welche die Tiroler Landesregierung zuletzt mit Verordnung vom 7.7.2015 (Pflichtschulsprengelverordnung) festlegte. Ein Schulsprengel ist das rechtlich definierte Einzugsgebiet einer öffentlichen Pflichtschule. SchülerInnen der Volks-, Mittel- und Polytechnischen Schulen haben grundsätzlich die für ihr Wohngebiet zuständige Sprengelschule zu besuchen. Für den Betrieb der Neuen Mittelschule haben zwölf Gemeinden einen Gemeindeverband errichtet.

[19] Kundmachung der Tiroler Landesregierung vom 4. November 1991 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Schulorganisationsgesetzes (Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991), LGBl. Nr. 84/1991 idF LGBl. Nr. 85/2015

Für die beiden Volksschulen und die Polytechnische Schule bestehen keine Gemeindeverbände. Im Unterschied zum Gemeindeverband ist die Marktgemeinde Reutte in diesen Fällen gesetzliche Schulerhalterin. Sie hat für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Pflichtschulen aufzukommen, wobei die beteiligten Gemeinden Umlagen oder Schulerhaltungsbeiträge zu leisten haben.

Abrechnungen

Aufgrund der gegebenen Verhältnisse (z.B. Schulstandort, Geschäftsstelle, Obmannfunktion des Bürgermeisters) obliegt es vielfach der Marktgemeinde Reutte zunächst die entsprechenden Ausgaben zu übernehmen und diese an die beteiligten Gemeinden zu verteilen. Der LRH nahm im Zuge der Prüfung Einsicht in einzelne Abrechnungen und traf hiezu folgende Feststellungen:

Die Kostenersätze der beteiligten Gemeinden bezogen sich durchwegs auf Betriebs- und Investitionsbeiträge auf Basis der jeweiligen Rechnungsabschlüsse oder sonstiger Aufzeichnungen (z.B. zeitlicher Aufwand). Die jeweiligen Jahresabrechnungen berücksichtigten auch Abgeltungen für den Verwaltungsaufwand, welche auf vertraglicher Grundlage beruhten oder pauschal bemessen waren, sowie geleistete Akontozahlungen.

Hinweis

Der LRH weist in Bezug auf Kooperationen zwischen Gemeinden darauf hin, dass in bestimmten Fällen 20 % Umsatzsteuer anfällt. Das Bundesministerium für Finanzen stellte zur umsatzsteuerlichen Beurteilung von Leistungen bei Gemeindekooperationen im Umsatzsteuerprotokoll 2012[20] klar, dass Leistungen von einer Gemeinde an die Nachbargemeinde steuerpflichtig sein können, wenn die Voraussetzungen für einen Betrieb gewerblicher Art erfüllt sind. Auch wenn die Tätigkeit auf öffentlich-rechtlicher Grundlage basiert, unterliegt diese der Umsatzsteuer, wenn sie im Wettbewerb zu Privaten erfolgt. Diese Auslegung stützt sich auf die Mehrwertsteuer-Richtlinie[21] und belastet Kooperationen zwischen den Gemeinden, sofern diesbezüglich ein Leistungsaustausch erfolgt.

Bewertung

Die räumliche Nähe der Gemeinden im Reuttener Becken - teilweise sind sogar die Gemeindegrenzen nicht mehr erkennbar - bietet gute Voraussetzungen für eine interkommunale Zusammenarbeit. Es ist unbestritten, dass die kommunale Leistungserbringung grundsätzlich

[20] Siehe Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 28. September 2012, BMF-010219/0163-VI/4/2012 (Salzburger Steuerdialog 2012 - Zweifelsfragen zur Umsatzsteuer)

[21] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem, ABl. L 347 vom 11.12.2006

nicht an den Ortsgrenzen enden soll und der Versuch vieler Gemeinden, die Infrastruktur selbständig zu halten oder auszubauen, im Vergleich zu einer gemeinsamen Vorgehensweise häufig unwirtschaftlicher ist. Gerade die interkommunale Kooperation ist eine geeignete Maßnahme, um Kompetenzen zu bündeln, Leistungsangebote zu verbessern, Synergieeffekte durch bessere Auslastungen der personellen und infrastrukturellen Ressourcen zu nutzen und letztlich auch Kostenersparnisse zu realisieren.

Die Marktgemeinde Reutte hat in den letzten Jahren in mehreren Bereichen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, welche meist in Form eines Gemeindeverbandes erfolgt, gepflegt. Dabei zeigen sich noch Ausbaupotentiale (z.B. in den Bereichen Kinderbetreuung und Altenpflege). Weitere Kooperationsmöglichkeiten für eine Zusammenarbeit auf regionaler Ebene sind auch im Bereich der Verwaltungsgemeinschaften (z.B. gemeinsame Baurechtsverwaltung) erkennbar.

Eine zentrale Frage spielt dabei stets die Finanzierung, welche nicht bei der Sitzgemeinde hängen bleiben soll. Der LRH stellte diesbezüglich fest, dass die Marktgemeinde Reutte durchwegs ordnungsgemäße Abrechnungen - basierend auf gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen - erstellte.

Empfehlung an die Marktgemeinde Reutte	Der LRH empfiehlt, die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene weiterhin zu pflegen und nach Möglichkeit zu intensivieren. Dadurch können vorhandene Ressourcen besser genutzt werden.
Stellungnahme der Marktgemeinde Reutte	*Die Marktgemeinde Reutte und insbesondere Bürgermeister Alois Oberer ist ein Vorreiter in Sachen Zusammenarbeit. Kooperation auf regionaler Ebene darf aber keine Einbahnstraße sein. Es braucht den Willen aller um das Thema Gemeindekooperationen weiter ausbauen zu können.*

6. Beteiligungen

Nachfolgender Abschnitt befasst sich mit den direkten und indirekten Beteiligungen der Marktgemeinde Reutte sowie die damit zusammenhängenden, insbesondere finanziellen und personellen Beziehungen. Vor allem die Zahlungsflüsse von und zu den beteiligten Gesellschaften sind für die Gebarung der Marktgemeinde Reutte von großer Bedeutung.

6.1. Beteiligungsstruktur

Nachweis im Rechnungsabschluss

Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 7 VRV ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über den Stand an Beteiligungen am Beginn des Jahres, die Veränderungen während des Jahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Jahres anzuschließen.

Die Marktgemeinde Reutte hielt im Prüfungszeitraum Anteile an folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Kapital der Gesellschaft	Beteiligung der Marktgemeinde Reutte	
	in Euro	in %	in Euro
Reuttener Kommunalbetriebe GmbH	3.188.500	100,0	3.188.500
Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft	71.000	100,0	71.000
Elektrizitätswerke Reutte AG	10.901.000	1,0	109.100
Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co KG, Füssen	2.556.459	5,1	130.379
Elektrizitätswerke Reutte Verwaltungsgesellschaft m.b.H., Füssen	26.000	5,1	1.326
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	2.665.067	0,4	10.000
Summe			**3.510.305**

Tab. 8: direkte Beteiligungen der Marktgemeinde Reutte

Die dargestellten Beteiligungsverhältnisse beziehen sich auf die unmittelbaren Beteiligungen der Marktgemeinde Reutte. Sie ist demnach an zwei Gesellschaften mit 100 % und an vier Gesellschaften geringfügig beteiligt.

Reuttener Kommunalbetriebe GmbH

Die Gründung der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH erfolgte aus steuerrechtlichen Gründen. Deren Gesellschaftskapital betrug ursprünglich € 70.000 und erhöhte sich im Jahr 2009 um € 1.918.000 und im Jahr 2012 um € 1.200.500 auf € 3.188.500. Die Generalversammlung und der Gemeinderat fassten die entsprechenden Beschlüsse. Die Kapitalerhöhungen dienten u.a. der Stärkung der Eigenmittelquote der Gesellschaft und waren aus wirtschaftlichen Gründen (Vermutung eines Reorganisationsbedarfs iSd URG[22]) notwendig.

[22] Bundesgesetz über die Reorganisation von Unternehmen (Unternehmensreorganisationsgesetz - URG), BGBl. I Nr. 114/1997 idF BGBl. I Nr. 58/2010

Die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH entspricht in ihrer Art einer Immobiliengesellschaft, die mehrere Maßnahmen und Projekte für die Marktgemeinde Reutte realisierte. Infolge steuerlicher Änderungen (1. StabG 2012[23]) verlor diese Gesellschaft - in Bezug auf ihren ursprünglichen Zweck - an Bedeutung (vgl. Punkt 7).

Zwischen der Marktgemeinde Reutte und der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH bestehen aber nach wie vor enge, insbesondere finanzielle Verbindungen. Diese resultieren aus der Abwicklung der Darlehen, welche zur Realisierung von Investitionen und Baumaßnahmen notwendig waren.

Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft

Die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft ist eine im Jahr 2008 gegründete Beteiligungsgesellschaft mit insgesamt vier Tochtergesellschaften: der Elektrizitätswerke Reutte AG, der EWR Handelsgesellschaft m.b.H., der AST Eis- und Solartechnik GmbH und der Elektro Rohner Gesellschaft m.b.H. Sie ist an der erstgenannten Gesellschaft mit 99 % und an den drei letztgenannten Gesellschaften mit 100 % beteiligt.

Die Elektrizitätswerke Reutte AG (bis 2008: GmbH) stand bis zum Jahr 2009 ebenfalls im Alleineigentum der Marktgemeinde Reutte. Infolge struktureller Änderungen übertrug die Marktgemeinde Reutte 99 % ihrer Anteile an die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft. Hinsichtlich der weiteren Strukturänderungen und der aktuellen Beteiligungsstruktur der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft verweist der LRH auf Punkt 8.

Zwischen der Marktgemeinde Reutte und der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft sowie der Elektrizitätswerke Reutte AG bestehen enge, insbesondere finanzielle Verbindungen. Diese resultieren u.a. aus der Gewährung von Gewinnausschüttungen, welche vor allem von der Elektrizitätswerke Reutte AG stammen.

TIGEWOSI

Die Marktgemeinde Reutte ist - wie viele andere Gemeinden Tirols - in geringem Ausmaß an der Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (TIGEWOSI) beteiligt. Diese Geschäftsanteile betragen seit der Stammkapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Jahr 2001 € 10.000, das entspricht 0,4 % des Stammkapitals von 2,7 Mio. €.

[23] Bundesgesetz, mit dem u.a. das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wurde (1. Stabilitätsgesetz 2012 - 1. StabG 2012), BGBl. I Nr. 22/2012

Siedlungsgesellschaft - gegebene Darlehen

Bis zum Jahr 2013 hatte die Marktgemeinde Reutte auch eine Beteiligung an einer weiteren gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft ausgewiesen. Dabei handelt es sich allerdings um mehrere von der Marktgemeinde Reutte gewährte Darlehen. Sie hatte in den 60er und 70er Jahren gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften Grundstücke zur Errichtung von Wohnhäusern verkauft, wobei der Kaufpreis als langfristiges Darlehen mit einer fixen Annuität von 2 % (davon 1 % Tilgung) gewährt wurde. Zum Jahresende 2014 hafteten noch sechs solcher Darlehen iHv € 13.022 aus. Diese Darlehen enden lt. Tilgungsplänen zwischen 2034 und 2047.

Diese Darlehen sind im Rechnungsabschluss 2014 erstmals richtigerweise im Nachweis über gegebene Darlehen dargestellt.

Sparkasse Reutte AG

Die als Gemeindesparkasse gegründete Sparkasse Reutte wurde mit Stichtag 1.1.2007 in eine Aktiengesellschaft eingebracht und die verbliebene Anteilsverwaltungssparkasse in eine Privatstiftung umgewandelt.

Über die Privatstiftung, der zum Prüfungszeitpunkt auch zwei Gemeindevorstandsmitglieder angehörten, gestaltete die Sparkasse Reutte AG die Region weiterhin mit, in dem sie mehrere Projekte und Einrichtungen unterstützte. Außerdem erhielt die Marktgemeinde Reutte im Prüfungszeitraum noch die restlichen zwei Ausschüttungen iHv € 200.000 (2012) und € 250.000 (2013) von der Sparkasse Reutte AG. Im Zuge der Umwandlung erhielt die Marktgemeinde Reutte die Zusage, in den kommenden zehn Jahren insgesamt 1 Mio. € zur Unterstützung caritativer, mildtätiger und sozialer Zwecke zu erhalten. Auf die noch bestehenden haftungsrechtlichen Verpflichtungen der Marktgemeinde Reutte wird hingewiesen.

6.2. Zahlungen von beteiligten Gesellschaften

Die Zahlungen, welche die Marktgemeinde Reutte von ihren Gesellschaften erhielt, beeinflussten ihre Gebarung wesentlich. Neben den erwähnten Gewinnausschüttungen der Sparkasse Reutte AG erhielt die Marktgemeinde Reutte im Prüfungszeitraum folgende Zahlungen von der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft und der Elektrizitätswerke Reutte AG (Beträge in €):

Zahlungszweck	2012	2013	2014
Gewinnausschüttungen	894.643	1.539.832	1.950.012
Verkauf örtliches Kanalnetz	5.063.500	900.000	0
Beitrag Verbandskanal	0	426.938	434.730
Verkauf Startwohnungen	0	800.000	700.000
Gebrauchsabgabe	1.033.991	1.130.131	1.280.193
Summe	**6.992.134**	**4.796.900**	**4.364.935**

Tab. 9: Zahlungen von beteiligten Unternehmen 2012 bis 2014

Hinweis

Die entsprechenden Zahlungen sind im Haushalt der Marktgemeinde Reutte auf verschiedenen Finanzpositionen erfasst. Sie sind im Bericht aber entsprechend dem Verwendungszweck dargestellt.

Gewinnausschüttungen

Die Gewinnausschüttungen bezogen sich überwiegend auf die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft entsprechend den Beschlüssen ihrer Hauptversammlung. Diese resultierten im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen der Elektrizitätswerke Reutte AG.

Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf eine vom Bürgermeister geäußerte Zusage, wonach die Marktgemeinde Reutte eine jährliche Gewinnausschüttung von € 750.000 zuzüglich der jährlichen Gebrauchsabgabe für die kommenden zehn Jahre für ihre Verpflichtungen bezüglich der Errichtung der Alpentherme Ehrenberg verwenden werde. Diese Zusage erfolgte auf Verlangen der Gemeindeaufsicht und im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der betreffenden Gesellschaft im Jahr 2011.

Die Gewinnausschüttungen der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft betrugen im Prüfungszeitraum zwischen 0,9 Mio. € und 1,2 Mio. €. Wenn in der Tabelle höhere Gewinnausschüttungen dargestellt sind, so hat dies - abgesehen von den Gewinnausschüttungen anderer Tochtergesellschaften im geringeren Ausmaß - folgende Gründe:

Die Marktgemeinde Reutte erhielt im Jahr 2013 von der Elektrizitätswerke Reutte AG eine als „restliche Gewinnausschüttung des Jahres 2011“ bezeichnete Zahlung iHv € 450.000. Diese Gewinnausschüttung wurde unmittelbar und im selben Ausmaß der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH weitergeleitet.

Im Dezember 2014 überwies die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft der Marktgemeinde Reutte in zwei Raten eine Vorauszahlung für die künftige Dividende des Geschäftsjahres 2014/15 iHv € 750.000.

Die Erlöse aus den Dividenden waren in den Jahren 2013 (+ € 644.332) und 2014 (+ € 515.275) deutlich höher als budgetiert. Diesen Mehreinnahmen standen allerdings auch Mehrausgaben in ähnlicher Höhe für Zahlungen an die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH (siehe nachfolgenden Abschnitt) gegenüber.

Verkauf Kanalnetz

Die Marktgemeinde Reutte verkaufte mit Kaufvertrag vom 28.3.2012 der Elektrizitätswerke Reutte AG die gesamte Abwasserentsorgungsanlage (= örtliches Kanalnetz) um 7,5 Mio. €. Dem Verkauf lag der Beschluss des Gemeinderates vom 26.1.2012 zugrunde. Die Übergabe erfolgte am 31.3.2012.

Der vereinbarte Kaufpreis beruht auf dem Gutachten eines Ingenieurbüros, welches einen Zeitwert von 10,2 Mio. € (ohne dem so genannten „Schlossereikanal“) vorsah, und einer Ertragswertberechnung, welche die Käuferin in Zusammenarbeit mit ihrer Wirtschaftsprüferin erstellte. Preisbestimmend waren letztlich auch die im Zusammenhang mit der „Gipskarstproblematik“ geplante Errichtung von Regenwasserkanälen sowie die Erhaltungspflichten durch die Käuferin. Diese künftigen Maßnahmen werden lt. Auskunft des Bürgermeisters beträchtliche Kosten verursachen und die Marktgemeinde Reutte nicht (mehr) belasten.

Nach Abzug eines von der Elektrizitätswerke Reutte AG im Jahr 2009 gewährten Darlehens iHv 1,5 Mio. € erhielt die Marktgemeinde Reutte den restlichen Kaufpreis in mehreren Raten, wobei letztlich die für die Jahre 2014 und 2015 vereinbarten Teilbeträge vorzeitig geleistet wurden.

Mit dem Erlös von 6,0 Mio. € konnte die Marktgemeinde Reutte die eigenen „Kanal-Darlehen“ iHv 2,4 Mio. € zur Gänze vorzeitig tilgen. Außerdem musste sie rd. 3,0 Mio. € zur Finanzierung von unerwarteten Mehrkosten im Zuge der Errichtung der Alpentherme Ehrenberg verwenden. Der restliche Teil verblieb im Haushalt der Marktgemeinde Reutte.

Beitrag Verbandskanal

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hat die Marktgemeinde Reutte für die Abwasserentsorgung zur ARA Vils nach wie vor entsprechende Betriebs- und Schuldendienstbeiträge zu leisten. Die diesbezüglichen Ausgaben werden ihr allerdings von der Elektrizitätswerke Reutte AG im selben Ausmaß zur Verfügung gestellt.

Verkauf Startwohnungen

Im Jahr 2013 veräußerte die Marktgemeinde Reutte an die Elektrizitätswerke Reutte AG Liegenschaften samt den darauf errichteten Gebäuden (= so genannte Startwohnungen) zum Kaufpreis von 2,3 Mio. €, wobei die Übergabe spätestens zum 31.12.2016 erfolgen sollte. Der Kaufvertrag war zum Prüfungszeitpunkt (Ende September 2015) zwar erstellt, aber noch nicht unterfertigt.

Die Marktgemeinde Reutte erhielt den Kaufpreis in mehreren Raten überwiesen. Zum Prüfungszeitpunkt war noch eine letzte Rate von € 100.000 ausständig.

Gebrauchsabgabe

Wie im Berichtsteil 1 erwähnt, erhält die Marktgemeinde Reutte für die Nutzung von öffentlichem Gemeindegut von ihren (direkt und indirekt) beteiligten Gesellschaften eine Gebrauchsabgabe. Die daraus erzielten Erlöse erhöhten sich im Prüfungszeitraum um 24 %.

6.3. Zahlungen an beteiligte Gesellschaften

Die erwähnten Zahlungen von den beteiligten Gesellschaften korrespondierten meist unmittelbar mit einem Finanzbedarf der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH. Die Marktgemeinde Reutte war vielfach nur „Durchläufer“.

Der LRH stellte im Prüfungszeitraum folgende Zahlungen der Marktgemeinde Reutte an die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH - gegliedert nach bestimmten Zwecken - fest (Beträge in €):

Verwendungszweck	**2012**	**2013**	**2014**
Kapitalerhöhung	1.200.500	0	0
Investitionszuschüsse Alpentherme Ehrenberg	0	1.350.000	685.146
Vorzeitige Rückzahlung Darlehen	0	0	1.000.000
Infrastrukturbeiträge Alpentherme Ehrenberg	432.339	432.339	432.039
Miet- und Betriebskosten	244.384	263.950	283.203
Zuschüsse	875.854	886.637	891.213
Summe	**2.753.077**	**2.932.926**	**3.291.601**

Tab. 10: Zahlungen an beteiligte Unternehmen 2012 bis 2014

Hinweis

Auch diese Zahlungen sind im Haushalt der Marktgemeinde Reutte auf verschiedenen Finanzpositionen erfasst und im Bericht entsprechend den Verwendungszwecken dargestellt. Die Empfängerin der Zahlungen lässt sich aus den Bezeichnungen im Haushalt nicht immer eindeutig erkennen.

Der Großteil der Zahlungen an die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH erfolgte im Zusammenhang mit der Errichtung der Alpentherme Ehrenberg, deren bauliche Abwicklung diese Gesellschaft im Auftrag der Marktgemeinde Reutte durchführte. Dieses Projekt war für die Marktgemeinde Reutte und die Region eines der bedeutendsten in den letzten zehn Jahren.

Die Alpentherme Ehrenberg wurde zwar vor dem Prüfungszeitraum fertiggestellt, beschäftigte aber die Marktgemeinde Reutte noch mehrere Jahre nach ihrer offiziellen Eröffnung am 20.12.2011. Aufgrund der Bedeutung dieses Projekts und zum besseren Verständnis für die nach der Eröffnung erfolgten Zahlungen geht der LRH in nachfolgenden Ausführungen kurz auf die Projektgeschichte und die Entwicklung der Kosten und Finanzierung ein.

Errichtung der Alpentherme Ehrenberg

Projektgeschichte

Nach der Schließung des Außerferner Alpenbades, dem Verkauf der Liegenschaft samt Gebäude an die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH und dem Konkurs der aus 64 KommanditistInnen bestandenen Betriebsgesellschaft im Jahr 2005 gab es jahrelange Diskussionen über das „neue“ Alpenbad. War zunächst eine Generalsanierung des Alpenbades angedacht, so entschied sich der Gemeinderat im Jahr 2007 zum Abriss des 30 Jahre alten Hallenbades und letztlich zur Errichtung eines zeitgemäßen Erlebnisbades.

Trotz eines bereits im April 2007 einem örtlichen Architekturbüro erteilten Planungsauftrages verzögerte sich der Baubeginn aufgrund von Planungsänderungen mehrmals. Der Baubeginn erfolgte letztlich im Jänner 2010. Mit den Aufgaben der Projektsteuerung war ein deutsches Architektur- und Ingenieurbüro betraut. Dieselbe Gesellschaft erstellte zum Projekt „Erlebnisbad Ehrenberg“ auch eine Machbarkeitsstudie und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Kosten für Grundstückserwerb, Abriss Altgebäude usw.

Die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH hatte bis Ende 2009 verschiedene Leistungen (z.B. für Erwerb des Grundstücks, Abriss des Altgebäudes, Bauplatzvorbereitungen) iHv 1,4 Mio. € erbracht, bevor sie mit dem Neubau begann.

Nach rd. zweijähriger Bautätigkeit wurde die neue Alpentherme Ehrenberg, die im Wesentlichen zwei Bereiche, und zwar die Therme als Badebereich sowie einen großzügigen Sauna- und Wellnessbereich umfasst, am 20.12.2011 offiziell eröffnet.

geplante Errichtungskosten

Aufgrund der Planungsänderungen haben sich auch die geplanten Errichtungskosten für die Alpentherme Ehrenberg mehrmals geändert. Waren nach der ersten Planung im November 2007 Errichtungskosten iHv 11,2 Mio. € vorgesehen, so erhöhten sich diese bis Dezember 2008 auf 14,5 Mio. €, ehe sie sich bis Dezember 2009 auf 13,7 Mio. € reduzierten. Diese Kosten nahm der Gemeinderat am 20.5.2010 zur Kenntnis und bestätigte mittels Beschluss, dass die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH das geplante Projekt weiterverfolgen und verwirklichen möge.

Infolge zusätzlich geplanter Baumaßnahmen insbesondere zur Attraktivierung des Badebereiches sollten sich die geplanten Errichtungskosten schließlich auf 16,7 Mio. € (Stand April 2011) erhöhen.

Kostenentwicklung

Bis zur Eröffnung der Alpentherme Ehrenberg gab es lt. Aussage des Bürgermeisters keine Hinweise über zu erwartende Kostenüberschreitungen. Mehrfach hätten Vertreter des beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros auf die Einhaltung der geplanten Baukosten hingewiesen.

Mehrkosten

Rund drei Monate nach der Eröffnung wurden jedoch - trotz des baubegleitenden Controllings - massive und teils unerwartete Kostenüberschreitungen bekannt. Die Errichtungskosten erhöhten sich letztlich u.a. durch Massenmehrungen, Zusatzwünsche während der Bauphase, einem zwischenzeitlich verhängten Baustopp, Energie- und Attraktivierungsmaßnahmen um 3,3 Mio. € auf 20,0 Mio. € (Stand 30.1.2013).

geplante Finanzierung

Die geplanten Errichtungskosten iHv 16,7 Mio. € sollten wie folgt finanziert werden:

- Darlehensaufnahme iHv 8,6 Mio. €,
- einmaliger Investitionszuschuss der Marktgemeinde Reutte iHv 4,1 Mio. € und
- Fördermittel iHv 4,0 Mio. €.

Die Rückzahlung des mit einer 25-jährigen Laufzeit versehenen Darlehens sollte letztlich die Marktgemeinde Reutte durch jährliche Zuschüsse iHv € 570.000 übernehmen.

Die Marktgemeinde Reutte sollte weiters einen einmaligen Investitionszuschuss leisten, diesen allerdings aus einer höheren Gewinnausschüttung der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft refinanzieren.

Die Fördermittel sollten die Gemeinden des Planungsverbandes 2 „Reutte und Umgebung“ (1,9 Mio. €), der Tourismusverband Naturparkregion Reutte (1,0 Mio. €), sowie der Gemeindeausgleichsfonds (0,9 Mio. €) in mehreren Raten bereitstellen. Außerdem war für dieses Projekt eine Wirtschaftsförderung des Landes Tirol („de-minimis“) iHv 0,2 Mio. € geplant.

Die Finanzierung der geplanten Errichtungskosten wurde im Wesentlichen planmäßig vollzogen. Zum Prüfungszeitpunkt war allerdings noch die „de-minimis“-Förderung ausständig.

Finanzierung der Mehrkosten

Die Finanzierung der Mehrkosten iHv 3,3 Mio. € hatte letztlich die Marktgemeinde Reutte zu tragen. Sie musste hiefür - wie erwähnt - teilweise die Erlöse aus dem Verkauf des Kanalnetzes und der Startwohnungen verwenden.

Bewertung

Die Errichtung der Alpentherme Ehrenberg war letztlich mit 20,0 Mio. € wesentlich teurer als geplant. Unter Berücksichtigung der Vorleistungen (z.B. Grunderwerb, Abriss) iHv 1,4 Mio. € und zusätzlich übernommener Kosten (z.B. Erstausstattung für die Pächterin, Pre-Opening) iHv 0,5 Mio. € hatte die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH insgesamt 22,0 Mio. € zu finanzieren.

Einen wesentlichen Teil der Finanzierung, insbesondere der Mehrkosten, hatte die Marktgemeinde Reutte geleistet. Zur Finanzierung der Mehrkosten war der Verkauf von gemeindeeigenem Vermögen notwendig.

Bild 5: Alpentherme Ehrenberg

Vorzeitige Rückzahlung Zwischenfinanzierungsdarlehen

Da die Fördermittel - wie erwähnt - in mehreren jährlichen Raten geleistet werden sollten, nahm die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH aus Liquiditätsgründen ein Zwischenfinanzierungsdarlehen iHv 2,4 Mio. € auf. Dieses Darlehen sollte mit den einlangenden Förderungsraten getilgt werden.

Entgegen dem ursprünglichen Tilgungsplan wurden - mit Zustimmung des Beirats vom 31.1.2013 - die Fördermittel zunächst nicht zur planmäßigen Tilgung dieses Darlehens, sondern zur Sicherstellung der Liquidität der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH und zur Verlustabdeckung der Alpentherme Ehrenberg verwendet.

Zuschuss Marktgemeinde Reutte

Wie bereits im Berichtsteil 1 erwähnt, gewährte die Marktgemeinde Reutte der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH einen Zuschuss iHv 1,0 Mio. € zur vorzeitigen Rückzahlung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens. Dieser in zwei Raten am 23.10. und 10.12.2014 geleistete Zuschuss beruhte auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 27.3.2014 hinsichtlich Verwendung des Gebarungsüberschusses des Jahres 2013.

Hinweis

Ein weiterer, für denselben Zweck (Verwendung des Gebarungsüberschusses des Jahres 2014) beschlossener Zuschuss iHv 0,2 Mio. € war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht realisiert.

In Abstimmung mit der Marktgemeinde Reutte hat die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH für die Abstattung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens einen neuen Tilgungsplan vereinbart. Demnach sollten die restlichen Tilgungen mit den vereinbarten, aber noch nicht geleisteten Zuschüssen des Tourismusverbandes Naturparkregion Reutte bedient werden.

Infrastrukturbeiträge Alpentherme Ehrenberg

Infrastrukturbeiträge

Der Finanzierungsplan für die Errichtung der Alpentherme Ehrenberg sah neben den erwähnten Beiträgen der Marktgemeinde Reutte auch Infrastrukturbeiträge aller elf Gemeinden des Planungsverbandes 2 „Reutte und Umgebung“ sowie des Gemeindeausgleichsfonds vor. Die betreffenden Gemeinden verpflichteten sich zu einer Beitragsleistung iHv 1,9 Mio. €, zahlbar in fünf Jahresraten - letztmalig im Jahr 2014. Das Land Tirol gewährte aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds Bedarfszuweisungen iHv 0,9 Mio. €, zahlbar in sechs Jahresraten - letztmalig im Jahr 2015.

Die finanzielle Abwicklung dieser Beiträge iHv 0,4 Mio. € jährlich erfolgte über die Marktgemeinde Reutte und war für sie ergebnisneutral.

Mietzinse und Zuschüsse

Mietzinse und Zuschüsse

Die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH war aus steuerlichen Gründen für die Abwicklung und Finanzierung mehrerer Maßnahmen und Projekte für die Marktgemeinde Reutte tätig (ausführlich siehe Punkt 7). Die Finanzierung erfolgte meist mittels Bankdarlehen, wobei die planmäßigen Tilgungen indirekt die Marktgemeinde Reutte durch Mietzahlungen und die Gewährung von Zuschüssen übernahm. Die Marktgemeinde Reutte überwies der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH aufgrund von jährlich vereinbarten Zahlungsplänen für Miet- und Betriebskosten 0,3 Mio. € und als Zuschüsse 0,9 Mio. €.

Der Großteil der Zuschüsse betraf die Alpentherme Ehrenberg. Wie erwähnt hatte die Marktgemeinde Reutte die Tilgung eines Darlehens der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH übernommen, in dem sie ihr einen jährlichen Zuschuss iHv € 570.000 gewährt.

Während im Jahr 2012 dieser Zuschuss zur Gänze an die erwähnte Gesellschaft floss, erhielt sie in den beiden folgenden Jahren 2013 und 2014 nur einen Teil dieses Zuschusses unmittelbar ausbezahlt, und zwar € 126.586 im Jahr 2013 und € 293.700 im Jahr 2014.

Zahlungen an die Betriebsgesellschaft

Den restlichen Teil dieser Zuschüsse erhielt die Betriebsgesellschaft[24] der Alpentherme Ehrenberg, und zwar € 443.414 im Jahr 2013 und € 276.213 im Jahr 2014. Zusätzlich gewährte ihr die Marktgemeinde Reutte im Jahr 2014 einen Zuschuss iHv € 300.000 zur Deckung des Betriebsabgangs.

Die Betriebsgesellschaft konnte dadurch den Pachtzins, den die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH ab 1.1.2013 aus steuerlichen Gründen von jährlich € 100.000 auf € 290.000 erhöhte, begleichen sowie die anfänglichen Betriebsabgänge (2012: € 386.405 und 2014: € 259.060, jeweils ohne Pachtzins) abdecken. Durch die positive Entwicklung der Besucher- und Umsatzzahlen konnte sie das Geschäftsjahr 2014 mit einem positiven Betriebsergebnis (€ 29.203 ohne Pachtzins) abschließen. Verantwortlich hiefür waren insbesondere die günstige Wetterlage (milder Winter, verregneter Sommer) und der dadurch erfolgte Anstieg der Besucherzahlen um 18 % gegenüber dem Vorjahr.

[24] Die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH hat den Betrieb einer eigens gegründeten Betriebsgesellschaft übertragen. Deren Muttergesellschaft erhielt den Zuschlag im Rahmen eines europaweit durchgeführten Betreiberwettbewerbes.

Bewertung

Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde Reutte de facto die Betriebsabgänge der Jahre 2012 und 2013 sowie die Pachtzahlungen der Betriebsgesellschaft übernahm. Die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH erhielt letztlich - direkt und indirekt über die Pachtzahlungen der Betriebsgesellschaft - den vereinbarten Zuschuss iHv € 570.000.

Verlustübernahmevereinbarung

Verlustübernahmevereinbarung

Zuschüsse einer Gemeinde an ihre Tochtergesellschaften sind aus steuerlicher Sicht grundsätzlich als Kapitalzuführung zu betrachten und unterlagen bis zum Jahresende 2015 der Gesellschaftssteuerpflicht. Die Richtlinien der Finanzverwaltung (basierend auf EuGH-Rechtsprechung) erachteten solche Zuschüsse allerdings als gesellschaftsteuerfrei, soweit diese auf einer im Vorhinein abgeschlossenen Verlustübernahmevereinbarung beruhten. Von dieser Gestaltungsmöglichkeit machte die Marktgemeinde Reutte Gebrauch. Sie unterzeichnete am 18.12.2013 für die Jahre 2013 und 2014 sowie am 18.12.2014 für das Jahr 2015 eine solche Zusage.

Mit diesen Zusagen verpflichtete sich die Marktgemeinde Reutte den Jahresverlust ihrer Tochtergesellschaft zu übernehmen. Die Verlustübernahme erfolgt in Form der Verrechnung mit den jeweils geleisteten Akontozahlungen, wobei ein dadurch nicht gedeckter offener Restjahresfehlbetrag zwei Wochen nach schriftlicher Aufforderung der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH, frühestens aber zwei Monate nach Feststellung des Jahresabschlusses, zu erfolgen hat.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH die in den Jahren 2014 und 2015 geleisteten, über die Verlustabdeckung hinausgehenden Zuschüsse ordnungsgemäß versteuerte.

Elektrizitätswerke Reutte AG

Die Marktgemeinde Reutte leistete an die Elektrizitätswerke Reutte AG ebenfalls regelmäßige Zahlungen. Dies betrifft beispielsweise bestimmte Arbeitsleistungen (z.B. Elektroarbeiten für die Kleinkunstbühne) und Sachleistungen (z.B. Strom Straßenbeleuchtung, Wasser Hoheitsverwaltung).

Außerdem hat die Marktgemeinde Reutte Mietzahlungen für das Musikprobelokal und die Sporthalle iHv € 151.952 (2014) jährlich zu entrichten. Beide Einrichtungen befinden sich im Eigentum der Elektrizitätswerke Reutte AG, welche diesbezüglich vor mehreren Jahren entsprechende Investitionen vornahm.

Bewertung

Die engen Verbindungen der Marktgemeinde Reutte mit der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft, der Elektrizitätswerke Reutte AG und der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH zeigen sich bei den Zahlungsflüssen (z.B. Gewinnausschüttungen, Betriebs- und Schuldendienstbeiträge) sehr deutlich. Die Gebarung der Marktgemeinde Reutte war wesentlich von diesen Zahlungen beeinflusst, wobei diese vielfach nur über deren Haushalt flossen.

Die Abwicklung bestimmter Infrastrukturmaßnahmen wäre ohne die finanziellen Beiträge der beteiligten Gesellschaften wohl nicht möglich gewesen. Die Marktgemeinde Reutte konnte beispielsweise ihre hohen Zuschüsse an die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH für die Errichtung der Alpentherme Ehrenberg durch entsprechend hohe Gewinnausschüttungen der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft sowie dem Erlös aus dem Verkauf des Kanalnetzes und der Startwohnungen refinanzieren.

6.4. Beteiligungsmanagement

Die Beteiligungen haben für die Marktgemeinde Reutte eine große Bedeutung. Die betreffenden Gesellschaften erfüllen u.a. gemeindliche Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) oder führten bestimmte bauliche Investitionen im Interesse der Marktgemeinde Reutte durch.

Aus der Auslagerung von Gemeindeaufgaben auf private Rechtsträger ergeben sich allerdings auch bestimmte Einschränkungen für die Gemeinde und deren Organe. Eine Gemeinde kann sich durch die Auslagerung von Aufgaben jedoch nicht ihrer Verantwortung für die Versorgung entziehen.

strategisches Beteiligungsmanagement

Abgesehen von den finanziellen Bindungen nimmt die Marktgemeinde Reutte auch auf strategischer Ebene Einfluss auf ihre Beteiligungen. Sie hat beispielsweise durch die Gründung der Beteiligungsgesellschaft im Jahr 2008 mehrere Gesellschaften in einer Holdinggesellschaft vereint und den EWR-Konzern neu strukturiert.

Die Marktgemeinde Reutte hat in den beteiligten Gesellschaften ihre Eigentümerinteressen wahrzunehmen und eine wirksame Steuerung und Kontrolle sicherzustellen. Mit der Auslagerung von Gemeindeaufgaben gehen nämlich auch Kontrollrechte (z.B. jene des Überprüfungsausschusses und der Aufsichtsbehörde des Landes Tirol) verloren. Grundsätzlich sind die Einflussmöglichkeiten einer Gemeinde bei

einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zweifellos stärker als bei einer Aktiengesellschaft.

Entsendung von EigentümervertreterInnen

Besondere Bedeutung kommt dabei der Entsendung von EigentümervertreterInnen in die jeweiligen Organe zu. Dies hat die Marktgemeinde Reutte bei ihren beiden unmittelbaren Beteiligungen - bedingt auch durch die verschiedenen Rechtsformen - auf unterschiedliche Weise gelöst.

Bei der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH installierte die Marktgemeinde Reutte einen Beirat, der aus fünf Gemeinderatsmitgliedern besteht und die Generalversammlung zu beraten hat. Er hat unmittelbar die Kontrollfunktion für die Marktgemeinde Reutte in der Gesellschaft wahrzunehmen.

In der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft hat - ebenso wie bei ihrer Tochtergesellschaft Elektrizitätswerke Reutte AG - ein Aufsichtsrat die gesetzlich und statutarisch festgelegten Kontrollaufgaben wahrzunehmen. Dem strategischen Ziel folgend (Entpolitisierung des Aufsichtsrates) sind nur mehr zwei bzw. drei der fünf Kapitalvertreter im Aufsichtsrat Mitglieder des Reuttener Gemeinderats.

Aufsichtsräte in Aktiengesellschaften haben Überwachungsaufgaben wahrzunehmen und sind dem Wohl und den Interessen der Gesellschaft verpflichtet. Diese Interessen können sich mitunter von jenen der Gesellschafterin unterscheiden, woraus sich für die in die Aufsichtsräte gewählten Gemeindevertreter durchaus Interessenskonflikte ergeben können.

Informationsfluss

Durch die Ausgliederung von Aufgaben geht der Informationsfluss von der Gesellschaft zum Gemeinderat verloren, sofern sich dieser nicht bestimmte Berichtspflichten vorbehält. Informationen in standardisierter Form über ihre Beteiligungen und über die wirtschaftliche Entwicklung der beteiligten Gesellschaften erhält der Gemeinderat derzeit nicht. Im Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Reutte sind die Beteiligungen lediglich in Form einer Bestandsrechnung (Beteiligungsausmaß und diesbezügliche Veränderungen) dargestellt.

Ausführlichere Informationen über ihre Finanzlage werden die Gemeinden künftig aufgrund der geänderten VRV 2015, welche spätestens ab dem Jahr 2020 anzuwenden ist, darzustellen haben. Ab dem erwähnten Zeitpunkt sind den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden auch Nachweise über die direkte und - im Falle einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % - auch indirekte Beteiligungen beizufügen. Diese Nachweise enthalten auch bestimmte Unternehmensdaten (z.B. Jahresergebnis, Finanzverbindlichkeiten).

Hinweis

Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die TGO keine, Gemeindeordnungen anderer Bundesländer (z.B. Burgenland, Niederösterreich, Steiermark) jedoch bestimmte Berichtspflichten in Bezug auf die Beteiligungen enthalten. Diese sehen u.a. die Verpflichtung einer jährlichen Berichterstattung jener Gesellschaften, die von Gemeinden beherrscht werden oder an denen Gemeinden beteiligt sind, an den Gemeinderat vor. Dadurch sind die jeweiligen Gemeinderäte über die gesamte Vermögens- und Schuldengebarung der betreffenden Gesellschaften informiert.

Der LRH verweist diesbezüglich auf die Betriebsgesellschaft der Alpentherme Ehrenberg und stellt positiv fest, dass deren Geschäftsführer den Gemeinderat einmal jährlich über den Geschäftsverlauf und die aktuellen Zahlen (z.B. Besucher, Umsatz, Betriebsergebnis) informierten. Entsprechende Berichte erhielt der Gemeinderat beispielsweise am 27.3.2014 und 26.3.2015.

Empfehlung an die Marktgemeinde Reutte

Der LRH empfiehlt, eine jährliche Berichtspflicht der Geschäftsführungen von jenen Gesellschaften, an denen die Marktgemeinde Reutte rechtliche und/oder wirtschaftliche Mehrheitseigentümerin ist, an den Gemeinderat zu implementieren. Ein solcher Bericht würde die Transparenz über das Beteiligungsengagement der Marktgemeinde Reutte erhöhen.

Stellungnahme der Marktgemeinde Reutte

In allen Gesellschaften, an denen die Marktgemeinde Reutte rechtliche und oder wirtschaftliche Mehrheitseigentümerin ist, sitzen Vertreter des Reuttener Gemeinderates. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der einzelnen Gesellschaftsformen werden Informationen an den Gemeinderat weitergegeben. Diese Vorgangsweise hat sich bewährt und wird deshalb auch weiterhin beibehalten.

7. Reuttener Kommunalbetriebe GmbH

7.1. Gründung der Gesellschaft

Die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH wurde mit Errichtungserklärung vom 10.2.2003 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens erstreckt sich gemäß § 2 Gesellschaftsvertrag auf folgende Bereiche:

- Erwerb, Bau, Betrieb und Verwaltung von Anlagen, Einrichtungen und Baulichkeiten aller Art, insbesondere von Kommunaleinrichtungen,

- Erschließung, Kauf und Verkauf von Grundstücken sowie von sonstigen Realitäten,
- Beteiligung an anderen Unternehmen (auch als persönlich haftende Gesellschafterin), die Geschäftsführung daran und die Führung des Betriebes des Unternehmens.

Die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH entspricht in ihrer Art einer Immobiliengesellschaft, die sich in der Vergangenheit bei Gebietskörperschaften großer Beliebtheit erfreute. Durch die Geltendmachung des Vorsteuerabzuges (20 % aus Bauleistungen) konnten die Investitionsausgaben um rd. 1/6 der Baukosten reduziert werden. Die Kriterien für einen Vorsteuerabzug bei Errichtung von Immobilien mit anschließender Vermietung und Verpachtung wurden durch das 1. StabG 2012 verschärft. Seit 1.9.2012 sind Gebietskörperschaften, die in Mietobjekte investieren, in den meisten Fällen nicht mehr zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Maßnahmen und Projekte

Die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH wickelte die Anschaffung von zwei Fahrzeugen (ein Feuerwehrfahrzeug und ein LKW für den Wirtschaftshof) sowie mehrere bauliche Investitionen ab. Zu diesem Zweck übertrug die Marktgemeinde Reutte mehrere Grundstücke an die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH, um die darauf errichteten Gebäude wieder zurück zu mieten.

aktuelle Aufgaben

Da die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH seit dem Jahr 2012 infolge der steuerlichen Änderungen keine baulichen Maßnahmen mehr abwickelte, beschränkt sich deren Tätigkeit seither im Wesentlichen auf das

- Cash management, insbesondere Darlehensabwicklung und
- Facility management, insbesondere Liegenschaftsverwaltung und Instandhaltungen.

Empfehlung an die Marktgemeinde Reutte

Der LRH empfiehlt, unter Berücksichtigung der steuerlichen Aspekte die Immobilien der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH in das Vermögen der Marktgemeinde Reutte zu übernehmen und in weiterer Folge das Konstrukt der Immobiliengesellschaft nach der Rückübertragung sämtlichen Eigentums aufzulösen.

Stellungnahme der Marktgemeinde Reutte

Abgesehen von den rechtlichen Problemen hat die Marktgemeinde Reutte zum jetzigen Zeitpunkt keinesfalls vor die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH aufzulösen. Darüber hinaus sind für die Marktgemeinde Reutte aus der Empfehlung des LRH keine signifikanten Vorteile erkennbar.

Replik

Die Gründung von Immobiliengesellschaften erfolgte meist aus steuerlichen Gründen und war eine gängige Praxis bei vielen Gemeinden. Sie hat aber u.a. den Nachteil, dass ein Teil des Sachanlagevermögens nicht mehr in den Gebarungen der Gemeinden aufscheint sowie die Einrichtung von Organen (z.B. Geschäftsführer, Generalversammlung, Beirat), die Führung einer doppelten Buchhaltung und mehrere Zahlungen zwischen der Gemeinde und der Immobiliengesellschaft notwendig sind. Durch die steuerlichen Änderungen im Jahr 2012 fiel der wesentliche Vorteil solcher Immobiliengesellschaften weg, was den LRH zu seiner Empfehlung veranlasste. Diese Empfehlung war allerdings nicht auf eine sofortige Umsetzung ausgerichtet, sondern zielte darauf ab, die Vor- und Nachteile der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH insbesondere aufgrund der steuerlichen Änderungen abzuwägen und das vorhandene Konstrukt zu überdenken.

7.2. Gesellschaftsorgane

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind der/die Geschäftsführer und die Generalversammlung. Außerdem ist ein Beirat installiert.

Geschäftsleitung

Die Generalversammlung hat mit Umlaufbeschluss vom 28.8.2013 Ing. Klaus Schiffer als Geschäftsführer abberufen und ihm für seine Tätigkeit die Entlastung erteilt. Zum neuen Geschäftsführer wurde DI Gerfried Lovrecki bestellt. Beide Geschäftsführer übten ihre Tätigkeit auf Stundenbasis aus.

zustimmungspflichtige Geschäfte

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft selbstständig. Seine Entscheidungskompetenz ist jedoch lt. Gesellschaftsvertrag insofern eingeschränkt, als bestimmte Geschäftsfälle der Zustimmung der Generalversammlung oder des Beirats bedürfen.

Für die Buchhaltung und Verwaltungstätigkeiten ist eine Bedienstete der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft verantwortlich. Der Aufwand für die Geschäftsführung und Verwaltung (einschl. Buchhaltung) betrug rd. € 30.000 pro Jahr.

Generalversammlung

Der Generalversammlung obliegen insbesondere die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des vergangenen Jahres, die Entlastung der Geschäftsführung und die Verteilung des Reingewinns sowie die Zustimmung weiterer im Gesellschaftsvertrag aufgezählter Geschäftsfälle.

In der Generalversammlung vertritt der Bürgermeister als außenvertretungsbefugtes Organ die Marktgemeinde Reutte. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass der Geschäftsführer oder der Bürgermeister eine ordentliche Generalversammlung einberufen kann. Soweit keine notarielle Beurkundung zwingend vorgeschrieben ist, kann diese durch Gesellschafterumlaufbeschluss ersetzt werden.

Der LRH stellt fest, dass im prüfungsrelevanten Zeitraum keine ordentlichen Generalversammlungen einberufen und abgehalten wurden, stattdessen aber Umlaufbeschlüsse gemäß § 34 GmbHG vorliegen. Diese dokumentieren für die Geschäftsjahre 2012 bis 2014 die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung.

Gesellschafterausschuss (Beirat)

Gemäß § 13 Gesellschaftsvertrag ist die Generalversammlung verpflichtet, einen Ausschuss (Beirat) einzusetzen, der sie in allen Angelegenheiten berät. Dieser Beirat besteht aus fünf Mitgliedern, welche zum Prüfungszeitpunkt auch dem Gemeinderat angehörten.

Die Aufgaben des Beirats sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ihm kommt eine Kontrollfunktion für die Alleingesellschafterin Marktgemeinde Reutte zu.

Zur Organisation des Beirats wurde eine Geschäftsordnung erlassen. Im Prüfungszeitraum fanden drei bis fünf Sitzungen pro Jahr statt.

Bewertung

Der LRH beurteilt die Errichtung eines Beirats und die Einschränkungen der Entscheidungskompetenz des Geschäftsführers positiv. Mit dieser Zustimmungspflicht ist sichergestellt, dass die Marktgemeinde Reutte mittels Generalversammlung und Beirat im Sinne des 4-Augen-Prinzipes in wesentliche Geschäftsfälle der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH involviert ist.

7.3. Rechnungslegung

doppelte Buchführung

Die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH ist eine Kapitalgesellschaft und gemäß § 189 Abs. 1 UGB[25] zur doppelten Buchführung verpflichtet. Die Gesellschaft verkörpert gemäß den Größenklassen des § 221 Abs. 1 UGB eine kleine GmbH. Der Jahresabschluss (Bilanz, GuV und Anhang) hat den für diese Größenklasse erforderlichen Anforderungen zu entsprechen.

[25] Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch - UGB), dRGBl. S 219/1897 idF BGBl. I Nr. 163/2015

keine Jahresabschlusspflicht

Als kleine GmbH unterliegt die Gesellschaft keiner Jahresabschlussprüfungspflicht. Da der Jahresabschluss der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH ein wichtiger Bestandteil einer ordentlichen Gebarung ist, untersuchte der LRH die Verlässlichkeit der im Jahresabschluss erfassten Daten in dem für die Gebarungsprüfung erforderlichen Umfang. Er weist jedoch darauf hin, dass die im Rahmen der Gebarungsprüfung durchgeführten Prüfungshandlungen keine Jahresabschlussprüfung darstellen oder diese ersetzen.

Den Jahresabschluss erstellt im Auftrag des Geschäftsführers eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche im Bedarfsfall auch bei Steuerfragen beratend tätig ist. Die Jahresabschlüsse enthalten keinen Bestätigungsvermerk.

Bei der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH waren im Prüfungszeitraum keine DienstnehmerInnen beschäftigt.

7.3.1. Bilanz

Die folgende Darstellung zeigt die Bilanz der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH in einem Dreijahresvergleich zum jeweiligen Bilanzstichtag 31.12. (Beträge in €):

Bilanz		**2012**	**2013**	**2014**
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	26.845	20.805	59.011
II.	Sachanlagen	26.892.472	25.548.198	24.104.939
B.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.547.503	1.595.502	956.593
II.	Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	17.450	570.034	516.199
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.962	0	0
	Summe AKTIVA	**28.489.232**	**27.734.539**	**25.636.742**

Bilanz		2012	2013	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	3.188.500	3.188.500	3.188.500
II.	Kapitalrücklagen	0	0	1.000.000
III.	Bilanzverlust	-876.295	-876.295	-876.295
	davon Verlustvortrag	*-557.528*	*-876.295*	*-876.295*
B.	Investitionszuschüsse	7.532.953	9.727.268	9.276.868
C.	Rückstellungen	574.500	273.500	44.500
D.	Verbindlichkeiten	16.592.116	15.421.566	13.003.169
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.477.458	0	0
	Summe PASSIVA	**28.489.232**	**27.734.539**	**25.636.742**

Tab. 11: Bilanz der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH 2012 bis 2014

Im Folgenden werden ausschließlich die wesentlichen Bilanzpositionen, die das Verständnis des Jahresabschlusses unterstützen sollen, erläutert.

Sachanlagevermögen

Der Großteil des Vermögens resultiert aus dem Sachanlagevermögen, dessen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit 29,4 Mio. € aktiviert wurden. Da im Prüfungszeitraum nur geringe Zugänge zu verzeichnen waren, reduzierte sich dieses infolge der regelmäßigen Abschreibungen kontinuierlich auf 24,1 Mio. € per 31.12.2014.

Im Sachanlagevermögen sind lt. Anlageverzeichnis mehrere Grundstücke, Gebäude, Betriebsausstattungen, zwei Fahrzeuge und sonstige aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände erfasst. Es bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Objekte:

- Landesmusikschule,
- Sportcenter,
- Alpentherme Ehrenberg,
- Gasthof Klause,
- Jugendzentrum,
- Funpark und
- Vereinshaus des Sportvereines Reutte.

Die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH führte die diesbezüglichen Baumaßnahmen durchwegs für die Marktgemeinde Reutte durch, wozu ihr die Marktgemeinde Reutte in den Jahren 2004 bis 2006 mehrere Grundstücke übertrug. Für die Errichtung des Jugendzentrums und des Vereinshauses stellte die Marktgemeinde Reutte die entsprechenden Grundstücke in Form der Duldung einer Nutzung zur Verfügung.

Bild 6: Jugendzentrum „smile“

Der LRH verglich die in der Bilanz dargestellten Werte mit jenen des Anlageverzeichnisses und stellte fest, dass das Sachanlagevermögen vollständig und richtig erfasst ist.

Kassenbestand

Der Kassenbestand umfasst drei Girokonten bei zwei Bankinstituten. Die Liquidität der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH ist abhängig von den Zahlungen der Marktgemeinde Reutte. Sie war zum Prüfungszeitpunkt gesichert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst die Stammeinlage der alleinigen Gesellschafterin Marktgemeinde Reutte, eine im Jahr 2014 gebildete Kapitalrücklage iHv 1,0 Mio. € sowie einen Bilanzverlust iHv 0,9 Mio. €. Die Marktgemeinde Reutte hat ihre Stammeinlage zur Gänze einbezahlt.

Bilanzverlust

Der ausgewiesene Bilanzverlust resultiert aus den bis zum Jahr 2013 verrechneten Verlustvorträgen und vermindert das Eigenkapital. Dessen Auflösung kann durch erzielte Gewinne, die Auflösung der Kapitalrücklage oder eine aufwändige Kapitalherabsetzung erfolgen. Da auf Grund der guten Eigenkapitalausstattung (die Eigenkapitalquote betrug für das Jahr 2014 20,2 %) kein Anlass zur Auflösung bestand, wurde der Bilanzverlust jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Investitionszuschüsse

Die Marktgemeinde Reutte verpflichtete sich, ab dem Jahr 2013 anstelle der bisher geleisteten Investitionszuschüsse den Jahresverlust der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH zu übernehmen. Sie dokumentierte diese aus steuerlichen Gründen erfolgte Änderung mit der Unterfertigung entsprechender Verlustübernahmezusagen. Demzufolge reduzierten sich im Jahr 2014 die passiven Investitionszuschüsse um € 450.400.

Verbindlichkeiten

Die Änderung hatte u.a. auch zur Folge, dass der für Darlehensverpflichtungen notwendige Finanzmittelbedarf höher als zur Deckung des Jahresverlustes notwendig war. Die Differenz wurde als Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Reutte (2013: € 275.580 und 2014: € 355.688) ausgewiesen. Um diese Verbindlichkeiten, die de facto nie zurückgezahlt werden können, in Grenzen zu halten, beschloss der Beirat am 31.7.2014, die handelsrechtliche Nutzungsdauer der Alpentherme Ehrenberg in Bezug auf die Darlehenslaufzeit (20 Jahre) von 33 Jahre auf 25 Jahre zu verkürzen. Dadurch erhöhte sich der Abschreibungsaufwand und somit der Jahresverlust. Diese Änderung bewirkte eine fristenkongruente Finanzierung und letztlich eine getreuere Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

Neben den erwähnten Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Reutte bestehen auch Darlehensverbindlichkeiten gegenüber mehreren Bankinstituten. Diese Bankdarlehen nahm die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH durchwegs zur Finanzierung ihrer Investitionsmaßnahmen auf. Mit einer Ausnahme bestehen für alle Darlehen Haftungen als Bürge und Zahler seitens der Marktgemeinde Reutte.

Ein Darlehen iHv € 50.000 (Außenstand per 31.12.2014: € 41.394) bezog sich auf die Finanzierung der Gastronomieeinrichtung (Küche, Möbel usw.) im Sportvereinshaus. Die Einrichtung wird an den Sportverein Reutte (Sektion Fußball) vermietet. Die Darlehenstilgungen werden durch die vorgeschriebene Miete refinanziert.

Im Prüfungszeitraum gab es keine Darlehensneuaufnahmen. Die Außenstände reduzierten sich daher entsprechend der Tilgungen von 14,7 Mio. € per 31.12.2013 auf 11,8 Mio. € per 31.12.2014. Die Darlehensstände sind durch Tagesauszüge bzw. durch Tilgungspläne belegt.

Die Darlehenshöhe resultierte im Wesentlichen aus zwei Darlehen, welche die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH zur Finanzierung der Alpentherme Ehrenberg aufnahm. Die deutliche Reduktion der Darlehensstände im Jahr 2014 war durch eine außerplanmäßige Tilgung

von 1,0 Mio. € begründet. Wie erwähnt, stellte die Marktgemeinde Reutte einen Teil ihres Jahresüberschusses 2013 für die außerordentliche Rückzahlung eines Darlehens zur Verfügung.

7.3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die folgende Darstellung zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH in einem Dreijahresvergleich (Beträge in €):

Gewinn- und Verlustrechnung		**2012**	**2013**	**2014**
1.	Umsatzerlöse	366.291	676.502	673.780
2.	Bestandsveränderung nicht abrechenbarer Leistungen	0	-2.600	0
3.	sonstige betriebliche Erträge	974.144	608.334	687.529
4.	Materialaufwand	-3.235	528	-403
5.	Abschreibungen	-1.062.172	-1.346.890	-1.255.070
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-350.929	-386.678	-535.505
7.	**Betriebsergebnis**	**-75.902**	**-450.802**	**-429.669**
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	260	498	414
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-241.375	-159.628	-168.729
10.	**Finanzergebnis**	**-241.115**	**-159.130**	**-168.315**
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-317.017**	**-609.932**	**-597.983**
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.750	-1.125	-1.437
13.	**Jahresfehlbetrag**	**-318.767**	**-611.057**	**-599.420**
14.	vertragliche Verlustübernahme	0	611.057	599.420
15.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-557.528	-876.295	-876.295
16.	**Bilanzverlust**	**-876.295**	**-876.295**	**-876.295**

Tab. 12: GuV der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH 2012 bis 2014

Die erwähnten Änderungen in der Rechnungslegung hatten auch in der Gewinn- und Verlustrechnung ihre Auswirkungen (z.B. sonstige Erträge, Abschreibungen, Jahresfehlbetrag, vertragliche Verlustübernahme). Im Folgenden werden ausschließlich jene Positionen, die das Verständnis des Jahresabschlusses unterstützen sollen, erläutert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den Mietzinseinnahmen der Marktgemeinde Reutte sowie aus dem Pachtzins für die Alpentherme Ehrenberg. Die Erhöhung im Jahr 2013 war mit der Anhebung des Pachtzinses für die Alpentherme Ehrenberg von € 100.000 auf € 290.000 begründet.

Mit der Betreiberin der Alpentherme Ehrenberg schloss die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH am 7.12.2011 einen Pachtvertrag, der u.a. einen Pachtzins von jährlich € 100.000 (zzgl. USt.) vorsah. Aus steuerlichen Gründen (Liebhabereivermutung) vereinbarten die beiden Vertragspartner eine Erhöhung auf jährlich € 290.000 (zzgl. USt.) ab 1.1.2013.

Außerdem wurde das Pachtverhältnis mit Wirksamkeit vom 1.9.2015 auf unbestimmte Dauer und einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils per 31.12. geändert. Die Marktgemeinde Reutte verzichtete für vier Jahre auf eine Kündigung des Vertrages.

Der LRH stellt fest, dass in Abstimmung mit dem Beirat und der Marktgemeinde Reutte die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH auf die Einhebung des Pachtzinses für das Jahr 2012 verzichtete. Für die Jahre 2013 und 2014 erhielt die Betreiberin der Alpentherme Ehrenberg den Pachtzins von der Marktgemeinde Reutte überwiesen.

sonstige betriebliche Auswendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Ausgaben für Instandhaltungen, Miet- und Betriebskosten, Verwaltungs- und Beratungskosten, Versicherungen usw. Die Steigerung im Jahr 2014 ist hauptsächlich aus den um rd. € 130.000 höheren Buchwert abgegangener Sachanlagen erklärbar. Im Jahr 2014 wurde der Buchwert der Planungshonorare iHv € 191.461 ausgebucht.

Jahresfehlbetrag

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Jahre 2013 und 2014 wurde gemäß Verlustübernahmevertrag durch die Alleingesellschafterin Marktgemeinde Reutte ausgeglichen.

8. Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft

8.1. Gründung der Gesellschaft

Elektrizitätswerk Reutte

Die Gründung der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft hängt unmittelbar mit der Entwicklung des Elektrizitätswerks Reutte (EWR) zusammen. Dieses kann auf eine mehr als 100jährige Geschichte zurückblicken.

Ausgehend vom Kraftwerk Plansee (Inbetriebnahme 1902/03) hat das Elektrizitätswerk Reutte im Laufe der Zeit zur Steigerung der Leistung ihre Kraftwerksanlagen ausgebaut und erneuert (z.B. Kraftwerke Kniepass, Weißhaus und Heiterwang, Zu- und Überleitungen). Es hat sich dadurch zu einem der größten gemeindeeigenen Stromerzeugungsunternehmen Österreichs sowie einem großen Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber - auch über die Grenzen von Reutte hinaus - entwickelt.

Dieser Entwicklung Rechnung tragend gründete die Marktgemeinde Reutte mit Wirkung vom 1.4.1994 für das Tiroler Versorgungsgebiet die „Elektrizitätswerke Reutte Gesellschaft m.b.H." mit dem Sitz in Reutte und mit Wirkung vom 1.4.1995 für das bayerische Versorgungsgebiet die „Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co KG" mit dem Sitz in Füssen.

Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft

Eine zweite große Strukturänderung erfolgte im Jahr 2008. Die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.4.2008 in der Gründerversammlung am 19.8.2008 gegründet. Unter dem Dach der Holding wurden mehrere Unternehmen und zahlreiche strategische Beteiligungen vereint, die regional, national und international wirtschaftlich tätig sind.

Die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft ist Gruppenträgerin für die Gruppenbesteuerung. Sie erstellt seit dem Geschäftsjahr 2009/10 den Konzernabschluss für die EWR-Gruppe.

Im Zuge der Neustrukturierung wurde die Elektrizitätswerke Reutte Gesellschaft m.b.H. mit Beschluss der Generalversammlung vom 17.9.2009 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Marktgemeinde Reutte brachte mit Einbringungsvertrag vom 24.11.2009 rückwirkend zum Stichtag 31.3.2009 99 % ihrer Anteile in die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft ein.

Zuvor übernahm die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft mit Einbringungsvertrag vom 13.10.2009 drei Gesellschaften der Elektrizitätswerke Reutte AG (siehe nachfolgende Grafik) in ihr Beteiligungsportfolio. Die konzerninterne Abtretung wurde ebenfalls rückwirkend mit 31.3.2009 vereinbart.

Weitere Änderungen bezogen sich auf die Gesellschaftsbeteiligung an der Elektrizitätswerke Reutte Verwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Kommanditbeteiligung an der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co KG (beide Unternehmen mit Sitz in Füssen). Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.9.2010 und mit Sacheinlagevertrag vom 17.11.2010 brachte die Marktgemeinde Reutte jeweils 94,9 % ihrer deutschen Beteiligungen in die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft ein. Die restlichen Geschäftsanteile behielt sie in ihrem Eigentum. Als Übertragungsstichtag wurde der 31.3.2010 vereinbart.

Die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft übertrug in weiterer Folge diese Geschäftsanteile mit Einbringungsvertrag vom 26.11.2012 an ihre Tochtergesellschaft Elektrizitätswerke Reutte AG.

Beteiligungsstruktur

Die Beteiligungsstruktur der Marktgemeinde Reutte hat sich infolge dieser strukturellen Maßnahmen wesentlich geändert. Zum Prüfungszeitpunkt hielt die Marktgemeinde Reutte unter Berücksichtigung der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft nachfolgende Beteiligungen:

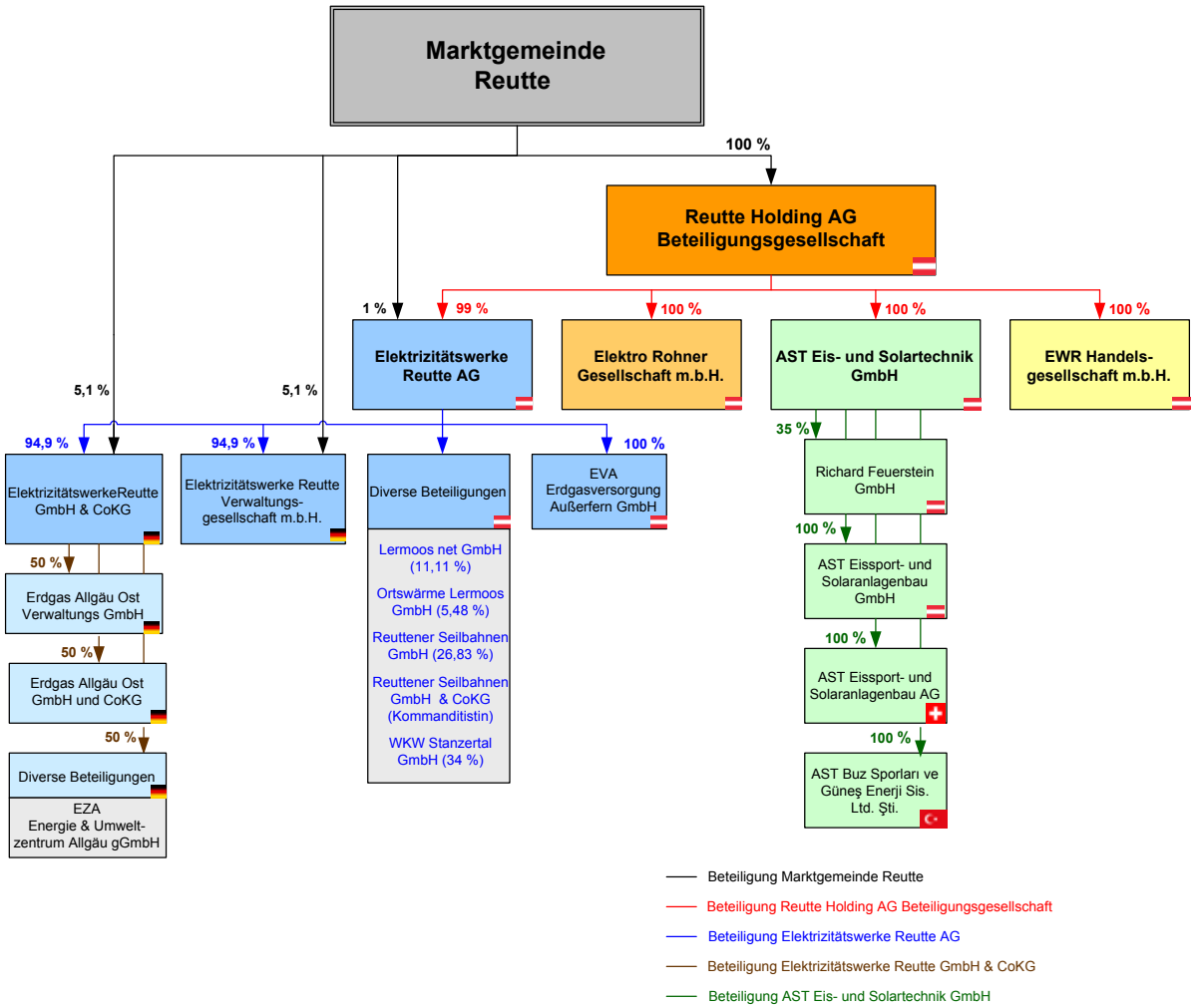

Quelle: Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft, eigene Darstellung

Diagr. 7: direkte und indirekte Beteiligungen Marktgemeinde Reutte

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften sowie das Führen und Verwalten solcher Beteiligungen (Holding) an allen wesentlichen Unternehmen der Marktgemeinde Reutte sowie an sonstigen Gesellschaften mit der Zielsetzung einer einheitlichen, strategischen Ausrichtung unter nachhaltiger Berücksichtigung der Interessen der Marktgemeinde Reutte und deren BewohnerInnen.

Die Gesellschaft befasst sich im Wesentlichen mit dem Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen und erbringt Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften.

Standort

Die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft hat ihren Firmensitz im „EW-Center“ in Reutte.

Geschäftsfelder Konzern

Die Geschäftsfelder des Konzerns erstrecken sich überwiegend auf die Versorgung des Außerferns - mit Ausnahme des Tannheimertales und von Ostallgäu - mit Strom und Gas. Für die Marktgemeinde Reutte betreibt die Elektrizitätswerke Reutte AG seit dem Jahr 1946 das Wasserwerk (Wasserversorgung) und seit 1.4.2012 auch die Ortskanalisation (Abwasserentsorgung).

8.2. Gesellschaftsorgane

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zu Vorständen der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft hat der Aufsichtsrat folgende Personen bestellt:

- Mag. Nikolaus Schmitzer (Vorsitzender),
- Michael Hold.

Der derzeitige Vorsitzende ist seit 1.10.2008 Vorstandsmitglied. Der Aufsichtsrat verlängerte am 18.6.2013 seine Bestellung ab 1.10.2013 um weitere fünf Jahre und ernannte ihn ab 1.7.2014 zum Vorsitzenden. Der Verlängerung des bisherigen Vorsitzenden DI Dr. Heinrich Schlichterle bis zum 30.6.2014 stimmte der Aufsichtsrat ebenfalls zu, wie der Bestellung des neuen Vorstandsmitgliedes Michael Hold ab 1.4.2014 für die Dauer von fünf Jahren. Für die Dauer von drei Monaten (Übergangsregelung bis zum altersbedingten Ausscheiden des früheren Vorstandes) hatte die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft somit drei Vorstandsmitglieder.

Die beiden Vorstandsmitglieder sind auch Vorstandsmitglieder in anderen Tochtergesellschaften (u.a. Elektrizitätswerke Reutte AG).

zustimmungspflichtige Geschäfte

Beide Vorstandsmitglieder vertreten die Gesellschaft gemeinsam. Deren Aufgabenbereiche und Geschäftsverteilung hat der Aufsichtsrat in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ihre Entscheidungskompetenz ist jedoch insofern eingeschränkt, als bestimmte, gesetzlich oder im Statut vorgesehene Geschäftsfälle der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht lt. Statut aus mindestens fünf und höchstens neun von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie den gesetzlich vorgesehenen Arbeitnehmervertretern. Höchstens vier Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen dem Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte angehören, nicht jedoch der erste Aufsichtsrat. Die

Funktionsdauer der Aufsichtsratsmitglieder ist mit höchstens vier Jahren oder dem Ablauf des 70. Lebensjahres begrenzt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat das Recht, den Titel „Präsident“ zu führen.

Der Aufsichtsrat bestand zum Prüfungszeitpunkt aus fünf Kapital- und drei Arbeitnehmervertretern. Drei Kapitalvertreter gehören dem Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte an. Der Aufsichtsrat wählte am 21.2.2012 Rechtsanwalt Univ. Prof. Dr. Franz Pegger, der dem Aufsichtsrat bereits seit dem Jahr 2009 angehört, zum Vorsitzenden.

Entpolitisierung Aufsichtsrat

Der nunmehrige Vorsitzende folgte in dieser Funktion dem zwischenzeitlich verstorbenen Altbürgermeister. Mit dieser Bestellung wollte die Marktgemeinde Reutte ein Signal zur Entpolitisierung des Aufsichtsrates setzen.

Diese Strategie führte die Marktgemeinde Reutte auch bei der Tochtergesellschaft Elektrizitätswerke Reutte AG fort. Seit dem Jahr 2014 gehören lediglich zwei der insgesamt acht Aufsichtsratsmitglieder dem Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte an.

Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr statutengemäß mindestens vier Sitzungen (mindestens eine pro Quartal) abzuhalten, um über die Geschäftsentwicklung und die Unternehmensplanung (insbesondere Finanz-, Investitions- und Personalplanung) zu beraten.

Der LRH stellt fest, dass der Aufsichtsrat im Prüfungszeitraum durchwegs zu vier ordentlichen Sitzungen pro Geschäftsjahr zusammentrat. Zusätzlich fanden außerordentliche (konstituierende) Sitzungen statt. Außerdem führten der Vorstand und der Aufsichtsrat im Juni 2013 eine gemeinsame zweitägige Klausur, in der die strategischen Weichen für die Zukunft gestellt wurden, durch.

Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat nach den gesetzlichen Vorschriften den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen. Er hat insbesondere den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverteilung zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten. Außerdem hat er den im Statut aufgezählten Geschäftsfällen zuzustimmen.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 13 der Satzung aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss einrichten. Dieser bestand zum Prüfungszeitpunkt aus vier Kapital- und zwei Arbeitnehmervertretern. Der Prüfungsausschuss hielt im Prüfungszeitraum jeweils fünf Sitzungen pro Geschäftsjahr ab.

Vergütungen

Gemäß § 15 der Satzung hat die Hauptversammlung den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung zu gewähren. Diese Vergütungen betrugen im Prüfungszeitraum insgesamt zwischen € 20.450 und € 23.267 pro Geschäftsjahr. Die Hauptversammlung vom 18.11.2014 beschloss eine Erhöhung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung entscheidet im Wesentlichen über die Verteilung des Reingewinns, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie die Auswahl der Abschlussprüfer.

Da die Marktgemeinde Reutte 100 % der Gesellschaftsanteile hält, bildet sie bzw. deren Bürgermeister die Hauptversammlung. Die Satzung sieht vor, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates, dessen Stellvertreter oder der Vorstand die Hauptversammlung einberufen kann.

Der LRH stellt fest, dass im prüfungsrelevanten Zeitraum durchwegs eine Hauptversammlung stattfand. Im Wesentlichen nahm sie die Jahresabschlüsse samt Lageberichte zur Kenntnis, beschloss die Verwendung des Bilanzgewinnes, wählte die Abschlussprüfer und entlastete die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates.

Bedienstete

Im Geschäftsjahr 2014/15 waren in der Holding durchschnittlich vier Angestellte, zwei Arbeiter und ein kaufmännischer Lehrling sowie im Konzern durchschnittlich 163 Angestellte, 205 Arbeiter und 55 Lehrlinge beschäftigt.

8.3. Rechnungslegung

doppelte Buchführung

Die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft und gemäß § 189 Abs. 1 UGB zur doppelten Buchführung verpflichtet. Die Gesellschaft verkörperte im Prüfungszeitraum entsprechend der Größenklassen iSd § 221 Abs. 1 UGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht haben den für diese Größenklasse erforderlichen Anforderungen zu entsprechen.

Als Muttergesellschaft hat die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft gemäß §§ 244 ff UGB auch einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen. In dem Konzernabschluss ist der Jahresabschluss der Muttergesellschaft mit jenen der Tochtergesellschaften zusammenzufassen. Auf Ebene der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft wurde der Konzernabschluss erstmalig im Geschäftsjahr 2009/10 erstellt.

Abschlussprüfung - Pflichtprüfung

Aufgrund der Rechtsform sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns durch einen Abschlussprüfer zu prüfen (Pflichtprüfung). Die Hauptversammlung hat für diese Prüfung jährlich eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt. Der Aufsichtsrat beauftragte diese Gesellschaft, die Abschlussprüfungen unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte durchzuführen.

uneingeschränkte Bestätigungsvermerke

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte der Gesellschaft und dem Konzern im Prüfungszeitraum durchwegs uneingeschränkte Bestätigungsvermerke gemäß § 274 UGB. Die Jahresabschlüsse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelten ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Die Lageberichte standen in Einklang mit den Jahresabschlüssen.

Hinweis

Die Abschlussprüfungen der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft erfolgten im Prüfungszeitraum durch dieselbe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der LRH weist diesbezüglich auf die EU-Verordnung Nr. 537/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16.4.2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse hin, wonach gemäß Art. 17 das Mandat eines bestimmten Abschlussprüfers oder einer bestimmten Prüfungsgesellschaft die Höchstlaufzeit von zehn Jahren nicht überschreiten darf.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr weicht vom Kalenderjahr ab. Es beginnt am 1. April und endet am 31. März jeden Jahres.

Die operativen Risiken und das Geschäftsrisiko der Gesellschaft sind durch die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften geprägt. Mögliche Risiken könnten sich aus dem Wertverlust der gehaltenen Beteiligungen ergeben. Die Entwicklung der Tochtergesellschaften wird im Rahmen des Konzerncontrollings laufend überwacht und vierteljährlich an den Aufsichtsrat berichtet.

Im Folgenden werden ausschließlich die wesentlichen Bilanz- sowie GuV-Positionen, die das Verständnis des Jahresabschlusses im Zusammenhang mit der Marktgemeinde Reutte unterstützen sollen, erläutert. Zunächst werden die Jahresabschlüsse der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft und anschließend jene des Konzerns dargestellt.

8.3.1. Bilanz

Die folgende Darstellung zeigt die Bilanz der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft in einem Dreijahresvergleich zum jeweiligen Bilanzstichtag 31. März (Beträge in €):

Bilanz		**2013**	**2014**	**2015**
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	12.986	8.099
II.	Sachanlagen	0	40.706	36.295
III.	Finanzanlagen	35.502.508	35.502.508	35.502.508
B.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.680.081	1.980.824	3.000.207
II.	Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	36.503	493.725	41.507
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	37.835	34.402	11.876
	Summe AKTIVA	**38.256.927**	**38.065.151**	**38.600.492**
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	71.000	71.000	71.000
II.	Kapitalrücklagen	31.096.069	31.096.069	31.096.069
III.	Gewinnrücklagen	3.429.057	3.486.455	2.830.038
IV.	Abschlagszahlung gemäß § 54a AktG	0	0	-520.000
V.	Bilanzgewinn	1.066.299	1.180.000	2.777.195
B.	Rückstellungen	2.522.826	2.161.980	2.304.601
D.	Verbindlichkeiten	71.676	69.647	43.589
	Summe PASSIVA	**38.256.927**	**38.065.151**	**38.602.492**

Tab. 13: Bilanz der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft 2013 bis 2015

Finanzanlagen

Unter der Position Finanzanlagen sind die Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen mit ihren Buchwerten zum 31.3.2015 erfasst (Beträge in €):

- Elektrizitätswerke Reutte AG 33.952.279
- EWR Handelsgesellschaft m.b.H. 35.000
- AST Eis- und Solartechnik GmbH 770.332
- Elektro Rohner Gesellschaft m.b.H. 774.897

Forderungen

Die Forderungen resultieren überwiegend gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Forderung aus der Steuerumlage zusammen. Außerdem bestand zum 31.3.2015 eine Forderung an die Marktgemeinde Reutte iHv € 40.000.

Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zu den jeweiligen Bilanzstichtagen zwischen 35,7 Mio. € und 36,3 Mio. €. Die Eigenkapitalquote war im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich 93,8 % sehr hoch.

Grundkapital

Das Grundkapital iHv € 71.000 wurde zur Gänze eingezahlt und ist in 71 Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) zerlegt. Seit der Gründung der Gesellschaft erfolgte eine Kapitalerhöhung um € 1.000 im Wege einer Sacheinlage. Im Jahr 2010 übernahm die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft zwei deutsche Gesellschaften (Elektrizitätswerke Reutte Verwaltungsgesellschaft m.b.H. sowie Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co KG, beide mit Sitz in Füssen). Sie übertrug diese Beteiligungen im Jahr 2012 an ihre Tochtergesellschaft Elektrizitätswerke Reutte AG.

Kapitalrücklagen

Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen iHv 31,1 Mio. € resultierten aus der Einbringung der Anteile an den Tochtergesellschaften und den beiden deutschen Gesellschaften in die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft. Im Prüfungszeitraum wurden keine Kapitalrücklagen aufgelöst.

Gewinnrücklagen

Die zum 31.3.2013 ausgewiesene freie Gewinnrücklage resultierte im Wesentlichen aus dem nach Abzug der Steuern verbliebenen Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011/12. Sie reduzierte sich infolge einer Auflösung im Geschäftsjahr 2014/15 iHv 0,7 Mio. € auf 2,8 Mio. €.

Abschlagszahlung

Die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft machte im Geschäftsjahr 2014/15 von der gesetzlichen Möglichkeit einer Abschlagszahlung auf den Bilanzgewinn Gebrauch. Gemäß § 54a AktG kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates und unter bestimmten Voraussetzungen nach Ablauf der Hälfte des Geschäftsjahres an die

Aktionäre einen Abschlag auf den voraussichtlichen Bilanzgewinn bis zur Hälfte der durchschnittlichen Jahresdividende der letzten drei Jahre zahlen. Das ausgewiesene Ausmaß entsprach der Hälfte der durchschnittlichen Jahresdividende der letzten drei Jahre.

8.3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die folgende Darstellung zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft in einem Dreijahresvergleich (Beträge in €):

Gewinn- und Verlustrechnung		**2012/13**	**2013/14**	**2014/15**
1.	Umsatzerlöse	1.772.736	2.140.630	3.082.129
2.	sonstige betriebliche Erträge	0	995	4.290
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.435.005	-1.564.731	-2.407.847
4.	Personalaufwand	-112.054	-243.127	-333.088
5.	Abschreibungen	0	-5.313	-10.996
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-157.417	-276.796	-288.625
7.	**Betriebsergebnis**	**68.261**	**51.657**	**45.863**
8.	Erträge aus Beteiligungen	1.025.435	1.196.299	2.080.000
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.827	9.584	12.138
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.565	-4.034	-471
10.	**Finanzergebnis**	**1.026.696**	**1.201.848**	**2.091.666**
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**1.094.957**	**1.253.506**	**2.137.529**
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-58.729	-16.108	-16.751
13.	**Jahresüberschuss**	**1.036.228**	**1.237.398**	**2.120.778**
14.	Auflösung von Gewinnrücklagen	30.071	0	656.417
15.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0	-57.398	0
16.	**Bilanzgewinn**	**1.066.299**	**1.180.000**	**2.777.195**

Tab. 14: GuV der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft 2012/13 bis 2014/15

Jahresergebnisse

Die Jahresergebnisse der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Jahresüberschuss) waren im Wesentlichen von den Gewinnausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere der Elektrizitätswerke Reutte AG, geprägt. Die Gewinnausschüttungen waren im Geschäftsjahr 2014/15 im Vergleich zu den beiden Vorjahren in etwa doppelt so hoch.

Bilanzgewinn

Aufgrund der Auflösung von Gewinnrücklagen erhöhte sich der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014/15 auf 2,8 Mio. €. Die dargestellten Bilanzgewinne wurden - entsprechend den Beschlüssen der jeweiligen Hauptversammlung - durchwegs im Folgejahr an die Alleinaktionärin Marktgemeinde Reutte ausgeschüttet.

Bewertung

Die Gewinnausschüttungen hatten einen wesentlichen Einfluss auf die Gebarung der Marktgemeinde Reutte. Sie waren in den Jahren 2013 bis 2015 höher als die zugesicherte Mindestdividende und auch deutlich höher als budgetiert.

8.3.3. Konzernbilanz

Konsolidierungskreis

Neben der Muttergesellschaft wurden gemäß § 244 Abs. 1 und 2 UGB folgende Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

- Elektrizitätswerke Reutte AG, Reutte
- Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co KG, Füssen
- EVA-Erdgasversorgung Außerfern GmbH, Reutte
- AST Eis- und Solartechnik GmbH, Reutte
- Elektro Rohner Gesellschaft m.b.H., Innsbruck und
- EWR Handelsgesellschaft m.b.H, Reutte

Weiters wurden die Beteiligungen Reuttener Seilbahnen GmbH & Co KG, Richard Feuerstein GmbH, Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co KG und Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH nach der Equity Methode konsolidiert. Mehrere Tochtergesellschaften wurden hingegen aufgrund eines Wahlrechts gemäß § 249 UGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die folgende Darstellung zeigt die Konzernbilanz der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft in einem Dreijahresvergleich zum jeweiligen Bilanzstichtag 31. März (Beträge in €):

Konzernbilanz		**2013**	**2014**	**2015**
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	928.624	769.036	1.344.755
II.	Sachanlagen	120.019.307	120.496.681	122.926.217
III.	Finanzanlagen	13.021.186	12.219.300	18.059.205
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	6.721.614	6.285.231	6.544.026
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.508.796	24.549.508	20.030.512
III.	Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	18.181.251	23.105.580	29.123.254
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.323.205	1.860.014	2.674.874
	Summe AKTIVA	**183.703.983**	**189.285.348**	**200.702.843**
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	71.000	71.000	71.000
II.	Kapitalrücklagen	30.987.799	30.972.644	30.783.068
III.	Gewinnrücklagen	61.675.233	68.417.743	74.593.484
IV.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.488.117	1.571.754	1.574.526
V.	Abschlagszahlung gemäß § 54a AktG	0	0	-520.000
VI.	Konzernbilanzgewinn	1.066.299	1.180.000	2.777.195
B:	Empfangene Baukostenzuschüsse	15.877.495	15.796.371	15.898.030
C.	Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	738.945	675.262	609.037
D.	Rückstellungen	58.842.236	57.327.339	59.681.045
E.	Verbindlichkeiten	12.872.319	13.210.569	15.177.320
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	84.539	62.666	58.138
	Summe PASSIVA	**183.703.982**	**189.285.348**	**200.702.843**

Tab. 15: Konzernbilanz der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft 2012 bis 2014

Sachanlagevermögen

Das zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete und um die planmäßigen Abschreibungen verminderte Sachanlagevermögen veränderte sich im Prüfungszeitraum geringfügig. Der Großteil davon bezog sich auf technische Anlagen und Maschinen sowie bebaute Grundstücke. Der Wert der Grundstücke belief sich per 31.3.2015 auf 17,0 Mio. €.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen resultierten großteils aus Wertpapieren des Anlagevermögens sowie mehreren Anteilen aus verbundenen und assoziierten Gesellschaften. Im Prüfungszeitraum ging die Elektrizitätswerke Reutte AG zur Sicherung der Eigenerzeugung eine 34%ige Beteiligung bei der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH ein. Dieses Kraftwerk ging Ende Mai 2015 offiziell in Betrieb.

Forderungen

Die Forderungen bezogen sich überwiegend aus Lieferungen und Leistungen. Die darin ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Reutte (z.B. 2,6 Mio. € per 31.3.2015) resultierten u.a. aus Teilzahlungen bezüglich Erwerb der Startwohnungen. Da die Übergabe der Wohnungen erst Ende 2016 erfolgt, wurden diese Zahlungen zunächst als Darlehensforderungen verbucht.

Eigenkapital

Das Konzerneigenkapital erhöhte sich im Prüfungszeitraum von 95,3 Mio. € auf 109,3 Mio. €. Diese Entwicklung war insbesondere von den Gewinnrücklagen, welche sich durch entsprechende Zuweisungen von 61,7 Mio. € auf 74,6 Mio. € erhöhten, beeinflusst.

Der Eigenkapitalanteil im Konzern betrug im Prüfungszeitraum zwischen 51,9 % und 54,5 %.

Eventualverbindlichkeiten - Haftungsverhältnisse

In den Prüfungsberichten des jeweiligen Konzernabschlusses waren auch Eventualverbindlichkeiten dargestellt. Beispielsweise übernahm die Elektrizitätswerke Reutte AG Haftungsverhältnisse für den Verein Europäisches Burgenmuseum Ehrenberg iHv insgesamt 1,4 Mio. €. Diese Haftungsverhältnisse waren bis Ende 2015 befristet. Außerdem schloss diese Gesellschaft mit dem Sportverein Reutte einen Sponsorvertrag mit der Verpflichtung zur Zahlung von jährlich € 70.000 ab. Dieser Vertrag ist mit drei Jahren befristet und endet mit 1.11.2016.

Solche und ähnliche Verpflichtungen erfolgten zweifellos im Interesse der Marktgemeinde Reutte und entlasteten deren Haushalt.

8.3.4. Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Die folgende Darstellung zeigt die Konzerngewinn- und Verlustrechnung der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft in einem Dreijahresvergleich (Beträge in €):

Konzerngewinn- und Verlustrechnung		**2012/13**	**2013/14**	**2014/15**
1.	Umsatzerlöse	115.345.627	119.397.351	121.143.700
2.	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.323.014	-806.697	146.935
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	1.344.873	1.344.715	1.816.273
4.	sonstige betriebliche Erträge	1.431.112	1.231.423	1.271.895
5.	Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-58.535.040	-57.974.459	-57.277.182
6.	Personalaufwand	-34.437.684	-26.342.474	-29.550.168
7.	Abschreibungen	-8.001.353	-7.711.583	-7.659.274
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.375.532	-18.746.889	-20.439.447
9.	**Betriebsergebnis**	**2.095.018**	**10.391.387**	**9.452.731**
10.	Erträge aus assoziierten Unternehmen	784.097	666.266	913.267
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	200.524	149.993	155.056
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	353.546	405.135	396.390
13.	Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlauf-vermögens	146.874	213.769	271.436
14.	Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wert-papieren des Umlaufvermögens	-83	-379.113	0
15.	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-27.294	-381.761	-73.189
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-73.808	-26.178	-14.233
17.	**Finanzergebnis**	**1.383.857**	**648.111**	**1.648.727**
18.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**3.478.874**	**11.039.499**	**11.101.458**
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.257.636	-3.030.710	-2.308.704
20.	**Konzernjahresüberschuss**	**1.221.239**	**8.008.788**	**8.792.754**
21.	Auflösung von Kapitalrücklagen	108.270	15.154	189.577
22.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-427.853	-6.742.510	-6.175.741
23.	Anteil der Minderheiten am Jahresergebnis	164.643	-101.432	-29.395
24.	**Bilanzgewinn**	**1.066.299**	**1.180.000**	**2.777.195**

Tab. 16: Konzern-GuV der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft 2012 bis 2014

Betriebsergebnis

Die konsolidierten Betriebsergebnisse der Geschäftsjahre 2013/14 und 2014/15 waren deutlich höher als jenes im Geschäftsjahr 2012/13. Dies war im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse und geringere Personalaufwendungen zurückzuführen.

Die im Geschäftsjahr 2012/13 ausgewiesenen Personalaufwendungen waren durch die Umstellung des Rechnungszinssatzes im Zusammenhang mit den Rückstellungen (insbesondere Pensionsrückstellungen) beeinflusst. Diese Änderung bewirkte in diesem Geschäftsjahr einen um 8,7 Mio. € höheren Personalaufwand.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Mit einer Ausnahme wiesen alle konsolidierten Gesellschaften ein positives Betriebsergebnis aus und lieferten einen positiven Beitrag zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Insbesondere aus vorgenannten Gründen waren die Ergebnisse in den Geschäftsjahren 2013/14 und 2014/15 deutlich höher als im Geschäftsjahr 2012/13.

Bilanzgewinn

Die Jahresüberschüsse nach Rücklagenbewegungen der konsolidierten Gesellschaften wurden auf Konzernrücklagen übertragen. Damit entsprachen die Konzernbilanzgewinne dem Einzelabschluss der Muttergesellschaft.

9. Schlussbemerkungen

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Eine Gemeinde kann die Erfüllung ihrer Aufgaben auf verschiedene Weise, beispielsweise durch Dritte, besorgen. Die Marktgemeinde Reutte übertrug die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Elektrizitätswerke Reutte AG. Sie verkaufte im Jahr 2012 das Kanalnetz um 7,5 Mio. € an diese Gesellschaft.

Die Spartenrechnungen der beiden Leistungsbereiche zeigten großteils positive Betriebsergebnisse. Der LRH verwies diesbezüglich auf das für Gebührenhaushalte geltende Äquivalenzprinzip und die widmungsgemäße Mittelverwendung aus Gebührenüberschüssen. Der innere Zusammenhang zwischen Gebühr und Verwendung der Gebührenüberschüsse sollte jedenfalls gegeben sein.

Die Marktgemeinde Reutte übertrug für diese Bereiche auch die Tarifhoheit und die Gebührenabrechnungen an die betreffende Gesellschaft. In Bezug auf das Gebührenausmaß stellte der LRH fest, dass in der Marktgemeinde Reutte im Vergleich zu anderen Gemeinden die Anschlussgebühren sehr niedrig und die laufenden Gebühren sehr hoch waren. Insbesondere die Kanalbenützungsgebühren waren deutlich höher als in den anderen Bezirksgemeinden.

Müllbeseitigung

Mit der Abholung der Abfälle beauftragte die Marktgemeinde Reutte ein ortsansässiges Entsorgungsunternehmen. Organisatorische Änderungen ergaben sich durch den am 1.1.2014 erfolgten Beitritt der Marktgemeinde Reutte zum Abfallwirtschaftsverband Bezirk Reutte. Seither verbringt die Marktgemeinde Reutte - wie alle anderen 36 Gemeinden des Bezirkes - den Restmüll in die zentrale Umladestation Ehenbichl und weiter zur Verbrennung nach Kempten (Deutschland).

Die restlichen Abfälle (Wertstoffe, Problemstoffe, Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott, Bauschutt in Kleinmengen usw.) haben die BewohnerInnen der Marktgemeinde Reutte in einem Recyclinghof (Wertstoffhof), der sich auf dem Betriebsgelände eines ortsansässigen Entsorgungsunternehmens befindet und von diesem betrieben wird, zu bringen. Der LRH machte die Marktgemeinde Reutte auf die Vertragsbeendigung und den dadurch vertragslosen Zustand aufmerksam.

Wohnungsvermietungen

In Reutte besteht ein hoher Wohnbedarf. Die Marktgemeinde Reutte hat 188 Wohnungen in ihrem Eigentum, weiters haben mehrere Wohnbaugesellschaften Mietwohnungen errichtet. Die Vergabe dieser Wohnungen erfolgt in Abstimmung mit der Marktgemeinde Reutte durch diese Gesellschaften.

Zum Prüfungszeitpunkt waren rd. 250 BewerberInnen auf einer Warteliste vorgemerkt. Die Wohnungsvergabe erfolgte nach bestimmten Kriterien (z.B. zeitliche Reihenfolge, Notfälle, soziale Härtefälle), wobei der Bürgermeister und der Gemeinderat - im Gegensatz zu früher - keinen Einfluss auf die Wohnungsvergabe nehmen. Der LRH empfahl, die praktizierten Kriterien schriftlich in Richtlinien festzulegen.

Startwohnungen

Im Jahr 2013 verkaufte die Marktgemeinde Reutte die so genannten Startwohnungen an die Elektrizitätswerke Reutte AG um 2,3 Mio. €. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte in drei Jahresraten, die Übergabe sollte am 31.12.2016 erfolgen. Bis dahin können die Wohnhäuser zur Unterbringung von AsylwerberInnen verwendet werden.

Pensionistenwohnhaus

Für eine in den 1970er Jahren errichtete Wohnanlage mit 21 Wohnungen (Pensionistenwohnhaus) hatte die Marktgemeinde Reutte das Nutzungsrecht. Ihr oblag die Vergabe der Wohnungen (Untermietverhältnis), die Mieterlöse erhielt allerdings die Eigentümerin des Gebäudes. Der LRH empfahl, den General-Nutzungsvertrag zu beenden, da die Marktgemeinde Reutte zwar rechtlich Vermieterin des Pensionistenwohnhauses ist, daraus allerdings keine wirtschaftlichen Vorteile erzielte. Sie trug zudem das Risiko des Mietausfalls.

Kinderbetreuung

Das Bevölkerungswachstum sowie gesetzliche und gesellschaftliche Änderungen waren im Wesentlichen die Ursachen für einen höheren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Für Kinder bis drei Jahre bedient sich die Marktgemeinde Reutte vier privater Einrichtungen, welche sie finanziell unterstützte. Die vorschulische Betreuung von Kindern zwischen dem 4. und 6. Lebensjahr erfolgte in drei öffentlichen Kindergärten.

Um dem steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen gerecht zu werden, erweiterte die Marktgemeinde Reutte das Angebot in den Jahren 2012 und 2015 um jeweils eine Gruppe auf zehn Gruppen. Besonderes Augenmerk war auf das vom Land Tirol unterstützte Projekt „Sprachförderung im Kindergarten“ gelegt.

Der Aufwand für die Kinderbetreuung betrug insgesamt rd. 0,5 Mio. € pro Jahr. Der LRH verwies auf den seit dem Jahr 2010 geltenden gänzlichen Verzicht der Einhebung von Elternbeiträgen. Die Marktgemeinde Reutte war eine von 38 Gemeinden Tirols, die keine Elternbeiträge einhoben.

Seniorenzentrum

Durch den in den Jahren 2009 bis 2011 erfolgten Um- und Zubau des Seniorenzentrums wurde die Kapazität von 42 auf 63 Heimplätze (davon zwei Kurzzeitpflegeplätze und ein Palliativ-Akutplatz) erhöht. Seit 1.3.2013 sind zusätzlich zehn Tagespflegeplätze eingerichtet.

Die Arbeit im Seniorenzentrum ist geprägt von der Philosophie der Eden-Alternative. Das Reuttener Seniorenzentrum ist in Tirol die einzige und in Österreich eine von vier Einrichtungen, die nach dieser Betreuungsphilosophie arbeiten.

Die Gebarung war im Prüfungszeitraum wesentlich von der guten Auslastung des Seniorenzentrums, aber auch von den finanziellen Folgen der Baumaßnahmen (Schuldendienst) geprägt. Das negative Betriebsergebnis verbesserte sich im Prüfungszeitraum von 0,9 Mio. € auf 0,2 Mio. €.

Der LRH wies auf die Investitionskostenbeiträge für verbands- bzw. gemeindefremde Personen, welche in anderen Alten- und Pflegeheimen teilweise um rd. ein Drittel höher als im Seniorenzentrum waren, hin. Aufgrund der hohen Anzahl der BewohnerInnen aus anderen Bezirksgemeinden empfahl der LRH das Ausmaß des seit mehreren Jahren unveränderten Investitionskostenbeitrages zu überdenken.

Betreutes Wohnen

Die demografischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Änderungen führten in den vergangenen Jahren zu einer verstärkten Nachfrage nach öffentlichen Betreuungs- und Pflegeleistungen. Zur Entlastung der vollstationären Pflegestrukturen wurden im Seniorenzentrum auch neue Angebote (z.B. Kurzzeitpflege, Tagespflege) entwickelt. Außerdem schaffte die Marktgemeinde Reutte weitere Möglichkeiten, wie das Betreute Wohnen im „Haus der Geborgenheit“. Die räumliche Nähe zum Seniorenzentrum wirkt sich für das Betreute Wohnen jedenfalls positiv aus.

weitere Betreuungsangebote

Reuttener GemeindebürgerInnen haben auch die Möglichkeit, regionale Angebote, wie das Wohn- und Pflegeheim Haus Ehrenberg oder den Sozial- und Gesundheitssprengel Außerfern, in Anspruch zu nehmen. Das Wohn- und Pflegeheim Haus Ehrenberg ist neben dem Seniorenzentrum der Marktgemeinde Reutte das zweite stationäre Wohn- und Pflegeheim im Bezirk Reutte. Es verfügt über 81 Heimplätze, grenzt unmittelbar an das Bezirkskrankenhaus Reutte und wird vom Gemeindeverband Bezirkspflegeheim Reutte geführt. Wie alle Verbandsgemeinden leistete auch die Marktgemeinde Reutte Betriebs-, Schuldendienst- und Investitionsbeiträge für diese Einrichtung.

Der LRH verwies in diesem Zusammenhang auf den „Strukturplan Pflege 2012 - 2022“, den die Tiroler Landesregierung am 27.11.2012 beschloss. Dieser Strukturplan sieht für den Bezirk Reutte in allen Bereichen einen zusätzlichen Bedarf vor, wobei die Marktgemeinde Reutte durch die Errichtung zusätzlicher Wohn- und Pflegeheimplätze (2012) und von zehn Tagespflegeplätzen (2013) im gemeindeeigenen Seniorenzentrum bereits einen entsprechenden Beitrag leisten konnte.

Der LRH empfahl der Marktgemeinde Reutte als größten Financier, Überlegungen hinsichtlich einer Intensivierung der Zusammenarbeit in der Altenpflege unter Einbindung des Sozial- und Gesundheitssprengels Außerfern anzustellen.

Gemeindekooperationen

Das vielfältige Aufgabenspektrum deckte die Marktgemeinde Reutte in bestimmten Bereichen gemeinsam mit anderen Gemeinden ab. Der Bürgermeister der Marktgemeinde Reutte stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit grundsätzlich offen gegenüber. Dies zeigte sich darin, dass in der letzten Gemeinderatsperiode neue Kooperationen (z.B. Beitritt zum Abfallwirtschaftsverband) hinzukamen, die kommunale Zusammenarbeit verbessert wurde und er in mehreren Kooperationen auch die Funktion des Obmannes ausübte.

Der LRH ortete jedoch Ausbaupotentiale beispielsweise in den Bereichen Kinderbetreuung, Altenpflege und gemeinsame Baurechtsverwaltung, um vorhandene Ressourcen besser nutzen zu können. Unter Hinweis auf die umsatzsteuerliche Beurteilung von Leistungen bei Gemeindekooperationen empfahl er die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene weiterhin zu pflegen und nach Möglichkeit zu intensivieren.

Beteiligungen

Die Marktgemeinde Reutte ist an der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH und der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft mit 100 % sowie an vier Gesellschaften geringfügig beteiligt. Über die Reuttener Holding AG Beteiligungsgesellschaft hält sie weitere (indirekte) Beteiligungen.

Die Marktgemeinde Reutte hat in den beteiligten Gesellschaften, an denen sie rechtliche und/oder wirtschaftliche Mehrheitseigentümerin ist, ihre Eigentümerinteressen wahrzunehmen und eine wirksame Steuerung und Kontrolle sicherzustellen. Da mit der Auslagerung von Gemeindeaufgaben auch Kontrollrechte (z.B. jene des Überprüfungsausschusses und der Aufsichtsbehörde des Landes Tirol) verloren gehen, empfahl der LRH, eine jährliche Berichtspflicht der Geschäftsführungen von jenen Gesellschaften an den Gemeinderat zu implementieren.

Reuttener Kommunalbetriebe GmbH

Die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH entspricht in ihrer Art einer Immobiliengesellschaft, die sich bei Gebietskörperschaften in der Vergangenheit großer Beliebtheit erfreute. Deren Gründung erfolgte aus steuerlichen Gründen insbesondere zur Realisierung von Bauvorhaben. Infolge steuerlicher Änderungen (1. StabG 2012) verlor diese Gesellschaft - in Bezug auf ihren ursprünglichen Zweck - an Bedeutung.

Zwischen der Marktgemeinde Reutte und der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH bestehen aber nach wie vor enge, insbesondere finanzielle Verbindungen. Diese resultieren aus der Abwicklung der Darlehen, welche zur Realisierung von Investitionen und Baumaßnahmen notwendig waren.

Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft

Die Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft ist eine im Jahr 2008 gegründete Beteiligungsgesellschaft mit insgesamt vier Tochter- (u.a. Elektrizitätswerke Reutte AG) und mehreren Enkelgesellschaften. Diese Gesellschaft bildet den EWR-Konzern. Die engen finanziellen Verbindungen resultieren u.a. aus der Gewährung von Gewinnausschüttungen, welche vor allem von der Elektrizitätswerke Reutte AG stammen.

Sparkasse Reutte

Die ursprünglich als Gemeindesparkasse gegründete Sparkasse Reutte wurde mit Stichtag 1.1.2007 in eine Aktiengesellschaft eingebracht und die verbliebene Anteilsverwaltungssparkasse in eine Privatstiftung umgewandelt. Abgesehen von zwei Gemeinderatsmitgliedern im Vorstand der AG und im Aufsichtsrat der Privatstiftung bestehen in Bezug auf die Marktgemeinde Reutte noch haftungsrechtliche Verpflichtungen.

DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 6.6.2016

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Marktgemeinde Reutte in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile *„Stellungnahme der Marktgemeinde Reutte*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung dem Bericht als Beilage anzuschließen.

MARKTGEMEINDE REUTTE

A-6600 REUTTE
Obermarkt 1
Telefon: 05672/72300
Fax: 05672/72300-44
E-Mail: reutte@reutte.at
www.reutte.at

An den
Landesrechnungshof Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Gemeindeamtsleiter
Sebastian Weirather
e-mail: sebastian.weirather@reutte.at
Reutte, den 31.05.2016

Zahl: 13-006/0

Betreff: **Stellungnahme zum vorläufigen Prüfungsergebnis gem. § 7 Abs. 3 TirLRHG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben vom 02.03.2016 mit der GZ: GE-7001/1 haben Sie uns das vorläufige Prüfungsergebnis über die „Marktgemeinde Reutte" übermittelt und uns eingeladen eine Stellungnahme bis zum 02.06.2016 abzugeben.

Zum vorläufigen Ergebnis der Prüfung der Marktgemeinde Reutte nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

I) Teil 1 Gemeindeverwaltung
   a. zu 4. Personalangelegenheiten
      i. zu 4.1. Dienstposten- und Stellenplan
      Der LRH stellt kritisch fest, dass der Dienstposten- und Stellenplan der Marktgemeinde Reutte im Jahr 2014 nicht in den Rechnungsabschluss aufgenommen wurde. Dies widerspricht den Bestimmungen der VRV.

      Die Marktgemeinde Reutte hat im Rechnungsabschluss des Jahres 2014 den Dienstposten- und Stellenplan aufgenommen und einstimmig beschlossen, allerdings fehlte bei diesem Ausdruck die Gegenüberstellung zu den Planzahlen.

      ii. zu 4.4. Arbeitszeitaufzeichnung/Erholungsurlaub – Kritik – Nichteinhaltung gesetzliche Regelungen
      Der LRH kritisiert die Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelungen über den Verfall von Urlaubsansprüchen und weist in diesem Zusammenhang auf die finanziellen Risiken beim Ausscheiden der betreffenden Bediensteten hin.

      Die vom LRH angesprochenen Erholungsurlaubsstände über den gesetzlichen Rahmen hinaus, rühren aus langen Krankenständen heraus und diese Stände werden sukzessive, unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen und persönliche Verhältnisse der MitarbeiterInnen, abgebaut.

iii. zu 4.4. Arbeitszeitaufzeichnung/Mehr- und Überstunden – Kritik – Nichteinhaltung gesetzliche Regelungen
Der LRH stellt kritisch fest, dass Mehrstunden - entgegen der gesetzlichen Regelung - nicht erst zum Ende des dritten Kalendermonates, welcher der zusätzlichen Dienstleistung folgt, sondern bereits im nächstfolgenden Monat im Verhältnis 1 : 1,25 in Freizeit ausgeglichen wurden.

Der Ausgleich der Mehrstunden erfolgte bereits im nächstfolgenden Monat, da auf Grund dienstlicher Interessen ein Abbau bis zum Ende des dritten Kalendermonates voraussichtlich nicht möglich war.

iv. zu 4.4. Arbeitszeitaufzeichnung/Mehr- und Überstunden – Empfehlung
Der LRH empfiehlt, trotz der unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Anforderungen, die elektronische Zeiterfassung für alle Bediensteten der Marktgemeinde Reutte vorzusehen und die gleitende Dienstzeit in allen Dienststellen der Marktgemeinde Reutte einzuführen, soweit nicht dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen entgegenstehen

Der Ausbau der elektronischen Zeiterfassung wurde bereits vor der durchgeführten Prüfung durch den LRH von der Marktgemeinde Reutte forciert.

v. zu 4.5. Personalausgaben – Empfehlung
Der LRH empfiehlt, die Verordnung über Nebengebühren und sonstiger Leistungen der Marktgemeinde Reutte zu überarbeiten. Die Leistungen sollen auf ihre Aktualität überprüft sowie die zwischenzeitlich vom Gemeinderat/Gemeindevorstand beschlossenen Änderungen und Ergänzungen entsprechend aufgenommen werden. Dies kann auch zu formalen Adaptierungen (EURO-Anpassung, Aktualisierung der Gesetzeszitate) genutzt werden.

Die Marktgemeinde Reutte wird die Verordnung über Nebengebühren und sonstiger Leistungen auf Ihre Aktualität hin überprüfen und ggf. anpassen.

b. zu 5. Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung
i. zu 5.1. Rechnungswesen – Kritik – keine vollständige Dokumentation
Der LRH bezweifelt nicht den Grund dieser Auszahlungen, mahnt aber die vollständige Dokumentation ein.

Hierbei handelt es sich um einen Einzelfall der in Zukunft nicht mehr vorkommen wird. Die Marktgemeinde Reutte merkt an, dass bei Prüfungen vom Finanzamt (Umsatzsteuer) und auch des Überprüfungsausschusses unsere vollständige Dokumentation als sehr gut beurteilt wurde.

ii. zu 5.1. Rechnungswesen –Empfehlung
Der LRH empfiehlt, das Seniorenzentrum im Sinne des ÖStP 2012 künftig als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen.

Die Marktgemeinde Reutte führt die Buchungen bzgl. des Seniorenzentrums nach den vorgeschriebenen Kontorahmen des Landes Tirol mit dem Ansatz 420 „Altenheime" durch.

iii. zu 5.2. Kassenführung Kritik – Girokonten und Sparbuch nicht erfasst
Der LRH stellt kritisch fest, dass die beiden Girokonten sowie das Sparbuch nicht in der Finanzbuchhaltung der Marktgemeinde Reutte erfasst waren

Die Marktgemeinde Reutte hat schon innerhalb des Prüfungszeitrahmens, das Sparbuch aufgelöst und die beiden Girokonten in die Finanzbuchhaltung mitaufgenommen.

iv. zu 5.4. Zahlungsrückstände – Empfehlung

Der LRH empfiehlt, die „alten" Forderungen hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit zu bewerten und gegebenenfalls auszubuchen. Außerdem sollte die Eintreibung fälliger Forderungen mit mehr Nachdruck erfolgen. Ein effizientes Mahnwesen stärkt letztlich die Liquidität einer Gemeinde.

Bei der Marktgemeinde Reutte erfolgt erst bei effektiver Uneinbringlichkeit der offenen Forderungen eine Ausbuchung. Das Mahnwesen wird nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen ordnungsgemäß durchgeführt.

c. zu 6. Gebarung
i. zu 6.1. Prozessanalysen / Kritik – verspäteter Beschluss des Voranschlages
Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen stellt der LRH fest, dass der Voranschlag 2015 nicht fristgerecht erstellt wurde. Diese Feststellung gilt auch hinsichtlich der Voranschläge 2012 bis 2014. Der Gemeinderat fasste die notwendigen Beschlüsse in seinen Sitzungen am 26.1.2012, 24.1.2013 und 30.1.2014. Die rechtzeitige Erstellung des Voranschlages ist nach Ansicht des LRH bei Optimierung des Prozessablaufes zweifellos möglich.

Der Bürgermeister und der Finanzverwalter der Marktgemeinde Reutte sind stets bemüht den Voranschlag so genau wie möglich zu erstellen. Die Beschlussfassung im Jänner des darauffolgenden Jahres hat sich aus fachlicher und politischer Sicht bewährt.

ii. zu 6.4. Mittelfristiger Finanzplanung / Empfehlung
Der LRH empfiehlt, die mittelfristigen Finanzpläne realistisch und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde Reutte zu erstellen. Sie sollten jedenfalls die vollständige Finanzierung des Haushaltes berücksichtigen.

Die Marktgemeinde Reutte nimmt die Empfehlung, den mittelfristigen Finanzplan in Zukunft realistisch und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde Reutte zu erstellen, zur Kenntnis.

iii. 6.6. Vermögensverzeichnisse / Empfehlung
Der LRH empfiehlt, mit der Erfassung der neu angeschafften Vermögensgegenstände zum jeweiligen aktuellen Anschaffungswert und in absehbarer Zeit mit der Erfassung des bestehenden Gemeindevermögens zu beginnen, um die geforderte Eröffnungsbilanz 1.1.2020 ohne größeren Aufwand erstellen zu können.

Die Marktgemeinde Reutte befindet sich bereits in den Vorbereitungen zur Erfüllung der Bestimmungen nach der VRV 2015.

d. zu 8. Schuldenmanagement
   i. zu 8.2. Leasing / Empfehlung
   Auch wenn die aktuell gültige VRV und die TGO keine Aussagen zum Nachweis von Leasingverpflichtungen enthalten, empfiehlt der LRH im Sinne der Vollständigkeit und Transparenz, dem Rechnungsabschluss einen Nachweis über alle Leasingverbindlichkeiten anzuschließen.

   Die Marktgemeinde Reutte richtet sich nach der TGO und VRV und diese sehen bei beweglichen Leasingverbindlichkeiten keinen gesonderten Nachweis vor. Des Weiteren sind die Leasingverbindlichkeiten im OH nach den Kontorahmen des Landes Tirol ersichtlich gemacht und damit transparent dargestellt.

e. zu 9. Sonstige Feststellungen
   i. zu 9.3. Förderungen der Marktgemeinde Reutte / Empfehlung
   Der LRH empfiehlt, für die Vergabe von Förderungen an private Organisationen (z.B. Vereine, Institutionen) Richtlinien zu erlassen. Richtlinien gewährleisten transparente Förderungsentscheidungen, die ordnungsgemäße Förderungsabwicklung, die Gleichbehandlung der FörderungswerberInnen sowie den effizienten Einsatz von Fördermitteln.

   Die Empfehlung des LRH wird von der Marktgemeinde geprüft.

II) Teil 2 Betriebe und Beteiligungen
a. zu 3. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
   i. zu 3.2. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung / Empfehlung
   Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde Reutte, die Entwicklung der Überschüsse laufend zu beobachten. Sie sollte feststellen können, ob die Gebührenüberschüsse zweckgemäß verwendet wurden.

   Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch die Marktgemeinde Reutte laufend.

   ii. zu 3.4. Wohn- und Geschäftsgebäude
      1. zu 3.4.2. Vermietung von Wohnungen / Empfehlung
      Der LRH empfiehlt im Sinne der Rechtssicherheit, die praktizierten Kriterien für die Vergabe von Wohnungen schriftlich in Richtlinien fest-zulegen. Diese Richtlinien sollten die Abwicklung der Vergabe von Wohnungen in einem einheitlichen Verfahren sowie nach objektiven und sozialen Kriterien regeln

      Die Empfehlung des LRH wird von der Marktgemeinde geprüft.

      2. zu 3.4.2. Vermietung von Wohnungen / Kritik – mangelhafte Aktenführung
      Der LRH nahm Einsicht in die diesbezüglichen „Wohnungsakten" und stellte fest, dass die Aktenführung großteils ordnungsgemäß, in Bezug auf das Pensionistenwohnhaus allerdings mangelhaft war. Zu einzelnen Wohnungen waren keine oder kaum Unterlagen vorhanden, vielfach fehlten schriftliche Untermietverträge

      Dieser Einzelfall ist der Marktgemeinde Reutte bekannt und die Aufarbeitung wurde auf Grund des geplanten Ausstieges aus dem Generalmietvertrag nicht durchgeführt.

3. zu 3.4.2. Vermietung von Wohnungen / Empfehlung
   Der LRH empfiehlt, den Generalnutzungsvertrag mit der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft zu beenden. Die Marktgemeinde Reutte ist zwar rechtlich Vermieterin des Pensionistenwohnhauses, erzielt daraus allerdings keine wirtschaftlichen Vorteile. Sie trägt zudem das Risiko des Mietausfalls.

   Bürgermeister Alois Oberer hat das Wohnungsamt bereits vor der LRH-Prüfung beauftragt, einen möglichen Ausstieg aus dem Generalmietvertrag zu prüfen. Der voraussichtliche Ausstieg kann mit 31.12.2016 erfolgen.

iii. zu 4.1. Kinderbetreuung
   1. zu 4.1.1. Kinderkrippen und Horte / Empfehlung
      Der LRH empfiehlt - im Sinne der Rechtssicherheit und zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit - mit den drei RechtsträgerInnen schriftliche Verträge hinsichtlich der Kinderbetreuung (z.B. Kinderkrippe, Hort, Sommerbetreuung) abzuschließen.

      Die Marktgemeinde Reutte wird an den bisherigen Vereinbarungen festhalten.

iv. 4.2. Seniorenzentrum
   1. 4.2.3. Gebühren / Empfehlung
      Im Hinblick auf die hohen Investitionen für das Seniorenzentrum, welche die Marktgemeinde Reutte zu finanzieren hatte, und die vergleichsweise höheren Beiträge in anderen Alten- und Pflegeheimen, empfiehlt der LRH, das Ausmaß des seit mehreren Jahren unveränderten Investitionskostenbeitrages zu überdenken

      Die Anhebung des Investitionskostenbeitrages wurde bereits im Jänner 2016, unabhängig der LRH-Prüfung, durchgeführt.

   2. 4.2.5. Regionale Überlegungen / Empfehlung
      Der LRH empfiehlt, dass die Marktgemeinde Reutte als größter Financier Überlegungen hinsichtlich einer Intensivierung der Zusammenarbeit in der Altenpflege unter Einbindung des Sozial- und Gesundheitssprengels Außerfern anstellen möge. Im Hinblick auf den Bedarf an Betreuungs- und Pflegeplätzen sollte dabei auch der Ausbau des Betreuten Wohnens mitberücksichtigt werden.

      Bürgermeister Alois Oberer ist ein Verfechter der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der Altenpflege. Deshalb hat er schon vor einigen Jahren erstmals eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Haus Ehrenberg, dem Haus zum Guten Hirten und dem Sozial- und Gesundheitssprengel (SGS) vorgeschlagen. Ziel sollte es sein diese Einrichtungen unter einem gemeinsamen Dach aller Gemeinden des Bezirkes zu führen. Dazu braucht es aber auch eine dementsprechende positive Einstellung und letztlich das Einverständnis der übrigen Gemeinden. Teilerfolge dieser Bemühungen sind bereits umgesetzt. Wie z.B. die solidarische Finanzierung des Investitionskostenbeitrages und die beschlossene Mitfinanzierung von EUR 2,00 pro Einwohner für den SGS.

b. 5. Gemeindekooperationen / Empfehlung
Der LRH empfiehlt, die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene weiter-hin zu pflegen und nach Möglichkeit zu intensivieren. Dadurch können vorhandene Ressourcen besser genutzt werden.

Die Marktgemeinde Reutte und insbesondere Bürgermeister Alois Oberer ist ein Vorreiter in Sachen Zusammenarbeit. Kooperation auf regionaler Ebene darf aber keine Einbahnstraße sein. Es braucht den Willen aller um das Thema Gemeindekooperationen weiter ausbauen zu können.

c. zu 6. Beteiligungen
   i. 6.4. Beteiligungsmanagement / Empfehlung
   Der LRH empfiehlt, eine jährliche Berichtspflicht der Geschäftsführungen von jenen Gesellschaften, an denen die Marktgemeinde Reutte rechtliche und/oder wirtschaftliche Mehrheitseigentümerin ist, an den Gemeinderat zu implementieren. Ein solcher Bericht würde die Transparenz über das Beteiligungsengagement der Marktgemeinde Reutte erhöhen.

   In allen Gesellschaften, an denen die Marktgemeinde Reutte rechtliche und oder wirtschaftliche Mehrheitseigentümerin ist, sitzen Vertreter des Reuttener Gemeinderates. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der einzelnen Gesellschaftsformen werden Informationen an den Gemeinderat weitergegeben. Diese Vorgangsweise hat sich bewährt und wird deshalb auch weiterhin beibehalten.

d. zu 7. Reuttener Kommunalbetriebe GmbH
   i. 7.1. Gründung der Gesellschaft / Empfehlung
   Der LRH empfiehlt, unter Berücksichtigung der steuerlichen Aspekte die Immobilien der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH in das Vermögen der Marktgemeinde Reutte zu übernehmen und in weiterer Folge das Konstrukt der Immobiliengesellschaft nach der Rückübertragung sämtlichen Eigentums aufzulösen.

   Abgesehen von den rechtlichen Problemen hat die Marktgemeinde Reutte zum jetzigen Zeitpunkt keinesfalls vor die Reuttener Kommunalbetriebe GmbH aufzulösen. Darüber hinaus sind für die Marktgemeinde Reutte aus der Empfehlung des LRH keine signifikanten Vorteile erkennbar.

Für die Marktgemeinde Reutte

Alois Oberer
Bürgermeister